

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Humboldt-Universität zu Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Mathematik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	212,4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	174,0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventen und Absolventinnen	32,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2023 für die Aufnahmekapazität und die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2022 für die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige Referentin	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	07.03.2024



Kombinationsstudiengang	Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug	
Teilstudiengang 02	Mathematik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	113 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	68,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	63,6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventen und Absolventinnen	16,9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2023 für die Aufnahmekapazität und die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2022 für die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Kombinationsstudiengang	Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug	
Teilstudiengang 03	Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramts- option)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	67 von 180 (bei Wahl der Lehramtsoption)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	116,0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und -anfänger	131,6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventen und Absolventinnen	27,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<p>Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2023 für die Aufnahme- kapazität und die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2022 für die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen</p> <p>Die durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen be- zieht sich nur auf den Teilstudiengang Zweifach Mathematik. Studie- rende, welche diesen erfolgreich absolviert haben, können trotzdem das Kernfach (noch) nicht vollständig absolviert haben und sind in diesem Falle keine „echten“ Absolventen.</p>	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Kombinationsstudiengang	Kombinationsbachelorstudiengang	
Teilstudiengang 04	Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramts- option, Abwahl der Lehramtsoption)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 von 180 (bei Abwahl der Lehramtsoption)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	(*)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und -anfänger	(*)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventen und Absolventinnen	(*)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<p>(*) Es liegen für diesen Teilstudiengang (Zweifach im Bachelorkombina- tionsstudiengang mit Lehramtsoption, Abwahl der Lehramtsoption) keine Zahlen vor. Die hierzu gehörenden Daten sind in den Daten des Teilstudi- enganges 2-2 (Zweifach im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehr- amtsoption) enthalten und nicht gesondert ausgewiesen.</p> <p>Bekannt ist lediglich, dass der Studiengang mit Abwahl der Lehramtsop- tion nur von sehr wenigen Studierenden belegt wird (max. 2-3 Immatri- kulationen pro Jahr). Der weitaus überwiegende Teil der Studierenden des Studiengangs „Zweifach im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption“ nimmt die Lehramtsoption wahr.</p>	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 05	Mathematik		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	44,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	35,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventen und Absolventinnen	32,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<p>Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2023 für die Aufnahmekapazität und die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2022 für die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen</p> <p>Da der Masterstudiengang erst 2015 eingeführt wurde, gab es in den ersten Semestern des Bezugszeitraumes noch kaum Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges, dafür aber noch eine größere Zahl von Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudienganges Mathematik. Die angegebene durchschnittliche Anzahl von Absolventinnen und Absolventen fasst daher die Absolventinnen und Absolventen des Master- und des Diplomstudienganges zusammen. Unter Weglassung des Diplomstudienganges beträgt die durchschnittliche Anzahl von Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges 25,3.</p>		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	



Kombinationsstudiengang	Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)	
Teilstudiengang 06	Mathematik Erstes Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63 von 120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21,9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	16,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventen und Absolventinnen	16,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2023 für die Aufnahmekapazität und die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2022 für die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	



Kombinationsstudiengang	Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)	
Teilstudiengang 07	Mathematik Zweites Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42 von 120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventen und Absolventinnen	18,4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<p>Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2023 für die Aufnahmekapazität und die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2022 für die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch keine aktuelleren Zahlen vorlagen</p> <p>Die Aufnahmekapazitäten und die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der Absolventinnen und Absolventen für den Studiengang „Mathematik als Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ enthalten auch die Zahlen für den Studiengang „Mathematik als Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen“, da die Zahlen dieser beiden Studiengänge in den Statistiken nicht getrennt ausgewiesen sind.</p> <p>Die durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen bezieht sich nur auf den Teilstudiengang Zweites Fach Mathematik. Studierende, welche diesen erfolgreich absolviert haben, können trotz-dem das Erste Fach (noch) nicht vollständig absolviert haben und sind in diesem Falle keine „echten“ Absolventen.</p>	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		



Kombinationsstudiengang	Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS)	
Teilstudiengang 08	Mathematik Zweites Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42 von 120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und -anfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventen und Absolventinnen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Der Studiengang „Mathematik als Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen“ ist identisch mit dem Studiengang „Mathematik als Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“. Die Aufnahmekapazitäten und die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der Absolventinnen und Absolventen dieser beiden Studiengänge sind in den Statistiken nicht getrennt ausgewiesen. Die Zahlen für den Studiengang „Mathematik als Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ beinhalten daher auch die Zahlen für den Studiengang „Mathematik als Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen“.	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	



Kombinationsstudiengang 09	Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		



Kombinationsstudiengang 10	Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		



Kombinationsstudiengang 11	Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	12
Ergebnisse auf einen Blick	16
Studiengang 01: Mathematik, B.Sc.	16
Teilstudiengang 02: Mathematik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), B.A.	17
Teilstudiengang 03: Mathematik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption), B.A./B.Sc.	18
Teilstudiengang 04: Mathematik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption, Abwahl der Lehramtsoption), B.A./B.Sc.	19
Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.	20
Teilstudiengang 06: Mathematik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.	21
Teilstudiengang 07: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.	22
Teilstudiengang 08: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen), M.Ed.	23
Kombinationsstudiengang 09: Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.	24
Kombinationsstudiengang 10: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG), M.Ed.	25
Kombinationsstudiengang 11: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS), M.Ed.	26
Kurzprofil des Studiengangs	27
Studiengang 01: Mathematik, B.Sc.	27
Teilstudiengang 02: Mathematik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), B.A.	27
Teilstudiengang 03: Mathematik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption), B.A./B.Sc.	28
Teilstudiengang 04: Mathematik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption, Abwahl der Lehramtsoption), B.A./B.Sc.	29
Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.	29
Teilstudiengang 06: Mathematik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.	30
Teilstudiengang 07: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.	31
Teilstudiengang 08: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen), M.Ed.	32
Kombinationsstudiengang 09: Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.	33
Kombinationsstudiengang 10: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG), M.Ed.	33



Kombinationsstudiengang 11: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS), M.Ed.	33
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	35
Studiengang 01: Mathematik, B.Sc.	35
Teilstudiengang 02: Mathematik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), B.A.	35
Teilstudiengang 03: Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption), B.A./B.Sc.	35
Teilstudiengang 04: Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption, Abwahl der Lehramtsoption), B.A./B.Sc.	35
Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.	35
Teilstudiengang 06: Mathematik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.	35
Teilstudiengang 07: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.	36
Teilstudiengang 08: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen), M.Ed.	36
Kombinationsstudiengang 09: Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.	36
Kombinationsstudiengang 10: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG), M.Ed.	36
Kombinationsstudiengang 11: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS), M.Ed.	37
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	38
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	38
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	39
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	39
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	40
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	41
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	42
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	43
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	44
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	44
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	45
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	45
2.2 Kombinationsmodell	45
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	47
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	47
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	54
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	80
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	87



2.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	91
2.3.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	92
2.3.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	92
2.3.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	92
2.3.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	94
3	Begutachtungsverfahren	95
3.1	Allgemeine Hinweise	95
3.2	Rechtliche Grundlagen	95
3.3	Gutachter*innen	95
4	Datenblatt	97
4.1	Daten zum Studiengang	97
4.2	Daten zur Akkreditierung	111
5	Glossar	112
	Anhang	113
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	113
	§ 4 Studiengangprofile	113
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	113
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	114
	§ 7 Modularisierung	114
	§ 8 Leistungspunktesystem	115
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	115
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	116
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	116
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	116
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	117
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	117
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	117
	§ 12 Abs. 2	117
	§ 12 Abs. 3	117
	§ 12 Abs. 4	117
	§ 12 Abs. 5	117
	§ 12 Abs. 6	118
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	118
	§ 13 Abs. 1	118
	§ 13 Abs. 2 und 3	118
	§ 14 Studienerfolg	118
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	118
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	119



§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	119
§ 20 Hochschulische Kooperationen	119
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	119



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Mathematik, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachter*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV):

Das Modul 6: „Algebra und Funktionentheorie“ muss so umstrukturiert werden, dass Inhalte und Umfang zueinander passen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Trifft nicht zu.



**Teilstudiengang 02: Mathematik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug),
B.A.**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

**Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß
Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

*Die Gutachter*innen bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug.*

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Siehe (Teil)-Studiengänge 06, 10 und 11.



**Teilstudiengang 03: Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsop-
tion), B.A./B.Sc.**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

**Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß
Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

*Die Gutachter*innen bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinati-
onsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug.*

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStu-
dAkkV**

Siehe (Teil)-Studiengänge 07, 08, 10 und 11.



Teilstudiengang 04: Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption, Abwahl der Lehramtsoption), B.A./B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

*Der Kombinationsstudiengang, in welchen dieser Teilstudiengang (als Zweifach) gemäß BlnStudAkkV hineinakkreditiert werden soll, wird im Clusterakkreditierungsverfahren „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ durch die Agentur ACQUIN mit behandelt. Die an der Humboldt-Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Studiengang ist Kombinationsbachelorstudiengang. Die Gutachter*innen bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs.*

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Trifft nicht zu.



Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Trifft nicht zu.



Teilstudiengang 06: Mathematik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

*Die Gutachter*innen bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsstudiengang „Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)“.*

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung – Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – zugestimmt (Beteiligung gem. § 7 Lehrkräftebildungsgesetz – LbiG).



Teilstudiengang 07: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Die Gutachter*innen bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsstudiengang „Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)“.*

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung – Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – zugestimmt (Beteiligung gem. § 7 Lehrkräftebildungsgesetz – LbiG).



Teilstudiengang 08: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen), M.Ed.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Die Gutachter*innen bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit dieses Teilstudiengangs in den Kombinationsstudiengang „Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS)“.*

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung – Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – zugestimmt (Beteiligung gem. § 7 Lehrkräftebildungsgesetz – LbiG).



Kombinationsstudiengang 09: Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Siehe Kombinationsstudiengänge 10 und 11.



Kombinationsstudiengang 10: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG), M.Ed.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung – Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – zugestimmt (Beteiligung gem. § 7 Lehrkräftebildungsgesetz – LbiG).



Kombinationsstudiengang 11: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS), M.Ed.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 BlnStudAkkV

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung – Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – zugestimmt (Beteiligung gem. § 7 Lehrkräftebildungsgesetz – LbiG).



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Mathematik, B.Sc.

Die Mathematik besitzt an der Humboldt-Universität zu Berlin eine lang zurückreichende Tradition, hier arbeiteten und lehrten einige der jeweils führenden Mathematiker*innen ihrer Zeit. Auch gegenwärtig zählt das Institut für Mathematik der Humboldt-Universität zu den renommierten mathematischen Instituten in Deutschland und in der Welt. Das Institut besitzt ein breites Spektrum an Professuren, mit denen in vielen Projekten gemeinsam mit den anderen Berliner Universitäten geforscht und gelehrt wird: im Exzellenzcluster MATH+, speziell in der Berlin Mathematical School, und in vielen anderen Verbundprojekten. Für die Studierenden ergibt sich daraus ein großes Angebot an Lehrveranstaltungen bereits im Bachelorstudium und die Möglichkeit zur Spezialisierung auf vielen Gebieten der Mathematik. Sie können an über 30 europäischen Partnereinrichtungen im Rahmen von Erasmus-Kooperationen einen Teil ihres Studiums absolvieren. Eine aktive Fachschaft unterstützt ihre Kommiliton*innen besonders am Studienbeginn, unter anderem mit einem Mathematik-Brückenkurs.

Das Bachelorstudium Mathematik zielt auf die Vermittlung aller Grundlagen, die die Studierenden befähigen, mathematische Denkweisen und Arbeitsmethoden in verschiedenen Anwendungsgebieten innerhalb und außerhalb der Forschung einzubringen. Sie erwerben dabei Fähigkeiten wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens. Insbesondere werden sie in die Lage versetzt, unterschiedlichste Fragestellungen zu erfassen und zu modellieren, mit anderen Mathematiker*innen sowie mit Fachleuten anderer Wissensgebiete sowie Praktiker*innen zu kooperieren und vor allem sich selbstständig in für sie neue mathematische Gebiete einzuarbeiten.

Das Studium umfasst einen Pflichtbereich, in dem das für alle späteren Spezialisierungsrichtungen der Mathematik und ihrer Anwendungen benötigte Grundlagenwissen vermittelt wird. In einem fachlichen Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in ihren Neigungen entsprechenden Gebieten der reinen und/oder der angewandten Mathematik vertiefen. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich erwerben sie grundlegende Kompetenzen in einem von ihnen zu wählenden Schwerpunktfach (empfohlen sind besonders naturwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Fächer) und können ihre Allgemeinbildung durch die Belegung einzelner Module weiterer Fächer erweitern. Bis zu 10 LP können alternativ dazu auch durch Berufspraktika erworben werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums schafft die Voraussetzungen für einen Masterstudiengang im Fach Mathematik und qualifiziert gleichzeitig bereits für Berufe, in denen Problemlösungskompetenz gefragt ist, d.h. für ein großes Spektrum von Berufen in Forschung, Wirtschaft und Verwaltung.

Teilstudiengang 02: Mathematik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), B.A.

Die Ausbildung von Mathematiklehrkräften hat an der Humboldt-Universität zu Berlin eine lange Tradition, womit hier auf einen reichen Erfahrungsschatz bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Entwicklungen (wie z.B. der Digitalisierung an Schulen) zurückgegriffen wird. Mit spezialisierten Lehrveranstaltungen für den Kombinationsstudiengang wird den Bedürfnissen künftiger Mathematiklehrkräfte Rechnung getragen. Hervorzuheben ist die Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Lehre, die in Modulen wie Elementargeometrie und ihre Didaktik sowie Algebra/Zahlentheorie und ihre Didaktik zum Ausdruck kommt. Das Institut verfügt zudem über Kooperationsbeziehungen mit Berliner Gymnasien und unternimmt zahlreiche Aktivitäten zur Förderung mathematisch begabter Schüler*innen. Im Rahmen von Kooperationsbeziehungen arbeiten kontinuierlich abgeordnete Lehrer*innen in der Lehramtsausbildung



des Instituts für Mathematik mit, die zu einer hohen Praxisbezogenheit der Lehre beitragen. Eine aktive Fachschaft unterstützt ihre Kommiliton*innen besonders am Studienbeginn, unter anderem mit einem Mathematik-Brückenkurs.

Im Kombinationsstudiengang kann das Kernfach Mathematik mit jedem Unterrichtsfach des Berliner Rahmenlehrplans für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien kombiniert werden. Einen weiteren Teil des Studiums bilden Inhalte aus den Bildungswissenschaften, u.a. grundlegende Kenntnisse der Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens sowie Konzepte didaktischen Handelns unter Bedingungen von Heterogenität und Sprachsensibilität sowie schulpraktische Studienanteile.

Der inhaltliche Aufbau des Studienganges orientiert sich an den Bedürfnissen einer zeitgemäßen Lehramtsausbildung im Fach Mathematik (mit Schwerpunkt auf einer umfassenden fachwissenschaftlichen Qualifizierung). Das Studium der Mathematik und der Fachdidaktik Mathematik bereitet die Studierenden auf eine spätere Lehrtätigkeit in der Mathematik vor. Der Bachelorabschluss schafft die Voraussetzungen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang. Die Ausbildungsziele werden maßgeblich durch die Anforderungen der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule geprägt, insbesondere durch die Aufgabe der Lehrkräfte, die Lernenden durch die Vermittlung von konkreten Fachkenntnissen zum selbstständigen, kritischen Denken und sozialen Handeln zu befähigen.

Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden Grundlagen für ein sicheres und anwendungsbereites mathematisches Wissen und Können sowie die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten. Sie machen sich mit für die Mathematik typischen Denk- und Arbeitsweisen vertraut. Dadurch werden sie befähigt, bei der Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht die fachmathematischen und einige fachdidaktische Grundlagen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 03: Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption), B.A./B.Sc.

Die Ausbildung von Mathematiklehrkräften hat an der Humboldt-Universität zu Berlin eine lange Tradition, womit hier auf einen reichen Erfahrungsschatz bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Entwicklungen (wie z.B. der Digitalisierung an Schulen) zurückgegriffen wird. Mit spezialisierten Lehrveranstaltungen für den Kombinationsstudiengang wird den Bedürfnissen künftiger Mathematiklehrkräfte Rechnung getragen. Hervorzuheben ist die Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Lehre, die in Modulen wie Elementargeometrie und ihre Didaktik sowie Algebra/Zahlentheorie und ihre Didaktik zum Ausdruck kommt. Das Institut verfügt zudem über Kooperationsbeziehungen mit Berliner Gymnasien und unternimmt zahlreiche Aktivitäten zur Förderung mathematisch begabter Schüler*innen. Im Rahmen von Kooperationsbeziehungen arbeiten kontinuierlich abgeordnete Lehrer*innen in der Lehramtsausbildung des Instituts für Mathematik mit, die zu einer hohen Praxisbezogenheit der Lehre beitragen. Eine aktive Fachschaft unterstützt ihre Kommiliton*innen besonders am Studienbeginn, unter anderem mit einem Mathematik-Brückenkurs.

Der inhaltliche Aufbau des Studienganges orientiert sich an den Bedürfnissen einer zeitgemäßen Lehramtsausbildung im Fach Mathematik (mit Schwerpunkt auf einer umfassenden fachwissenschaftlichen Qualifizierung). Das Studium der Mathematik und der Fachdidaktik Mathematik bereitet die Studierenden auf eine spätere Lehrtätigkeit in der Mathematik vor. Der Bachelorabschluss schafft bei Ausübung der Lehramtsoption die Voraussetzungen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang. Die Ausbildungsziele werden maßgeblich durch die Anforderungen der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule geprägt,



insbesondere durch die Aufgabe der Lehrkräfte, die Lernenden durch die Vermittlung von konkreten Fachkenntnissen zum selbstständigen, kritischen Denken und sozialen Handeln zu befähigen.

Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden Grundlagen für ein sicheres und anwendungsbereites mathematisches Wissen und Können und werden befähigt, bei der Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht die fachmathematischen und einige fachdidaktische Grundlagen zu berücksichtigen.

Einen weiteren Teil des Studiums bilden Inhalte aus den Bildungswissenschaften, u.a. grundlegende Kenntnisse der Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens sowie Konzepte didaktischen Handelns unter Bedingungen von Heterogenität und Sprachsensibilität sowie schulpraktische Studienanteile.

Im Kombinationsstudiengang kann bei Wahrnehmung der Lehramtsoption das Zweitfach Mathematik mit jedem Unterrichtsfach oder mit Sonderpädagogik kombiniert werden.

Teilstudiengang 04: Mathematik (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption, Abwahl der Lehramtsoption), B.A./B.Sc.

Obwohl der Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption zum weitaus überwiegenden Teil von Studierenden belegt wird, die einen Lehramtsabschluss erwerben möchten, besteht auch die Möglichkeit, die Lehramtsoption abzuwählen. Die fachwissenschaftlichen Studieninhalte sind identisch mit denen des Kombinationsstudienganges mit Mathematik als Zweitfach bei Wahrnehmung der Lehramtsoption, die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studieninhalte entfallen bei Abwahl der Lehramtsoption zugunsten eines umfangreicheren Kernfaches.

Das Studium umfasst grundlegende Bereiche der Mathematik: Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Analysis, Geometrie und Algebra sowie Zahlentheorie. Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden Grundlagen für ein anschlussfähiges mathematisches Wissen und Können, das sie in anderen Wissenschaften anwenden können.

Der Studiengang kann in Kombination mit einem Kernfach, welches ohne Lehramtsbezug studiert werden kann, ohne Wahrnehmung der Lehramtsoption belegt werden. Als Kernfächer kommen hierfür an der Humboldt-Universität zu Berlin grundsätzlich Amerikanistik, Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Deutsch, Deutsche Literatur, Englisch, Erziehungswissenschaften, Europäische Ethnologie, Evangelische Theologie, Französisch, Germanistische Linguistik, Geschichtswissenschaften, Griechisch, Historische Linguistik, Islamische Theologie, Italienisch, Katholische Theologie, Klassische Archäologie, Kulturwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte, Latein, Musikwissenschaft, Philosophie, Russisch, Skandinavistik/Nordeuropa-Studien, Slawische Sprachen und Literaturen, Spanisch sowie Ungarische Literatur und Kultur in Frage.

Der Abschluss des Studiums qualifiziert nicht für ein Masterstudium in Mathematik, sondern für ein vom gewählten Kernfach abhängiges Masterstudium sowie für ebenfalls vom Kernfach abhängige qualifizierte Erwerbstätigkeit.

Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.

Die Mathematik besitzt an der Humboldt-Universität zu Berlin eine lang zurückreichende Tradition, hier arbeiteten und lehrten einige der jeweils führenden Mathematiker*innen ihrer Zeit. Auch gegenwärtig zählt das Institut für Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin zu den renommierten



mathematischen Instituten in Deutschland und in der Welt. Das Institut besitzt ein breites Spektrum an Professuren, mit denen in vielen Projekten gemeinsam mit den anderen Berliner Universitäten geforscht und gelehrt wird: im Exzellenzcluster MATH+ (zu dem auch die Berlin Mathematical School gehört) und in vielen anderen Verbundprojekten. Für die Studierenden ergibt sich daraus ein großes Angebot an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit zur Spezialisierung auf praktisch allen Gebieten der modernen Mathematik. Sie können an über 30 europäischen Partnereinrichtungen im Rahmen von Erasmus-Kooperationen einen Teil ihres Studiums absolvieren. Lehrveranstaltungen zu Spezialgebieten, die nicht an der Humboldt-Universität zu Berlin vertreten sind, können sie auch an den anderen Berliner Universitäten belegen, u.a. im Rahmen von Kursen der Berlin Mathematical School.

Das Masterstudium der Mathematik dient der Vertiefung von Kenntnissen mathematischer Gebiete sowie der Spezialisierung in einzelnen Bereichen, in denen die Studierenden einen noch weiter vertieften Einblick in Forschungsthemen der Mathematik gewinnen. Das Studium bietet Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit Themen aus der gesamten Breite des Faches und zielt zudem auf den Erwerb methodischer Kompetenzen hinsichtlich mathematischer Forschung und von Anwendungen der Mathematik. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist die zunehmend selbstständige wissenschaftliche Arbeit zum Erwerb der Fähigkeit, auch neue Problemlagen methodisch reflektiert zu beurteilen.

Das Masterstudium besteht vollständig aus Wahlpflichtmodulen. Das Modulangebot (einschließlich der Möglichkeit der Teilnahme an Forschungsseminaren) bietet Studierenden eine große Vielfalt an Auswahlmöglichkeiten. Sie können Spezialisierungspfade auf Gebieten der reinen und/oder der angewandten Mathematik einschlagen und diese auch durch die Vertiefung weiterer Gebiete der Mathematik ergänzen. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich können sie ihre Allgemeinbildung durch die Belegung von Modulen anderer Fächer erweitern.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine eigenverantwortliche mathematische Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft und befähigt dazu, als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in an wissenschaftlichen oder öffentlichen Institutionen tätig zu werden. Gleichzeitig erlangen die Studierenden die notwendigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen für Positionen mit Leitungsverantwortung. Der Abschluss des Studiums bildet auch die Grundlage für ein anschließendes Promotionsstudium im In- oder Ausland.

Teilstudiengang 06: Mathematik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.

Die Ausbildung von Mathematiklehrkräften hat an der Humboldt-Universität zu Berlin eine lange Tradition, womit hier auf einen reichen Erfahrungsschatz bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Entwicklungen (wie z.B. der Digitalisierung an Schulen) zurückgegriffen wird. Mit spezialisierten Lehrveranstaltungen für die Lehramtsstudiengänge wird den spezifischen Bedürfnissen künftiger Mathematiklehrkräfte Rechnung getragen. Das Institut für Mathematik verfügt über Kooperationsbeziehungen mit Berliner Gymnasien und unternimmt zahlreiche Aktivitäten zur Förderung mathematisch begabter Schüler*innen. Im Rahmen von Kooperationsbeziehungen arbeiten kontinuierlich abgeordnete Lehrer*innen in der Lehramtsausbildung des Instituts für Mathematik mit, die zu einer hohen Praxisbezogenheit der Lehre beitragen.

Das Studium der Mathematik und ihrer Didaktik bereitet die Studierenden auf ihre spätere berufliche Tätigkeit als Lehrer*in für Mathematik im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Bereich vor. Die Ausbildungsziele werden maßgeblich durch die Anforderungen der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule geprägt, insbesondere durch die Aufgabe der Lehrkräfte, die Lernenden durch die



Vermittlung von Fachkenntnissen zum selbstständigen, kritischen Denken und sozialen Handeln zu befähigen.

Die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse im Lehramtsmasterstudiengang mit Mathematik als Erstem Fach erfolgt mit dem Ziel, exemplarisch in einer mathematischen Teildisziplin vertiefte Kompetenzen zu entwickeln. Dabei steht die Auseinandersetzung mit Anwendungssituationen und mit komplexen mathematischen Gegenständen im Mittelpunkt.

Die fachdidaktischen Anteile des Studiums dienen einer praxisorientierten und zugleich theoriebasierten Auseinandersetzung mit der Analyse, Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht. Auch die Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften unterstützen und ergänzen den Kompetenzzuwachs in diesem Bereich, u.a. durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit lernpsychologischen Motivationstheorien, mit den Themen Heterogenität, Diagnostik und Evaluation und durch die reflexive Erforschung eigener Lehrpraxis in einem eigenen Forschungsprojekt, das dem Ansatz des forschenden Lernens folgt. Ein hohes Gewicht haben die schulpraktischen Studienanteile und hierbei insbesondere das Praxissemester, das (von Seiten der Universität) von den Fächern, dem Institut für Erziehungswissenschaften sowie der Professional School of Education betreut wird. Das Praxissemester kann auch im Ausland absolviert werden.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien kann Mathematik als Erstes Fach mit jedem Unterrichtsfach als Zweitem Fach kombiniert werden. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien.

Teilstudiengang 07: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.

Die Ausbildung von Mathematiklehrkräften hat an der Humboldt-Universität zu Berlin eine lange Tradition, womit hier auf einen reichen Erfahrungsschatz bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Entwicklungen (wie z.B. der Digitalisierung an Schulen) zurückgegriffen wird. Mit spezialisierten Lehrveranstaltungen für die Lehramtsstudiengänge wird den spezifischen Bedürfnissen künftiger Mathematiklehrkräfte Rechnung getragen. Das Institut für Mathematik verfügt über Kooperationsbeziehungen mit Berliner Gymnasien und unternimmt zahlreiche Aktivitäten zur Förderung mathematisch begabter Schüler*innen. Im Rahmen von Kooperationsbeziehungen arbeiten kontinuierlich abgeordnete Lehrer*innen in der Lehramtsausbildung des Instituts für Mathematik mit, die zu einer hohen Praxisbezogenheit der Lehre beitragen.

Das Studium der Mathematik und ihrer Didaktik bereitet die Studierenden auf ihre spätere berufliche Tätigkeit als Lehrer*in für Mathematik im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Bereich vor. Die Ausbildungsziele werden maßgeblich durch die Anforderungen der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule geprägt, insbesondere durch die Aufgabe der Lehrkräfte, die Lernenden durch die Vermittlung von Fachkenntnissen zum selbstständigen, kritischen Denken und sozialen Handeln zu befähigen.

Der fachwissenschaftliche Teil im Lehramtsmasterstudiengang mit Mathematik als Zweitem Fach ergänzt das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen, wobei die Auseinandersetzung mit Anwendungssituationen und die Erlangung eines Verständnisses der Schulmathematik von einem höheren Standpunkt aus im Vordergrund stehen.



Die fachdidaktischen Anteile des Studiums dienen einer praxisorientierten und zugleich theoriebasierten Auseinandersetzung mit der Analyse, Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht. Auch die Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften unterstützen und ergänzen den Kompetenzzuwachs in diesem Bereich, u.a. durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit lernpsychologischen Motivationstheorien, mit den Themen Heterogenität, Diagnostik und Evaluation und durch die reflexive Erforschung eigener Lehrpraxis in einem eigenen Forschungsprojekt, das dem Ansatz des forschenden Lernens folgt. Ein hohes Gewicht haben die schulpraktischen Studienanteile und hierbei insbesondere das Praxissemester, das (von Seiten der Universität) von den Fächern, dem Institut für Erziehungswissenschaften sowie der Professional School of Education betreut wird. Das Praxissemester kann auch im Ausland absolviert werden.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien kann Mathematik als Zweites Fach mit jedem Unterrichtsfach als Erstem Fach kombiniert werden. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien.

Teilstudiengang 08: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen), M.Ed.

Die Ausbildung von Mathematiklehrkräften hat an der Humboldt-Universität zu Berlin eine lange Tradition, womit hier auf einen reichen Erfahrungsschatz bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Entwicklungen (wie z.B. der Digitalisierung an Schulen) zurückgegriffen wird. Mit spezialisierten Lehrveranstaltungen für die Lehramtsstudiengänge wird den spezifischen Bedürfnissen künftiger Mathematiklehrkräfte Rechnung getragen. Im Rahmen von Kooperationsbeziehungen arbeiten kontinuierlich abgeordnete Lehrer*innen in der Lehramtsausbildung des Instituts für Mathematik mit, die zu einer hohen Praxisbezogenheit der Lehre beitragen.

Das Studium der Mathematik und ihrer Didaktik bereitet die Studierenden auf ihre spätere berufliche Tätigkeit als Lehrer*in für Mathematik im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Bereich vor. Die Ausbildungsziele werden maßgeblich durch die Anforderungen der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule geprägt, insbesondere durch die Aufgabe der Lehrkräfte, die Lernenden durch die Vermittlung von Fachkenntnissen zum selbstständigen, kritischen Denken und sozialen Handeln zu befähigen.

Der fachwissenschaftliche Teil im Lehramtsmasterstudiengang mit Mathematik als Zweitem Fach ergänzt das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen, wobei die Auseinandersetzung mit Anwendungssituationen und die Erlangung eines Verständnisses der Schulmathematik von einem höheren Standpunkt aus im Vordergrund stehen.

Die fachdidaktischen Anteile des Studiums dienen einer praxisorientierten und zugleich theoriebasierten Auseinandersetzung mit der Analyse, Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht. Auch die Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften unterstützen und ergänzen den Kompetenzzuwachs in diesem Bereich, u.a. durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit lernpsychologischen Motivationstheorien, mit den Themen Heterogenität, Diagnostik und Evaluation und durch die reflexive Erforschung eigener Lehrpraxis in einem eigenen Forschungsprojekt, das dem Ansatz des forschenden Lernens folgt. Ein hohes Gewicht haben die schulpraktischen Studienanteile und hierbei insbesondere das Praxissemester, das (von Seiten der Universität) von den Fächern, dem Institut für Erziehungswissenschaften sowie der Professional School of Education betreut wird. Das Praxissemester kann auch im Ausland absolviert werden.



Im Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen kann Mathematik als Zweites Fach mit den Fächern Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung), Agrarwirtschaft sowie Arbeitslehre und Bau-technik (Studienort Technische Universität Berlin) als Erstem Fach kombiniert werden. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Kombinationsstudiengang 09: Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.

Der Kombinationsbachelorstudiengang hat einen Umfang von 180 LP und beinhaltet das Studium in zwei Studienfächern: dem Kernfach und dem Zweitfach. Es bestehen umfangreiche Kombinationsmöglichkeiten bzgl. der Studienfächer. Auch die Kombination zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen ist möglich und gilt als Studienfach.

Einen weiteren Teil des Studiums bilden Inhalte aus den Bildungswissenschaften und der Sprachbildung, u.a. grundlegende Kenntnisse der Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens sowie Konzepte didaktischen Handelns unter Bedingungen von Heterogenität und Sprachsensibilität sowie schulpraktische Studienanteile.

Der Kombinationsbachelorstudiengang wird mit dem Ziel studiert, die Zugangsvoraussetzungen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu erwerben, der wiederum zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst berechtigt.

Kombinationsstudiengang 10: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG), M.Ed.

Der Lehramtsbezogene Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 LP und beinhaltet das Studium in zwei Studienfächern: dem Ersten Fach und dem Zweiten Fach. Die Fächerkombination des vorangehenden Bachelorstudiums wird fortgeführt.

Einen weiteren Teil des Studiums bilden vertiefende Inhalte aus den Bildungswissenschaften und der Sprachbildung. Das im dritten Semester vorgesehene Praxissemester an einer Partnerschule dient der praktischen Anwendung und Erprobung der im Studium angeeigneten Inhalte.

Der Lehramtsbezogene Masterstudiengang wird mit dem Ziel studiert, sich für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (2. Phase der Lehrkräftebildung) zu qualifizieren.

Kombinationsstudiengang 11: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS), M.Ed.

Der Lehramtsbezogene Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 LP und beinhaltet das Studium in zwei Studienfächern: dem Ersten Fach und dem Zweiten Fach. Die Fächerkombination des vorangehenden Bachelorstudiums wird fortgeführt.

Einen weiteren Teil des Studiums bilden vertiefende Inhalte aus den Bildungswissenschaften und der Sprachbildung. Das im dritten Semester vorgesehene Praxissemester an einer Partnerschule dient der praktischen Anwendung und Erprobung der im Studium angeeigneten Inhalte.



Der Lehramtsbezogene Masterstudiengang wird mit dem Ziel studiert, sich für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen (2. Phase der Lehrkräftebildung) zu qualifizieren.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 01: Mathematik, B.Sc.

Die Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin genießt bundesweit zu Recht ein sehr hohes Renommee. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und breites Studium geboten. Sie profitieren zudem von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Das Curriculum ist zielführend und gut durchdacht. Lediglich die Struktur eines Moduls ist noch einmal zu überarbeiten.

Teilstudiengang 02: Mathematik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), B.A.

Die Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin genießt bundesweit zu Recht ein sehr hohes Renommee. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und breites Studium geboten. Sie profitieren zudem von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Das Curriculum ist zielführend und gut durchdacht. Positiv ist, dass den Lehramts-Studierenden eigene Lehrveranstaltungen geboten werden. Die von der Universitätsleitung betonte große Bedeutung der Lehramtsstudiengänge für die Humboldt-Universität zu Berlin ist klar erkennbar.

Teilstudiengang 03: Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption), B.A./B.Sc.

Die Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin genießt bundesweit zu Recht ein sehr hohes Renommee. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und breites Studium geboten. Sie profitieren zudem von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Das Curriculum ist zielführend und gut durchdacht. Positiv ist, dass den Lehramts-Studierenden eigene Lehrveranstaltungen geboten werden. Die von der Universitätsleitung betonte große Bedeutung der Lehramtsstudiengänge für die Humboldt-Universität zu Berlin ist klar erkennbar.

Teilstudiengang 04: Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption, Abwahl der Lehramtsoption), B.A./B.Sc.

Die Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin genießt bundesweit zu Recht ein sehr hohes Renommee. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und breites Studium geboten. Sie profitieren zudem von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Das Curriculum ist zielführend und gut durchdacht.

Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.

Die Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin genießt bundesweit zu Recht ein sehr hohes Renommee. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und breites Studium geboten. Sie profitieren zudem von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Das Curriculum ist zielführend und gut durchdacht.

Teilstudiengang 06: Mathematik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.

Die Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin genießt bundesweit zu Recht ein sehr hohes Renommee. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und breites Studium geboten. Sie profitieren zudem von



der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Das Curriculum ist zielführend und gut durchdacht. Positiv ist, dass den Lehramts-Studierenden eigene Lehrveranstaltungen geboten werden. Die von der Universitätsleitung betonte große Bedeutung der Lehramtsstudiengänge für die Humboldt-Universität zu Berlin ist klar erkennbar.

Teilstudiengang 07: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.

Die Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin genießt bundesweit zu Recht ein sehr hohes Renommee. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und breites Studium geboten. Sie profitieren zudem von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Das Curriculum ist zielführend und gut durchdacht. Positiv ist, dass den Lehramts-Studierenden eigene Lehrveranstaltungen geboten werden. Die von der Universitätsleitung betonte große Bedeutung der Lehramtsstudiengänge für die Humboldt-Universität zu Berlin ist klar erkennbar.

Teilstudiengang 08: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen), M.Ed.

Die Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin genießt bundesweit zu Recht ein sehr hohes Renommee. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und breites Studium geboten. Sie profitieren zudem von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Das Curriculum ist zielführend und gut durchdacht. Positiv ist, dass den Lehramts-Studierenden eigene Lehrveranstaltungen geboten werden. Die von der Universitätsleitung betonte große Bedeutung der Lehramtsstudiengänge für die Humboldt-Universität zu Berlin ist klar erkennbar.

Kombinationsstudiengang 09: Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.

Die von der Universitätsleitung betonte große Bedeutung der Lehramtsstudiengänge für die Humboldt-Universität zu Berlin ist klar erkennbar. So sind gut 30% der Bachelorstudierenden der HU Berlin in diesem Kombinationsstudiengang immatrikuliert. Den Studieninteressierten steht eine sehr breite Palette an möglichen Fächerkombinationen offen. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und zielführendes Studium geboten.

Kombinationsstudiengang 10: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG), M.Ed.

Die von der Universitätsleitung betonte große Bedeutung der Lehramtsstudiengänge für die Humboldt-Universität zu Berlin ist klar erkennbar. So sind knapp 25% der Masterstudierenden der HU Berlin in einem der Lehramtsbezogenen Masterstudiengänge immatrikuliert. Den Studieninteressierten steht eine sehr breite Palette an möglichen Fächerkombinationen offen. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und zielführendes Studium geboten.



Kombinationsstudiengang 11: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS), M.Ed.

Die von der Universitätsleitung betonte große Bedeutung der Lehramtsstudiengänge für die Humboldt-Universität zu Berlin ist klar erkennbar. So sind knapp 25% der Masterstudierenden der HU Berlin in einem der Lehramtsbezogenen Masterstudiengänge immatrikuliert. Den Studierenden wird ein anspruchsvolles und zielführendes Studium geboten.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Monobachelorstudiengang sowie der Kombinationsbachelorstudiengang (mit Lehramtsbezug bzw. -option) sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert, die zu einem Bachelor-Grad führen. Sie bauen auf der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung auf². Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer des Monobachelorstudiengangs sowie des Kombinationsbachelorstudienganges beträgt jeweils sechs Semester³. Die beiden Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 Leistungspunkte (LP)⁴. Das Kernfach Mathematik im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug sieht in diesem Rahmen den Erwerb von 97 LP vor. Wird Mathematik als Zweitfach mit Lehramtsoption studiert, werden hier 67 LP erworben. Hinzu kommen bei Lehramtsstudierenden 16 LP in den Bildungswissenschaften. Wird Mathematik als Zweitfach ohne Lehramtsoption studiert, werden hier insgesamt 60 LP erworben.

Der Monomasterstudiengang sowie die beiden Lehramts-Kombinationsmasterstudiengänge stellen jeweils einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.⁵ Dies wird auch durch die Zugangsregelungen nachgewiesen, die einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss voraussetzen.

Die Regelstudiendauer der Masterstudiengänge beträgt jeweils vier Semester. Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 LP⁶. In den Lehramts-Masterstudiengängen umfasst das Erste Fach 63 LP, das Zweite Fach 42 LP. Hinzu kommt die Masterarbeit (15 LP).⁷ Im Masterstudiengang für Lehramt an beruflichen Schulen kann das Fach Mathematik nur als Zweites Fach studiert werden.

Die elf (Teil)-Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier:

<https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

² Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU), § 13 + § 70. Die Ordnung ist veröffentlicht.

³ Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Mathematik“, § 2, Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Mathematik“ (Kombinationsstudiengang), § 2. Die Ordnungen sind veröffentlicht.

⁴ Monobachelor: Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Mathematik“, § 5. Die Ordnung ist veröffentlicht. Kombinationsbachelorstudiengang: ZSP-HU, § 72 (2+3)

⁵ ZSP-HU, § 16 + § 74

⁶ Mono-Masterstudiengang: Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“, § 5 und Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“, § 2. Die Ordnungen sind veröffentlicht. Für die Lehramts-Masterstudiengänge: ZSP-HU, § 76 (1)

⁷ Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), §§ 5-7, Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ für das Lehramt an beruflichen Schulen, §§ 5-6.

Die Ordnungen sind veröffentlicht.



1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Mono-Masterstudiengang sowie die beiden Lehramts-Masterstudiengänge sind konsekutiv.⁸ Die HU Berlin verzichtet auf eine Zuordnung des Mono-Masterstudiengangs zu den Profiltypen „forschungsorientiert“ bzw. „anwendungsorientiert“. Die beiden Lehramts-Masterstudiengänge haben ein lehramtsbezogenes Profil.

Im Kombinationsbachelorstudiengang wird die Abschlussarbeit zu einem Thema des fachwissenschaftlichen Anteils des Kernfachs angefertigt.⁹

Auch der Mono-Bachelorstudiengang sowie die drei Masterstudiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor.¹⁰ In den beiden Lehramts-Masterstudiengängen ist das Thema der Abschlussarbeit entweder der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik des Ersten oder des Zweiten Faches zu entnehmen oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften.

Unter § 97 (1) der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) heißt es zudem: „In der Abschlussarbeit weisen die Studentinnen und Studenten nach, dass sie innerhalb einer bestimmten Bearbeitungszeit ein Thema auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse selbständig bearbeiten können.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Mono-Masterstudiengang (Studiengang 05) werden in den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU unter Ziff. II wie folgt definiert:

„Abschluss in Mathematik oder – auf Antrag – anderer naturwissenschaftlicher bzw. mathematikbezogener Hochschulabschluss.“

Spezielle Kenntnisse: Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits in den Lehrgebieten "Analysis", "Funktionalanalysis" oder "Maß und Integral" zu den Themen allgemeines Maß, Integralbegriff über allgemeinen Maßräumen, Lebesgue-Integral, Grenzwertsätze (Beppo-Levi, Fatou, Lebesgue), klassische Integralsätze, Existenz- und Eindeutigkeitsätze für gewöhnliche Differentialgleichungen sowie Stabilität von stationären Punkten.“

Die Zugangsvoraussetzungen für die beiden Lehramts-Masterstudiengänge (Kombinationsstudiengänge 10 und 11) werden in der Allgemeinen Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU, Fächerübergreifende Zugangs- und Zulassungsregeln für lehramtsbezogene Masterstudiengänge: ISS/GYM/BS unter Ziff. II wie folgt definiert:

⁸ Mono-Masterstudiengang: Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU, Ziff. I.

Lehramts-Masterstudiengänge: Allgemeine Anlage der Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU, Fächerübergreifende Zugangs- und Zulassungsregeln für lehramtsbezogene Masterstudiengänge: ISS/GYM/BS, Ziff. I

⁹ ZSP-HU, § 72 (7)

¹⁰ Mono-Bachelorstudiengang: Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Mathematik“, § 5.

Mono-Masterstudiengang: Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“, § 5.

Lehramts-Masterstudiengänge: ZSP-HU, § 76 (5)



„Spezielle Kenntnisse 1: Spezielle Kenntnisse in der Fachwissenschaft eines lehramtsrelevanten Studienfaches im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits. (...)

Spezielle Kenntnisse 2: Spezielle Kenntnisse in der Fachdidaktik des lehramtsrelevanten Studienfaches im Umfang von mindestens 5 ECTS-Credits. (...)

Spezielle Kenntnisse 3: Spezielle Kenntnisse in der Fachwissenschaft eines weiteren lehramtsrelevanten Studienfaches im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits. (...)

Spezielle Kenntnisse 4: Spezielle Kenntnisse in der Fachdidaktik des weiteren lehramtsrelevanten Studienfaches im Umfang von mindestens 5 ECTS-Credits. (...)

Spezielle Kenntnisse 5: Spezielle Kenntnisse in Bildungswissenschaften im Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits einschließlich eines erfolgreich absolvierten berufsfelderschließenden Praktikums mit mindestens 5 ECTS-Credits. (...)“

Die formalen Zugangsvoraussetzungen entsprechen damit den Vorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie ein eventuell stattfindendes Auswahlverfahren werden im weiteren Verlauf der Dokumente inhaltlich näher erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Mono-Studiengänge (01 und 05) führen zum Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.)¹¹ bzw. „Master of Science (M.Sc.)“¹². Diese Abschlussbezeichnungen sind für die Fächergruppe MINT, der die beiden Studiengänge angehören, möglich.

Der Teilstudiengang Mathematik als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang (02) mit Lehramtsbezug führt zum Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.)¹³. Wird das Fach Mathematik als Zweitfach studiert (mit und ohne Lehramtsoption) (03 und 04) richtet sich der Abschluss nach dem Kernfach. Möglich sind „Bachelor of Arts“ (B.A.) und „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Auch im Kombinationsbachelorstudiengang an sich sind die beiden Abschlüsse „Bachelor of Arts“ (B.A.) und „Bachelor of Science“ (B.Sc.) – je nach Kernfach – möglich.¹⁴

Die Lehramts-Masterstudiengänge führen zum Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.)¹⁵, da sie die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermitteln.

In den elf (Teil)-Studiengängen wird jeweils nur ein Grad vergeben.

Den Antragsunterlagen wurden für die (Teil)-Studiengänge Muster-Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache beigelegt. Die Diploma Supplements verwenden im Grundsatz die zwischen

¹¹ Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Mathematik“, § 6

¹² Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“, § 7.

¹³ Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Mathematik“ (Kombinationsstudiengang), § 6

¹⁴ ZSP-HU, § 70. („...In Kombinationsbachelorstudiengängen nach § 72 wird der Bachelorgrad vergeben, der in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Kernfachs bestimmt ist.“)

¹⁵ Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ (für das Lehramt an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), § 7.

Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen), § 7. Die Ordnungen sind veröffentlicht.



Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung. Es gibt nur leichte redaktionelle Abweichungen.¹⁶

Die Diploma Supplements für Kombinationsstudiengänge werden an der HU Berlin vom Prüfungsausschuss des jeweiligen Kernfachs bzw. Ersten Fachs ausgegeben.¹⁷ Die Muster-Diploma Supplements für die Lehramts-Teilstudiengänge behandeln unter Ziff. 4.2 „Lernergebnisse des Studiengangs“ jeweils Mathematik als Kernfach bzw. Erstes Fach. Für die Teilstudiengänge 03, 07 und 08 (Fach Mathematik als Zweitfach bzw. Zweites Fach) hat die HU Berlin entsprechende Mustertexte vorgelegt, die den Verantwortlichen der Kernfächer bzw. der Ersten Fächer zur Erstellung des Diploma Supplements zur Verfügung gestellt werden. Nur für den Teilstudiengang 04 (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption, Abwahl der Lehramtsoption) fehlt ein solcher Mustertext. Es wird empfohlen, auch für diesen Teilstudiengang einen Mustertext bzgl. Ziff. 4.2 zur Erstellung des Diploma Supplements bereitzuhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die elf (Teil)-Studiengänge sind modularisiert¹⁸.

Die Module der elf (Teil)-Studiengänge sind in einem Semester, in einigen Fällen in zwei Semestern zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen, die eine Anlage zur jeweiligen Studienordnung darstellen, enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Prüfungsart und -umfang, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Angaben zur Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls fehlen allerdings. Die Ankündigung der HU Berlin, bei den in Kürze anstehenden Änderungen der Ordnungen diese Rubrik zu ergänzen, wird begrüßt.

Nur für die Lehramts-Masterstudiengänge (06, 07, 08, 10 und 11) legte die HU Berlin Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeit vor. Zur Information der Studierenden wird empfohlen, auch für die (Teil)-Studiengänge 01, 02, 05 und 09 Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeit bereitzustellen, da die Abschlussarbeit mit dem Erwerb spezifischer Kompetenzen verbunden sein sollte.

Die ZSP-HU sieht unter § 114 (6) die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die MRVO die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS Users' Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS Users' Guide von 2015 verwendet werden.

¹⁶ Die HU Berlin teilt mit, von der Geschäftsstelle der Akkreditierungsrates am 10.08.2023 die Auskunft erhalten zu haben, dass der Akkreditierungsrat nicht auf einer wortgetreuen Übereinstimmung des Diploma Supplements mit der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung bestehe. Solange es sich um redaktionelle Abweichungen handele, seien diese unkritisch.

¹⁷ ZSP-HU, § 115 (7)

¹⁸ Jeweils Anlage 1 zu den fachspezifischen Studienordnungen



Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. In den Modulbeschreibungen fehlen die Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Die Anlage zur jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. In der ZSP-HU heißt es unter § 95 u.a.: „Die in einem Studiengang oder Studienfach zu absolvierenden Prüfungen sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung benannt. Die den Prüfungen zugeordneten Leistungspunkte sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt, die Anlage der fachspezifischen Studienordnung sind. Die Leistungspunkte für eine Prüfung werden vergeben, wenn die Prüfung bestanden ist.“ Die Formulierung erscheint nicht ganz eindeutig. In der ZSP-HU, § 92 (2) heißt es zudem: „Die Leistungspunkte für eine Studienleistung werden vergeben, wenn die Studienleistung erbracht ist.“ Diese Formulierung könnte zu Missverständnissen führen. Missverständlich könnte auch die Darstellung in den Modulbeschreibungen sein. Diese sehen jeweils einen Reiter „Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung“ vor. Da die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls diesem Reiter jeweils zugeordnet werden, könnte so der Eindruck entstehen, dass Leistungspunkte eines Moduls lehrveranstaltungsbezogen vergeben werden. Sehr positiv ist daher in diesem Zusammenhang die Richtigstellung unter § 93 (2): „Abweichend von § 92 Absatz 2 Satz 2 werden die Leistungspunkte für die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung daher erst vergeben, wenn das Modul nach Maßgabe der Prüfungsbestimmungen abgeschlossen ist.“ Durch diese Richtigstellung wird sichergestellt, dass Leistungspunkte erst nach dem vollständigen Absolvieren eines Moduls vergeben werden, nicht aber für das Absolvieren einer Lehrveranstaltung. Die Agentur empfiehlt hier, bei künftigen Überarbeitungen der ZSP-HU missverständliche Formulierungen zu vermeiden. Auch die missverständliche Darstellung innerhalb der Modulbeschreibungen sollte angepasst werden.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den (Teil)-Studiengängen jeweils mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht jeweils aus den Modulbeschreibungen hervor, die eine Anlage zu den fachspezifischen Studienordnungen darstellen. Lediglich die beiden Studienordnungen „Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)“ sowie „Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an beruflichen Schulen)“ rechnen mit 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt. Die Bildungswissenschaften im Bachelorbereich werden mit 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt berechnet.¹⁹

¹⁹ Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug

https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/80/80_2015_AMB_BiW%20-%20SB_KombiBA_DRUCK.pdf

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2019/14/14_2019_neufassung_m-ed-bildungswissenschaften-sprachbildung_druck.pdf

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen)



In den Studiengängen sollen in jedem Semester 30 LP erworben werden, wobei sich die Leistungspunktzahl in den Kombinationsstudiengängen auf die beiden Fächer sowie auf die Bildungswissenschaften verteilt.

Für den Bachelorabschluss sind 180 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt jeweils 10 LP.²⁰ Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen. Da im Kombinationsbachelorstudiengang die Abschlussarbeit im Kernfach angefertigt wird, ist in den Teilstudiengängen 02 und 03 keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit im Mono-Masterstudiengang (Studiengang 05) beträgt 30 LP²¹. Die Masterarbeit beinhaltet eine Verteidigung.²²

Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit in den Lehramts-Masterstudiengängen ((Teil)-Studiengänge 06, 07, 08, 10 und 11) beträgt 15 LP. Die Abschlussarbeit kann im Ersten oder Zweiten Fach oder aber in den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Wird die Masterarbeit im Ersten oder Zweiten Fach angefertigt, beinhaltet sie eine Verteidigung. Wird sie in den Bildungswissenschaften angefertigt, entfällt die Verteidigung.²³

Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Für die Masterstudiengänge sind jeweils 120 LP nachzuweisen. Die ZSP-HU regelt korrekt unter § 75: „Für einen Masterabschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in der Regel 300 LP erforderlich.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die ZSP-HU regelt unter § 110 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls in dieser Ordnung (§ 110). Bis zu 50 % des Studiums können durch Anrechnung ersetzt werden. Die Regelungen entsprechen damit grundsätzlich den Vorgaben. Allerdings besagt § 110 (4), dass eine mehrfache

https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/42/42_2015_MA_%20BW%20-%20SB%20-Bs-_PSE_23.07.15_DRUCK.pdf

Diese drei Studien- und Prüfungsordnungen wurden lediglich als Link zur Verfügung gestellt.

²⁰ Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Mathematik“, § 5

Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium „Mathematik“ (Kombinationsstudiengang, § 5. Die Ordnung ist veröffentlicht.

²¹ Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“, § 5

²² Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“, § 5

²³ Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), § 7 sowie Anlage 1

Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen), § 7 sowie Anlage 1

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge, § 4 sowie Anlage 1.

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge, § 4 sowie Anlage 1.



Berücksichtigung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen innerhalb desselben Studienganges ausgeschlossen ist. Der pauschale Ausschluss von Mehrfachanerkennungen könnte der Kompetenzorientierung der Lissabon-Konvention widersprechen. Die HU Berlin folgt in diesem Punkt allerdings der landesrechtlichen Regelung unter § 23a BerlHG.²⁴ Die Regelung der HU Berlin wird daher akzeptiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

²⁴ BerlHG § 23a (1) „Leistungen und Kompetenzen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen in einem Studiengang nur einmal anerkannt oder angerechnet werden.“ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27P23a>



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonderer Gegenstand der Gespräche war die Studierbarkeit der elf (Teil)-Studiengänge. Bei der Diskussion der Lehramtsstudiengänge nahm die Thematik bzgl. der Verteilung der Leistungspunkte (Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, Sprachbildung) einen großen Raum ein. Insgesamt bedanken sich die Gutachter*innen für die sehr informativen und zufriedenstellenden Gespräche mit den Hochschulvertreter*innen.

2.2 Kombinationsmodell

Die Humboldt-Universität zu Berlin bildet in drei Lehramtern aus:

- Lehramt an Grundschulen (nicht Bestandteil des vorliegenden Bündels)
- Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)
- Lehramt an beruflichen Schulen (BS)

Studierende mit dem Ziel, sich für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien oder aber für das Lehramt an beruflichen Schulen zu qualifizieren, absolvieren zunächst den dreijährigen Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug. Dieser besteht aus einem Kernfach, einem Zweitfach und professionsbezogenen Studienanteilen (Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften, Sprachbildung, Inklusion, Schulpraktikum). Die ZSP-HU regelt den Kombinationsbachelorstudiengang unter § 72 (4-7).

Das Studium kann in den beiden Lehramtsbezogenen Masterstudiengängen Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien bzw. Lehramt an beruflichen Schulen fortgesetzt werden. Die ZSP-HU regelt diese beiden Kombinationsstudiengänge unter § 76.

Das Lehramtsmasterstudium umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte, die sich auf das Erste Fach, das Zweite Fach sowie die professionsbezogenen Studienanteile verteilen. Das Erste Fach setzt das Kernfach, das Zweite Fach das Zweitfach des Bachelorstudiums fort. Die professionsbezogenen Studienanteile bestehen aus den Fachdidaktiken, den Bildungswissenschaften, Lehrveranstaltungen zur Inklusion sowie zur Sprachbildung. Im Masterstudium wird ein Praxissemester absolviert. Die schulpraktische Tätigkeit wird von Lehrveranstaltungen an der Universität begleitet.

An der HU Berlin kann ein Lehramtsstudium mit dem Schwerpunkt ISG in 21 unterschiedlichen Kernfächern aufgenommen werden, für die es eine Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten gibt. Als Zweitfach können in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin (TU) sowohl das Fach Arbeitslehre als auch Agrarwirtschaft sowie in Kooperation mit der Freien Universität Berlin (FU) im Bachelorstudium Politikwissenschaft und im Masterstudium Politik/Politische Bildung gewählt werden. Es bestehen zudem Möglichkeiten, ein künstlerisches Fach in Kooperation mit der Universität der Künste (UdK) in Kombination mit einem Zweitfach der HU zu studieren.²⁵ Die einzige Ausnahme bildet das Fach Sonderpädagogik, welches als Kernfach an der HU studiert werden muss.

Im Rahmen aller Lehramtslaufbahnen im Land Berlin ist eine sonderpädagogische Schwerpunktsetzung möglich. In diesem Fall wird ein Unterrichtsfach durch das Fach Sonderpädagogik ersetzt. Dies kombiniert

²⁵ Zur Kooperation mit anderen Berliner Universitäten siehe Kapitel 2.3.8 „Hochschulische Kooperationen“.



nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelungen zur Lehrkräftebildung zwei sonderpädagogische Fachrichtungen mit einem oder zwei Förderschwerpunkten.

Das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS) kann an der HU im Kombinationsbachelorstudiengang mit dem beruflichen Kernfach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) studiert werden. Im Masterstudiengang wird dieses als Erstes Fach gleichen Namens fortgesetzt. Statt des Zweiten Fachs, bei dem aus verschiedenen Fächern gewählt werden kann, kann auch hier das Fach Sonderpädagogik mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen studiert werden. In seinen Studienanteilen und seinem Aufbau ist das Studium identisch mit den Studiengängen für das Lehramt mit dem Schwerpunkt ISG. Dabei sind die bildungswissenschaftlichen Anteile auf die Spezifika der beruflichen Bildung ausgerichtet.

Das Kernfach Mathematik im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug ist mit folgenden Zweitfächern kombinierbar: Arbeitslehre (Studienort: Technische Universität), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Islamische Religionslehre, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Musik (Studienort: Universität der Künste), Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft für das Lehramt (Studienort: Freie Universität), Russisch, Sonderpädagogik, Spanisch, Sportwissenschaft.

Das Zweitfach Mathematik im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption ist bei Ausübung der Lehramtsoption mit folgenden Kernfächern kombinierbar: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Islamische Religionslehre, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Philosophie/Ethik, Physik, Russisch, Sonderpädagogik, Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören & Kommunikation, Spanisch, Sportwissenschaft, Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung).

Das Zweitfach Mathematik im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption ist bei Nichtausübung der Lehramtsoption mit folgenden Kernfächern kombinierbar: Amerikanistik, Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Deutsch, Deutsche Literatur, Englisch, Erziehungswissenschaften, Europäische Ethnologie, Evangelische Theologie, Französisch, Germanistische Linguistik, Geschichtswissenschaften, Griechisch, Historische Linguistik, Islamische Theologie, Italienisch, Katholische Theologie, Klassische Archäologie, Kulturwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte, Latein, Musikwissenschaft, Philosophie, Russisch, Skandinavistik/Nordeuropa-Studien, Slawische Sprachen und Literaturen, Spanisch, Ungarische Literatur und Kultur.²⁶

Der Lehramtsbezogene Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) mit Mathematik als Erstem Fach ist mit folgenden Fächern als Zweites Fach kombinierbar: (Alt-)Griechisch, Arbeitslehre (Studienort: Technische Universität), Bildende Kunst (Studienort: Universität der Künste), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Musik (Studienort: Universität der Künste), Philosophie/Ethik, Physik, Politik/Politische Bildung (Studienort: Freie Universität), Russisch, Sonderpädagogik, Spanisch, Sport.

Der Lehramtsbezogene Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) mit Mathematik als Zweitem Fach ist mit folgenden Fächern als Erstes Fach kombinierbar: (Alt-)Griechisch, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Philosophie/Ethik, Physik, Russisch, Sonderpädagogik, Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation, Spanisch, Sport.

²⁶ Vgl. Anlagenband S. 281



Der Lehramtsbezogene Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS) mit Mathematik als Zweitem Fach ist mit folgenden Fächern als Erstes Fach kombinierbar: Agrarwirtschaft, Arbeitslehre (Studienort: Technische Universität), Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung).²⁷

Die Gutachter*innen begrüßen die umfangreichen Kombinationsmöglichkeiten in den Lehramtsstudiengängen ausdrücklich.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die ZSP-HU regelt unter § 1 (1) für alle ihre Studiengänge:

„Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet Studiengänge an, in denen forschungsbasiert in wissenschaftlichen Fächern Kompetenzen vermittelt werden, mit denen ein berufsqualifizierender Abschluss oder weiterbildende Qualifikationen erlangt werden. Neben den disziplinären Angeboten ermöglicht sie interdisziplinäre Studien und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenkompetenzen.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mathematik, B.Sc.

Sachstand

§ 3 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Mathematik“ definiert die Ziele des Studiums wie folgt:

„Das Studium zielt auf die Vermittlung aller Grundlagen, die die Studentinnen und Studenten befähigen, mathematische Denkweisen und Arbeitsmethoden in verschiedenen Anwendungsgebieten innerhalb und außerhalb der Forschung einzubringen. Insbesondere werden sie in die Lage versetzt, unterschiedlichste Fragestellungen zu erfassen und zu modellieren, mit anderen Mathematikerinnen und Mathematikern sowie mit Fachleuten anderer Wissensgebiete und Praktikerinnen und Praktikern zu kooperieren und vor allem sich selbstständig in für sie neue mathematische Gebiete einzuarbeiten. Stichpunktartig ergeben sich die folgenden Kompetenzen:

- *Fundierte mathematische Kenntnisse*
- *Grundlegende Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise,*
- *Methodenkompetenz und Flexibilität,*
- *Abstraktionsvermögen, Erkennen von Analogien und Grundmustern,*
- *Konzeptionelles, analytisches und logisches Denken,*
- *Verständnis für die Bedeutung mathematischer Modellierung,*
- *Grundkenntnisse rechnergestützter Simulation und mathematischer Software,*
- *Lösung einer umfangreicheren Aufgabenstellung als Bachelorarbeit.*

²⁷ Vgl. Anlagenband S. 429



Die Mathematik ist seit der Antike international und beschäftigt sich mit Objekten, Gesetzmäßigkeiten und Problemen, die ursprünglich aus konkreten Sachverhalten der Anschauung, der Naturwissenschaften, der Technik und der Wirtschaft sowie vielen anderen Bereichen stammen und die sie durch Abstraktion über längere Zeiträume zu selbstständigen Theorien und Strukturen entwickelt. Die im Rahmen solcher mathematischer Theorien erzielten Ergebnisse können wiederum in vielen Gebieten der Wissenschaft und Praxis angewendet werden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe, in denen Problemlösungskompetenz gefragt ist, d.h. für ein großes Spektrum von Berufen in Forschung, Wirtschaft und Verwaltung. Mathematische Denkweisen und Arbeitsformen finden sich heute in vielen Wissensgebieten, z. B. in Naturwissenschaft und Technik sowie im Banken- und Versicherungswesen.“

Laut Selbstbericht sollen die Absolvent*innen mit dem Abschluss des Studienganges ein breites Wissen erworben haben und die wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebiets verstehen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Methoden und Inhalte ihres Studienprogramms, welches in den Lehrveranstaltungen vermittelt wird, und sind auch in der Lage, ihr Wissen über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der empfohlenen Fachliteratur, zugleich wird aber auch der aktuelle Stand der Forschung in den Lehrgebieten mit eingeschlossen und vermittelt. Ein weiteres Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden ein berufliches Selbstbild zu vermitteln, welches sie befähigt, ihre theoretischen sowie praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten auch auf Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft anzuwenden.

Teilstudiengänge 02, 03, 04: Mathematik (Kombinationsbachelorstudiengang)

Sachstand

§ 3 der Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium „Mathematik“ (Kombinationsstudiengang) definiert die Ziele des Studiums wie folgt:

„(1) Das Studium der Mathematik und der Fachdidaktik Mathematik soll die Studentinnen und Studenten auf eine spätere Lehrtätigkeit in der Mathematik vorbereiten. Der Bachelorabschluss schafft die Voraussetzungen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang. Die Ausbildungsziele werden maßgeblich durch die Anforderungen der Unterrichts- und Erziehungsziele der Schule geprägt, insbesondere durch die Aufgabe der Lehrerin/des Lehrers, die Schülerinnen/Schüler durch die Vermittlung von konkreten Fachkenntnissen zum selbstständigen, kritischen Denken und sozialen Handeln zu befähigen.

(2) Im Verlauf der Ausbildung sollen die Studentinnen und Studenten Grundlagen für ein sicheres und anwendungsbereites mathematisches Wissen und Können sowie die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten erwerben; sie machen sich mit für die Mathematik typischen Denk- und Arbeitsweisen vertraut. Dadurch werden sie befähigt, bei der Planung, Gestaltung und Analyse des Mathematikunterrichts die fachmathematischen und einige fachdidaktische Grundlagen gebührend zu berücksichtigen.

(3) Die Studentinnen und Studenten sollen solche Fähigkeiten weiterentwickeln wie

- *Abstraktionsvermögen,*
- *exakte Arbeitstechnik und Ausdrucksweise,*
- *Kreativität,*
- *selbstständiges Arbeiten mit Fachliteratur,*
- *Kommunikations- und Kooperationsvermögen.“*



Laut Selbstbericht sollen die Absolvent*innen die folgenden Kompetenzen in unterschiedlicher Ausprägung erworben haben: Sie

- verfügen über anschlussfähiges grundlegendes mathematisches Wissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien fachlich zu analysieren, zu planen, zu bewerten und neue mathematische Themen in den Unterricht einzubringen,
- sind vertraut mit mathematischen Denk- und Arbeitsweisen und können mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, mathematische Gebiete durch Angabe treibender Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zur Schulmathematik und ihrer Entwicklung herstellen,
- können Mathematik in anderen Disziplinen anwenden und erwerben die Fähigkeit, interdisziplinäre Arbeitsweisen in den Mathematikunterricht einzubringen,
- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationsketten aufbauen,
- können eine umfangreichere Aufgabenstellung als Bachelorarbeit lösen,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen,
- erkennen die Bedeutung der Mathematik und der ihr zugrundeliegenden logischen Strukturen für die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern,
- verfügen über anschlussfähiges grundlegendes mathematikdidaktisches Wissen, insbesondere solide Kenntnisse zu fachdidaktischen Konzepten, über Ergebnisse mathematikbezogener Lehr-Lernforschung, über typische Lernschwierigkeiten und über Schülervorstellungen im mathematischen Schulstoff sowie über Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Mathematik zu motivieren,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im Analysieren, Planen und Gestalten von Unterrichtseinheiten.

Für die Teilstudiengänge 03 und 04 (Mathematik als Zweitfach) treffen die Aussagen nur in reduziertem Maße zu, da der Anteil der Fachwissenschaften im Zweitfach geringer ist. Auf den Teilstudiengang 04 (Zweitfach mit Abwahl der Lehramtsoption) erstrecken sich die Ziele nicht auf den Bereich der Didaktik.

Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.

Sachstand

§ 3 der Fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“ definiert die Ziele des Studiums wie folgt:

„(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung eines vertieften Einblickes in Forschungsthemen der Mathematik und damit auch des konzeptionellen Rüstzeuges für eine anschließende Promotion. Gleichzeitig erlangen die Studentinnen und Studenten die notwendigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen für Positionen mit Leitungsverantwortung. Absolventinnen und Absolventen sollten über die oben genannten Anforderungen hinaus die folgenden Kompetenzen erworben haben:



- *Kenntnis der mathematischen Hauptdisziplinen, ihrer methodischen Ansätze und wechselseitigen Beziehungen,*
- *Studium aktueller Forschungsliteratur,*
- *Befähigung zur Darstellung und wissenschaftlichen Bearbeitung mathematischer Probleme im Rahmen der Masterarbeit.*

Die Mathematik ist seit der Antike international und beschäftigt sich mit Objekten, Gesetzmäßigkeiten und Problemen, die ursprünglich aus konkreten Sachverhalten der Anschauung, der Naturwissenschaften, der Technik und der Wirtschaft sowie vielen anderen Bereichen stammen, und die sie durch Abstraktion über längere Zeiträume zu selbstständigen Theorien und Strukturen entwickelt. Die im Rahmen solcher mathematischer Theorien erzielten Ergebnisse können wiederum in vielen Gebieten der Wissenschaft und Praxis angewendet werden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine eigenverantwortliche mathematische Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft und vermittelt die Eignung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an wissenschaftlichen oder öffentlichen Institutionen. Der Abschluss des Studiums bildet auch die Grundlage für ein anschließendes Promotionsstudium im In- oder Ausland.“

Der Selbstbericht ergänzt, dass die Absolvent*innen die folgenden Kompetenzen erworben haben sollen:

- vertiefte Kenntnis der mathematischen Hauptdisziplinen, ihrer methodischen Ansätze und wechselseitigen Beziehungen,
- spezialisierte Kenntnisse auf selbst ausgewählten Gebieten, einschließlich des aktuellen Standes der Forschung auf diesen Gebieten,
- vertieftes Abstraktionsvermögen, erweiterte Befähigung zu analytischem und logischem Denken,
- Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, zum Studium aktueller Forschungsliteratur und zur Darstellung und wissenschaftlichen Bearbeitung mathematischer Probleme,
- Befähigung zur Anwendung mathematischer Erkenntnisse und zu eigenverantwortlicher mathematischer Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft,
- Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert laut Selbstbericht:

- zu eigenverantwortlicher mathematischer Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft,
- zur Leitung von Projekten, in denen es um Analysieren, Modellieren und Lösen von wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder technischen Problemen geht,
- zu Planungs-, Entwicklungs- und Forschungsaufgaben in wissenschaftlichen und öffentlichen Institutionen.

Teilstudiengänge 06 und 07: Mathematik (Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, M.Ed.)

Sachstand

§ 3 der Fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) definiert die Ziele des Studiums wie folgt:

„(1) Das Studium der Mathematik und der Fachdidaktik Mathematik soll die Studentinnen und Studenten auf ihre spätere berufliche Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer für Mathematik im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Bereich vorbereiten. Die Ausbildungsziele werden maßgeblich



durch die Anforderungen der Unterrichts- und Erziehungsziele der Schule geprägt, insbesondere durch die Aufgabe der Lehrerin/des Lehrers, die Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung von konkreten Fachkenntnissen zum selbstständigen, kritischen Denken und sozialen Handeln zu befähigen. Die fachdidaktischen Anteile des Studiums zielen neben der Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten auch auf eine Verzahnung fachdidaktischer Überlegungen mit den Themenbereichen Sprachbildung sowie Heterogenität und Inklusion. Internationale Bezüge des Studiums ermöglichen die Entwicklung eines angemessenen Berufsbildes für den europäischen Bildungsraum.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien.“

Der Selbstbericht ergänzt, dass die Ziele auf Masterebene sich aus einer Kombination fachlicher, fachdidaktischer, erziehungswissenschaftlicher und schulpraktischer Qualifikationen zusammensetzen, wobei den drei zuletzt genannten ein deutlich höherer Stellenwert als im Bachelorstudium zukommt.

Die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse erfolgt laut Selbstbericht im Masterstudium vorrangig mit dem Ziel, exemplarisch in einer (von den Studierenden zu wählenden) mathematischen Teildisziplin vertiefte Kompetenzen zu entwickeln. Dabei steht die Auseinandersetzung mit Anwendungssituationen und mit komplexen mathematischen Gegenständen im Mittelpunkt. Weiterhin erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der bereits im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen hinsichtlich der Anwendung digitaler Medien zur Lösung mathematischer Probleme.

Dem Erwerb mathematikdidaktischer Kompetenzen soll im Masterstudium ein hoher Stellenwert zukommen, wobei das übergeordnete Ziel einer theoriebetonten und zugleich praxisorientierten Auseinandersetzung mit der Analyse, Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht verfolgt wird. Die Absolvent*innen sollen dazu die folgenden Kompetenzen erworben haben:

- Sie können Schülerinnen und Schülern die schulisch relevanten Begriffe und Verfahren ausgewählter Gebiete des Mathematikunterrichts in geeigneten Lernsituationen vermitteln und mit typischen Schwierigkeiten von Schüler*innen auf diesen Gebieten umgehen.
- Sie können Mathematikunterricht planen, gestalten und analysieren sowie auf der Grundlage erster reflektierter Erfahrungen exemplarisch durchführen.
- Sie kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden sowie geeignete Interventionsmaßnahmen, u.a. für Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten im Fach Mathematik sowie für mathematisch besonders begabte Schüler*innen, planen und durchführen.
- Sie können geeignete Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen und einsetzen und sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.
- Sie können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde mathematikbezogener Lehr-Lern-Forschung nutzen, um individuelle, heterogene Vorstellungen, Denkwege und Fehlermuster von Schüler*innen zu diagnostizieren, ihren Lernstand und ihr Potential einzuschätzen, sie für das Lernen von Mathematik zu motivieren und bei ihren individuellen Lernwegen zu begleiten sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern.
- Sie kennen sprachliche Anforderungen und können für den Mathematikunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer



Reflexion machen.

Auf der Grundlage dieser Kompetenzen bzw. zeitgleich mit ihrer Entwicklung erproben die Studierenden ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerpersönlichkeiten. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen.

Das für den Teilstudiengang 06 (Mathematik als Erstes Fach) aufgeführte Ziel, exemplarisch in einer mathematischen Teildisziplin vertiefte Kompetenzen zu entwickeln, kann laut Selbstbericht im Teilstudiengang 07 (Mathematik als Zweites Fach) nur eingeschränkt erreicht werden, da der Studienanteil der Fachwissenschaft (in der Summe von Bachelor- und Masterstudium) für das Zweite Fach geringer ist.

Teilstudiengang 08: Mathematik (Zweites Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen, M.Ed.)

Sachstand

§ 3 der Fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) definiert die Ziele des Studiums wie folgt:

„(1) Das Studium der Mathematik und der Fachdidaktik Mathematik soll die Studentinnen und Studenten auf ihre spätere berufliche Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer für Mathematik im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Bereich vorbereiten. Die Ausbildungsziele werden maßgeblich durch die Anforderungen der Unterrichts- und Erziehungsziele der Schule geprägt, insbesondere durch die Aufgabe der Lehrerin/des Lehrers, die Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung von konkreten Fachkenntnissen zum selbstständigen, kritischen Denken und sozialen Handeln zu befähigen. Die fachdidaktischen Anteile des Studiums zielen neben der Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten auch auf eine Verzahnung fachdidaktischer Überlegungen mit den Themenbereichen Sprachbildung sowie Heterogenität und Inklusion. Internationale Bezüge des Studiums ermöglichen die Entwicklung eines angemessenen Berufsbildes für den europäischen Bildungsraum.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.“

Es gelten zudem die gleichen weiteren Ergänzungen wie für den Teilstudiengang 07.

Kombinationsstudiengang 09: Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.

Sachstand

§ 2 der Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug definiert die Ziele dieses Bereichs wie folgt:

„(1) Das Studium des Studienanteils Bildungswissenschaften zielt auf eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens.

(2) Das Studium des Studienanteils Sprachbildung zielt auf die Vermittlung von grundlegenden theoretischen und anwendungsbezogenen Kenntnissen zu den Arbeitsfeldern der Sprachbildung ab. Gemäß der interdisziplinären Ausrichtung des Studienanteils werden Inhalte und Methoden der Linguistik, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft berücksichtigt.“



Die HU Berlin gibt an, dass der Kombinationsbachelorstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb des Lehramts führt. Die fachspezifisch angestrebten Kompetenzziele und mögliche außerschulische Berufsfelder werden in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) spezifiziert. Er ist weiterhin die Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit der im Bachelorstudium gewählten Fächerkombination.

Kombinationsstudiengänge 10 und 11: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, M.Ed. sowie Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen, M.Ed.

Sachstand

Jeweils § 2 der Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie § 2 der Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) definieren die Ziele dieses Bereichs wie folgt:

„Das Studium des Studienanteils Bildungswissenschaften zielt auf den Erwerb von bildungswissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Die Studierenden setzen sich mit dem Handlungsfeld Schule theoriebasiert und forschungsorientiert auseinander. Sie kennen ausgewählte Lern- und Motivationstheorien sowie diagnostische Methoden zur Erfassung von Lernvoraussetzungen, Lernprozessen und Lernergebnissen bei Schülerinnen und Schülern sowie zur Evaluation von Schul- und Unterrichtsqualität. Sie werden befähigt, auf dieser Grundlage unter Beachtung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler pädagogische Maßnahmen zu entwickeln. Dabei werden im Rahmen des sprachbildenden Anteils schultypbezogene Kenntnisse zu diagnostischen Verfahren, Methodenkonzepten und fachdidaktischen Handlungsfeldern von Sprachbildung und -förderung im Fachunterricht vermittelt.“

Die HU Berlin gibt für die beiden lehramtsbezogenen Masterstudiengänge (10, 11) an, dass das lehramtsbezogene Masterstudium der professionsbezogenen Vertiefung der im Kombinationsbachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse dient. Neben geringeren Anteilen fachwissenschaftlich-vertiefenden Studiums liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der jeweiligen Schulform.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der elf (Teil)-Studiengänge klar und angemessen formuliert sind.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen gut Rechnung.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Qualifikationsziele in den jeweiligen Studienordnungen veröffentlicht und somit frei zugänglich sind. Zur Information von Studieninteressierten könnte erwogen werden, zusätzlich direkt auf der Universitäts-Website ausführliche Informationen zu den Qualifikationszielen der Mono-Studiengänge, der drei Kombinationsstudiengänge sowie zu ihren Teilstudiengängen zu veröffentlichen.



Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der elf (Teil)-Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachter*innen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der (Teil)-Studiengänge kann die Gutachtergruppe ein sehr gutes und fundiertes wissenschaftliches Niveau der Absolvent*innen bestätigen.

Positiv wird zudem gesehen, dass die berufliche Befähigung für Absolvent*innen des Kombinationsbachelorstudiengangs für Bereiche außerhalb des staatlichen Schulwesens gegeben ist, da im Kombinationsbachelorstudiengang hauptsächlich fachliche Module studiert werden.

Entscheidungsvorschlag: alle (Teil)-Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HU Berlin gibt an, dass der überfachliche Wahlpflichtbereich (ÜWP), über den alle Studiengänge verfügen, sowohl der Erweiterung der Allgemeinbildung der Studierenden als auch der Erschließung von Berufsfeldern dient. Von den Studierenden sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl im vorgegebenen Umfang zu absolvieren.

Die in einem Mathematikstudium (ob Monostudiengang oder lehramtsbezogen) dominierenden Lehr-/Lernformate, die sich laut Selbstbericht langfristig als besonders effektiv erwiesen haben, sind Vorlesungen und damit verbundene Übungen. Daher bestehen die meisten Module aus der Kombination dieser beiden Lehrveranstaltungsarten. Dabei enthalten die Vorlesungen auch Diskussionen von Fragen der Studierenden, während in den Übungen die Studierenden einzeln oder in Gruppen Aufgaben und Probleme bearbeiten und die Lösungen anschließend miteinander vergleichen und diskutieren. Eine sehr wichtige Komponente aller Module stellt das Selbststudium dar, dem ein erheblicher Anteil des Workloads zugeordnet ist. Es umfasst die Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, Literaturstudium sowie die regelmäßige selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Letztere haben für das Mathematikstudium eine zentrale Bedeutung, da das Verständnis mathematischer Inhalte, das Beherrschen mathematischer Verfahren und die Befähigung zum Lösen mathematischer Probleme nicht allein rezeptiv erreicht werden können, sondern eine aktive Beschäftigung mit den Inhalten und Problemen durch das Lösen geeigneter Aufgaben laut Selbstbericht zwingend erfordern. Im Pflichtbereich, also in den ersten drei bis vier Semestern des Studiums, benötigen die Studierenden laut Selbstbericht besonders starke Unterstützung und Feedback bei der Lösung von Aufgaben und Problemen. Daher besteht die Möglichkeit, die Übungsaufgaben zu den Pflichtmodulen mit erfahrenen studentischen Hilfskräften zu besprechen, die ihnen Hinweise zu Problemen und Lösungswegen geben.



b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mathematik, B.Sc.

Sachstand

Zur Erreichung der Qualifikationsziele und im Sinne der Erreichung eines Abschlussniveaus, das sowohl für verschiedene Berufsfelder qualifiziert als auch auf ein weiterführendes wissenschaftliches Studium vorbereitet, umfasst der Aufbau des Studienganges laut Selbstbericht grundsätzlich drei (sich teilweise überlappende) Phasen:

1. Für den Kompetenzerwerb in nahezu allen Bereichen der höheren Mathematik sind solide Kenntnisse und Fähigkeiten in der Analysis sowie der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie eine unabdingbare Grundvoraussetzung. Die entsprechenden Module 1-5 stehen daher am Anfang des Studiums, ebenso wie das Modul 10 (Einführung in Wissenschaftliches Rechnen), in dem die Studierenden befähigt werden, den Computer zur Lösung mathematischer Probleme zu nutzen. Grundlegend für ein Mathematikstudium sind auch Elemente der Geometrie, die zwar nicht in einem explizit ausgewiesenen Pflichtmodul erworben werden, aber an unterschiedlichen Stellen Gegenstände der Module 1-5 sind.
2. Ebenfalls grundlegenden Charakter für viele Bereiche der Mathematik trägt das Modul 7 (Numerische Lineare Algebra), in dem die Studierenden in Eigenschaften und Arbeitsweisen von numerischen Methoden eingeführt werden. In engem Zusammenhang hiermit steht das Modul 11 (Projektpraktikum I), in dem die Studierenden numerische Verfahren und Algorithmen in einer objektorientierten Programmiersprache implementieren.

Unverzichtbar im Sinne mathematischer Allgemeinbildung sind weiterhin Kenntnisse und Fähigkeiten in der Algebra, der Funktionentheorie, der Stochastik, der numerischen Mathematik und der mathematischen Optimierung. Diese sind Gegenstände der Module 6, 8 und 9, die daher (wie die zuvor genannten Module) Pflichtmodule sind.

Aufgrund der Tatsache, dass mathematische Inhalte aufeinander aufbauen, ist die Reihenfolge der Belegung der Pflichtmodule für die Studierenden in weiten Teilen vorgegeben. Die als inhaltliche Voraussetzungen für jedes Modul erforderlichen anderen Module sind in den Modulbeschreibungen genannt. Zur schnellen Orientierung der Studierenden dienen die idealtypischen Studienverlaufspläne.²⁸

3. Im fachlichen Wahlpflichtbereich dringen die Studierenden in selbst zu wählende Vertiefungsgebiete der Mathematik ein. Hierfür steht am Institut für Mathematik der HU eine Auswahl von 14 Wahlpflichtmodulen zur Verfügung.²⁹ Die Module 17 (Funktionalanalysis) und 18 (Partielle Differentialgleichungen, aufbauend auf Modul 17) führen zu einer Spezialisierung auf dem Gebiet der Analysis, sind darüber hinaus aber auch relevant für die Bereiche Differentialgeometrie/Topologie, Numerik, Optimierung und Stochastik.

Spezialisierungsrichtungen auf dem Gebiet der reinen Mathematik eröffnen die Module 13: Differentialgeometrie I, 14: Topologie I, 15: Algebra II und 16: Zahlentheorie.³⁰ Ebenso können sich die

²⁸ Siehe Anlagen 2+3 der fachspezifischen Studienordnung.

²⁹ Siehe fachspezifische Studienordnung, § 5.

³⁰ Laut Selbstbericht sind weitere Vertiefungen in die genannten Richtungen im Masterstudium mit Modulen wie Algebraische Geometrie, Zahlentheorie II, Differentialgeometrie II-IV, Topologie II u. a. möglich, dies gilt auch für alle anderen Wahlpflichtmodule des Bachelorstudienganges. Studierende, die eine besonders schnelle Spezialisierung anstreben, können bereits einzelne



Studierenden dafür entscheiden, sich in verschiedene Richtungen der angewandten Mathematik und/oder der Stochastik zu vertiefen. Hierfür stehen die Module 20: Variationsrechnung und Optimale Steuerung, 21: Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen, 22: Numerik partieller Differentialgleichungen I, 23: Stochastische Finanzmathematik I, 24: Stochastik II und 25: Methoden der Statistik zur Verfügung. Ergänzend zu Modulen in den Bereichen der Numerik, Optimierung oder Stochastik kann ein Projektpraktikum II (Modul 26) belegt werden, in dem die Studierenden komplexere Aufgabenstellungen aus diesen Bereichen bearbeiten und in einer fachspezifischen Programmiersprache algorithmisch umsetzen sowie experimentelle Untersuchungen durchführen.

Gegen Ende des Bachelorstudiums (empfohlen für das 5. oder 6. Semester) belegen die Studierenden ein Seminar (Modul 12), in dem sie sich selbstständig in ein fortgeschrittenes mathematisches Thema einarbeiten. Obwohl es sich hierbei formal um ein Pflichtmodul handelt, können die Studierenden zwischen Seminarthemen auf verschiedenen Gebieten der Mathematik wählen – es werden in jedem Semester mindestens drei Seminare zu unterschiedlichen Themengebieten angeboten. Die Seminare knüpfen gewöhnlich an Wahlpflichtmodule an, aus ihnen gehen in der Regel Themen für Bachelorarbeiten hervor.

Laut Selbstbericht soll der Studiengang einerseits breites mathematisches Grundwissen für alle Studierenden vermitteln, was einen substantiellen Pflichtbereich erfordert. Andererseits soll es den Studierenden möglich sein, bereits im Bachelorstudium selbst Entscheidungen hinsichtlich ihrer Spezialisierung für bestimmte Bereiche der Mathematik und damit auch ihrer Qualifikation für verschiedene Berufsfelder zu treffen, was wiederum einen genügend umfangreichen Wahlpflichtbereich erfordert. Um einen optimalen Kompromiss zwischen den beiden Zielen zu finden, wurden laut Selbstbericht in zwei Fällen jeweils zwei inhaltlich kompatible mathematische Teilgebiete zu einem Pflichtmodul zusammengefasst (Modul 6: Algebra und Funktionentheorie sowie Modul 8: Grundlagen der Numerischen Mathematik und Optimierung). Somit umfasst der Pflichtbereich die für ein Mathematikstudium zwingend notwendigen Gebiete, wobei gleichzeitig 35 LP dem fachlichen und 35 LP dem überfachlichen Wahlpflichtbereich zugeordnet sind, was den Studierenden Freiräume für selbst gestaltetes Studieren eröffnen soll.

Trotz des beschriebenen umfangreichen Studienangebots gibt es laut Selbstbericht Spezialgebiete der Mathematik, die an der HU Berlin nicht oder nur schwach vertreten sind. Dies hängt damit zusammen, dass die Strukturen der mathematischen Institute bzw. Fachbereiche der drei Berliner Universitäten so miteinander koordiniert wurden, dass einerseits die relevanten Gebiete der Mathematik in Berlin vertreten sind und andererseits an den Universitäten genügend große und forschungsstarke Arbeitsgruppen zu den vorhandenen Gebieten gebildet werden können. Dafür ist eine gewisse Arbeitsteilung innerhalb Berlins erforderlich, was u.a. dazu führt, dass Bereiche der Diskreten Mathematik an der HU wenig, dafür aber schwerpunktmäßig an der FU Berlin und auch an der TU Berlin vertreten sind. Studierende der HU Berlin können entsprechende (und auch andere) Wahlpflichtmodule aus den Modulkatalogen der Mathematik-Bachelorstudiengänge der FU und der TU belegen, sodass ihnen insgesamt sehr umfangreiche Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich werden laut Selbstbericht innerhalb des Wahlpflichtbereichs gleichwertige Module (auch zu anderen Inhaltsgebieten) anerkannt, die an den anderen Berliner Universitäten oder an anderen Universitäten im In- und Ausland belegt wurden.

Die Gutachtenden bedauern, dass kein explizites Nebenfach vorgesehen ist. Der überfachliche Wahlpflichtbereich (ÜWP) umfasst 35 LP und dient sowohl der Erweiterung der Allgemeinbildung der

Wahlpflichtmodule des Masterstudienganges Mathematik während ihres Bachelorstudiums belegen und anerkennen lassen, die Studienordnung des Monobachelorstudienganges sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor.



Studierenden als auch der Erschließung von Berufsfeldern. Letzteres gelingt vor allem durch das Studium von Fächern, die im Zusammenhang mit der Mathematik auf Berufe in Forschung, Wirtschaft oder Verwaltung vorbereiten. Im ÜWP sind in Form eines Schwerpunktfaches Module im Umfang von insgesamt 20 LP aus dem für den ÜWP vorgesehenen Modulkatalog eines anderen Faches zu absolvieren. Als Schwerpunktfach im Rahmen des ÜWP wird grundsätzlich jedes wissenschaftliche Studienfach angesehen. Empfohlen werden den Studierenden im Hinblick auf die Erschließung von Berufsfeldern besonders naturwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, wobei hier Informatik eingeschlossen ist. Über das Schwerpunktfach hinaus sind von den Studierenden Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von bis 15 LP (je nach Umfang der im Schwerpunktfach belegten Module) nach freier Wahl zu absolvieren. Bis zu zehn LP können alternativ dazu durch Berufspraktika erworben werden.

Neben den genannten dominierenden Lehr-/Lernformaten Vorlesungen und Übungen treten die oben bereits genannten Projektpraktika auf, in denen komplexere Probleme gelöst werden, wobei die programmiertechnische Umsetzung mathematischer Konzepte und Verfahren im Mittelpunkt steht.

Vorträge von Studierenden, die auf selbstständigem Literaturstudium basieren, dominieren die Seminare, kürzere studentische Vorträge sind auch Bestandteile der Übungen.

Teilstudiengang 02: Mathematik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), B.A.

Sachstand

Laut Selbstbericht leiten sich das Studiengangskonzept und das Curriculum des Teilstudienganges neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Berlin wesentlich aus den KMK-Vorgaben³¹ ab. Diese sehen für die Fachwissenschaft Mathematik (für das gesamte Lehramtsstudium, also für den Kombinationsbachelor- und den Lehramtsmasterstudiengang) die in der folgenden Tabelle genannten Themenbereiche vor:

Fachwissenschaftliche Themenbereiche in den KMK-Vorgaben	Zugehörige Module in der Studienordnung des Bachelorkombinationsstudienganges Mathematik mit Lehramtsbezug
Arithmetik und Algebra	Modul 6: Algebra/Zahlentheorie und ihre Didaktik (fachwissenschaftliches Segment)
Geometrie	Modul 5: Geometrie und ihre Didaktik (fachwissenschaftliches Segment)
Lineare Algebra	Modul 1: Lineare Algebra und Analytische Geometrie I, Modul 2: Lineare Algebra und Analytische Geometrie II
Analysis	Modul 3: Analysis I Modul 4: Analysis II
Stochastik	Modul 7: Stochastik
Angewandte Mathematik und mathematische Technologie	Modul 8: Angewandte Mathematik I

Zusätzlich belegen die Studierenden ein Mathematisches Vertiefungsseminar (Modul 9), das mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten angeboten wird und in dem Inhalte ausgewählter Module vertieft, erweitert und angewendet werden, woraus sich auch Themen für Bachelorarbeiten ergeben, welche die Studierenden ebenfalls im Kernfach Mathematik schreiben.

³¹ Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)



Da der Kombinationsbachelorstudiengang laut Selbstbericht einen hohen Anteil an Fachwissenschaften umfasst, der Lehramtsmasterstudiengang hingegen nur noch 15 LP, sind die meisten Themen der KMK-Vorgaben (die sich auf den Kombinationsbachelor- und den Lehramtsmasterstudiengang beziehen) bereits Gegenstand des Bachelorstudienganges. Eine Ausnahme bildet hierbei der Themenbereich „Angewandte Mathematik und mathematische Technologie“, der durch das Modul 8 (Angewandte Mathematik I) nicht vollständig abgedeckt wird, sondern erst in Ergänzung durch das Modul Angewandte Mathematik II im Masterstudium.

In den KMK-Vorgaben sind die Inhalte für die aufgeführten Themenbereiche laut Selbstbericht nach Studiengängen für Lehrämter der Sekundarstufe I sowie Studiengängen für Lehrämter an Gymnasien/Sekundarstufe II differenziert. Für die letztgenannten Studiengänge sind im Vergleich zu den Studiengängen, die ausschließlich für Lehrämter in der Sekundarstufe I qualifizieren, zusätzliche Inhalte aufgeführt. Eine solche Differenzierung ist jedoch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Land Berlin nicht möglich, da es nur einen Studienabschluss (und damit einheitliche Studiengänge) für alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufen I und II gibt. Um ein ausreichendes fachliches Qualifikationsniveau zu sichern und in Berlin ausgebildeten Lehrkräften auch eine Tätigkeit an Gymnasien (bzw. allgemein in der Sekundarstufe II) in anderen Bundesländern zu ermöglichen, orientieren sich die Studieninhalte in den Modulbeschreibungen an den erweiterten Vorgaben für Lehrämter, die Unterricht in der Sekundarstufe II umfassen. Daraus ergibt sich laut Selbstbericht, dass das fachliche Anspruchsniveau des Studienganges höher ist als das der nicht-gymnasialen Lehramtsstudiengänge (die nicht für eine Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe II vorbereiten) in den meisten anderen Bundesländern. Hingegen unterscheidet sich der Kombinationsbachelorstudiengang an der Humboldt-Universität von den gymnasialen Lehramtsstudiengängen anderer Bundesländer dadurch, dass alle Module speziell für den Lehramtsstudiengang konzipiert sind und die Lehramtsstudierenden eigene, speziell auf sie zugeschnittene Lehrveranstaltungen belegen.

Im Hinblick auf die Realisierung der Qualifikationsziele, von denen mehrere auf das angestrebte Berufsfeld „Lehrkraft“ fokussieren, sind laut Selbstbericht die spezifisch auf den Lehramtsstudiengang zugeschnittenen Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen vorteilhaft, da dadurch auch in der fachwissenschaftlichen Lehre Bezüge zum Mathematikunterricht der Schule ermöglicht werden und „Schulmathematik vom höheren Standpunkt“ einen wichtigen Schwerpunkt der Lehre bildet. Besonders stark kommt dies in den Modulen 5 „Geometrie und ihre Didaktik“ sowie 6 „Algebra/Zahlentheorie und ihre Didaktik“ zum Tragen, in denen Teilgebiete der Mathematik mit zugehörigen fachdidaktischen Überlegungen zu jeweils einem Modul zusammengeführt sind. So soll es gelingen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte in zeitlicher Nähe zueinander zu diskutieren. Die Studierenden sollen damit die Fähigkeit erwerben, Bezüge zwischen Fachwissenschaft und Schulmathematik und ihrer Entwicklung herzustellen.

Für die Mathematikdidaktik in engerem Sinne stehen aufgrund der Vorgaben des Berliner Lehrkräftebildungsgesetzes nur sieben LP im Bachelorstudium zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die fachdidaktischen Segmente der Module 5 („Geometrie und ihre Didaktik“, einschließlich Einführung in die Mathematikdidaktik) und 6 („Algebra/Zahlentheorie und ihre Didaktik“). Somit können hier nur Grundfelder der in den KMK-Vorgaben enthaltenen fachdidaktischen Inhaltsbereiche behandelt werden, namentlich:

- Themenfelder und Standards des Mathematikunterrichts,
- (ansatzweise) mathematikbezogene Lehr-Lern-Forschung (z.B. Motivation, individuelle Vorstellungen und Fehler von Schülerinnen und Schülern, Dispositionen, typische Verläufe und Hürden in Lernprozessen, Aufbau und Wirkungen von Lernumgebungen) sowie
- (ansatzweise) Planung differenzierenden Mathematikunterrichts.

Der deutlich größere Teil der Ausbildung in Mathematikdidaktik erfolgt dann im Masterstudium.



Den Spezifika des Moduls 8 „Angewandte Mathematik I“ tragen spezielle Praxisübungen Rechnung, in denen komplexere Probleme gelöst werden, wobei die programmiertechnische Umsetzung mathematischer Konzepte und Verfahren im Mittelpunkt steht.

Die Übungen in den fachdidaktischen Segmenten der Module 5 und 6 sind laut Selbstbericht stärker durch Diskussionen über Aspekte der schulischen Umsetzung mathematischer Inhalte geprägt und enthalten die Simulation von Mathematikunterricht, indem Gruppen von Studierenden Unterrichtsstunden vorbereiten und in den Übungen halten, wobei die jeweils anderen teilnehmenden Studierenden die Rolle von Schüler*innen einnehmen.

Teilstudiengang 03: Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsop-tion), B.A./B.Sc.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorkombinationsstudienganges mit Mathematik als Zweifach unterscheidet sich laut Selbstbericht von dem für das Kernfach (Teilstudiengang 02) in folgenden Punkten:

- Die Module 7 „Stochastik“ und 8 „Angewandte Mathematik I“ treten im Bachelorkombinationsstudiengang mit Mathematik als Zweifach nicht auf. Da sie aber essenziell für das Erreichen der Qualifikationsziele eines gesamten Mathematik-Lehramtsstudiums (mit Bachelor- und Masterphase) sind und ihre Inhalte unverzichtbare Bestandteile eines Mathematik-Lehramtsstudiums darstellen, sind diese Module Bestandteile des Curriculums des Lehramtsmasterstudienganges mit dem Zweiten Fach Mathematik.
- Das Modul 9 „Mathematisches Vertiefungsseminar“ ist nicht Bestandteil des Bachelorkombinationsstudienganges mit Mathematik als Zweifach.
- Die Bachelorarbeit wird von allen Studierenden im Kernfach geschrieben.

Teilstudiengang 04: Mathematik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsop-tion, Abwahl der Lehramtsop-tion), B.A./B.Sc.

Sachstand

Die fachwissenschaftlichen Studienhalte sind laut Selbstbericht identisch mit denen des Bachelorkombinationsstudienganges mit Mathematik als Zweifach bei Wahrnehmung der Lehramtsop-tion (Teilstudien-gang 03). Fachdidaktische Studieninhalte sind hingegen im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehr- amtsop-tion bei Abwahl der Lehramtsop-tion nicht vorgesehen. Es entfallen also die fachdidaktischen Seg- mente der Module 5 „Geometrie und ihre Didaktik“ und 6 „Algebra/Zahlentheorie und ihre Didaktik“.

Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang Mathematik knüpft an die Inhalte des Mono-Bachelorstudienganges Mathematik an. Er kann aber auch auf der Grundlage eines anderen naturwissenschaftlichen bzw. mathe- matikbezogenen Hochschulabschlusses belegt werden, falls spezielle Kenntnisse im Umfang von mindes- tens zehn Leistungspunkten in den Lehrgebieten „Analysis“, „Funktionalanalysis“ oder „Maß und Integral“ nachgewiesen werden. Der Masterstudiengang Mathematik besteht aus einem fachlichen Wahlpflichtbe- reich (70 LP), einem überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP) und der Masterarbeit (30 LP).



Die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse werden durch die Module des Masterstudienganges in verschiedene Richtungen vertieft. Da die Gebiete der Mathematik in vielfältiger Weise miteinander vernetzt sind, tragen die meisten Module nicht nur zur Vertiefung der Kenntnisse in ihren jeweiligen Spezialgebieten bei, sondern erweitern und vertiefen Wissen und Fähigkeiten in (oft mehreren) „großen“ Gebieten der Mathematik – so tragen Module auf dem Gebiet der Numerik fast immer zur Vertiefung von Wissen auf dem Gebiet der Analysis bei und oft auch umgekehrt. Dasselbe gilt z.B. für die Module zur Differentialgeometrie. Das Modul M 20 „Stochastische Optimierung“ ist auf den Gebieten Analysis, Stochastik, Optimierung und Numerik angesiedelt, womit nur einige Beispiele genannt wurden. Einen Überblick über die wesentlichsten Vernetzungen zwischen mathematischen Gebieten in den einzelnen Modulen gibt die Zuordnung der Module der Studienordnung zu den folgenden Säulen:

- Analysis – A
- Algebra, Logik und Zahlentheorie – ALZ
- Algebraische und Differentialgeometrie – G
- Numerik und Optimierung – N
- Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik – W

Die folgende Tabelle gibt an, welche dieser Säulen für die Module der Studienordnung hauptsächlich relevant sind:

Modul	Zugeordnete Säulen
M 1: Mathematische Prinzipien der Kontinuumsmechanik (10 LP)	A, N
M 2: Nichtlineare partielle Differentialgleichungen (10 LP)	A, N
M 3: Nichtlineare Funktionalanalysis und schwache Konvergenz (10 LP)	A, N
M 4: Mehrdimensionale Variationsrechnung (10 LP)	A, N, G
M 5: Algebraische Gruppen / Lie-Algebren (10 LP)	ALZ, G
M 6: Arithmetische Geometrie (10 LP)	ALZ, G
M 7: Automorphe Formen / Modulformen (10 LP)	A, ALZ, G
M 8: Zahlentheorie II (10 LP)	ALZ
M 9: Themen in der modernen algebraischen Geometrie (10 LP)	ALZ, G
M 10: Differentialgeometrie II (10 LP)	A, G
M 11: Differentialgeometrie III (10 LP)	A, G
M 12: Differentialgeometrie IV (10 LP)	A, G
M 13: Ausgewählte Themen der Differentialgeometrie (5 LP)	A, G
M 14: Topologie II (10 LP)	A, ALZ, G
M 15: Algebraische Geometrie I (10 LP)	ALZ, G
M 16: Algebraische Geometrie II (10 LP)	ALZ, G
M 17: Numerik partieller Differentialgleichungen II (10 LP)	A, N
M 18: Numerik Differential-Algebraischer Gleichungen (10 LP)	A, N
M 19: Optimierung bei partiellen Differentialgleichungen (10 LP)	A, N
M 20: Stochastische Optimierung (5 LP)	A, N, W
M 21: Theorie und Verfahren der nichtglatten Optimierung (10 LP)	A, N
M 22: Ausgewählte Themen der Numerischen Mathematik (5 LP)	A, N
M 23: Ausgewählte Themen der Optimierung (5 LP)	A, N
M 24: Stochastische Analysis (10 LP)	A, W
M 25: Stochastische Finanzmathematik II (10 LP)	W
M 26: Ausgewählte Themen der Finanz- und Versicherungsmathematik (5 LP)	W
M 27: Ausgewählte Themen der Stochastik (5 LP)	A, W
M 28: Mathematische Statistik (10 LP)	W
M 29: Nichtparametrische Statistik (10 LP)	W



M 30:	Statistik stochastischer Prozesse (5 LP)	W
M 31:	Gruppentheorie in der Physik (7 LP)	A, ALZ, G
M 32:	Einführung in die Quantenfeldtheorie (10 LP)	A, ALZ, G
M 33:	Fortgeschrittene Quantenfeldtheorie (7 LP)	A, ALZ, G
M 34:	Hopf-Algebren: Renormierung und die Renormierungsgruppe (7 LP)	A, ALZ, G
M 35:	Bewegungsgleichungen und Quantisierung nicht-abelscher Eichtheorien (7 LP)	A, ALZ, G
M 36:	Ausgewählte Themen der Algebra (5 LP)	ALZ
M 37:	Vertiefende Themen der Stochastik (10 LP)	A, W
M 38:	Ausgewählte Themen der Angewandten Analysis (5 LP)	A

Die Module sind teilweise unabhängig voneinander, bauen aber teilweise auch aufeinander auf.

Die Konkretheit und Detailliertheit der Modulbeschreibungen variiert laut Selbstbericht zwischen den einzelnen Modulen. Während die meisten Module konkrete Themenbeschreibungen aufweisen, sind die Modulbeschreibungen einiger weniger Module (insbesondere „Ausgewählte Themen ...“, „Vertiefende Themen ...“ u.ä., aber auch z.B. Differentialgeometrie IV, Algebraische Geometrie II u.a.) bewusst sehr offen gestaltet, indem hauptsächlich Beispiele für mögliche Themengebiete benannt werden. Derart offene Module sind notwendig, da es innerhalb der fortgeschrittenen Gebiete der Mathematik sehr viele Themengebiete gibt, die für ein Masterstudium relevant sein können, deren Zahl aber viel zu groß ist (und zudem mit der Entwicklung der Mathematik dynamisch wächst), um sie in konkret beschriebenen Modulen abzubilden. Zudem gewährleisten offen gehaltene Modulbeschreibungen, aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen und auch aktuelle Anwendungen, wie z.B. Künstliche Intelligenz / Machine Learning und Data Science, im Studium zu berücksichtigen. Beispiele hierfür sind unter anderem die Lehrveranstaltungen:

- Ausgewählte Themen der Optimierung (M23): Theory of optimization algorithms for large-scale problems motivated by machine learning applications (gehalten im Wintersemester 2020/21)
- Ausgewählte Themen der Stochastik (M27): Mathematics for machine and reinforcing learning and Markov decision processes (gehalten im Sommersemester 2022)

Vor einigen Jahren stellte sich laut Selbstbericht heraus, dass es trotz der recht flexiblen o.g. Module immer noch Bereiche der Mathematik und ihrer Anwendungen gibt, die durch die Module M1 – M38 nicht hinreichend erfasst werden, obwohl sie eine wesentliche Bereicherung des Studiums darstellen können. Daher wurden weitere Module eingeführt:

- M 39: Spezielle Themen der Mathematik (5 LP)
- M 40: Ausgewählte Kapitel der Mathematik (10 LP)
- Spezielle Themen der Mathematik (M39): Mathematics for machine learning (gehalten im Sommersemester 2021)
- Ausgewählte Kapitel der Mathematik (M40): Mathematische Relativitätstheorie (gehalten im Wintersemester 2022/23)
- Spezielle Themen der Mathematik (M39): Riemannsche Flächen und Modulformen (gehalten im Sommersemester 2023)

Außer den in der Studienordnung angegebenen Modulen können die Studierenden laut Selbstbericht bis zu zwei Seminare (mit jeweils zwei SWS) zu fortgeschrittenen Themen der Mathematik belegen, die mit



jeweils fünf LP vom Prüfungsausschuss anerkannt werden.³² Darüber hinaus können sich Studierende im fortgeschrittenen Studienverlauf an den Forschungsseminaren der Forschungsgruppen des Instituts beteiligen.

Die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten eröffnet laut Selbstbericht maximale Freiräume für selbstgestaltetes Studieren und ermöglicht es allen Studierenden, bei der Gestaltung ihres Studiums individuelle Entscheidungen zwischen eher forschungsorientierten und stärker anwendungsorientierten Schwerpunkten zu treffen, wobei sich diese beiden Richtungen aus Sicht der Hochschulvertreter*innen keinesfalls ausschließen.

Teilstudiengang 06: Mathematik (Erstes Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, M.Ed.)

Sachstand

Laut Selbstbericht leiten sich das Studiengangskonzept und das Curriculum des Teilstudienganges neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Berlin wesentlich aus den KMK-Vorgaben ab. Diese sehen für die Fachwissenschaft Mathematik (für das gesamte Lehramtsstudium, also für den Kombinationsbachelor- und den Lehramtsmasterstudiengang) die in den Qualifikationszielen (Bachelor- und Masterebene) genannten Themenbereiche vor, die laut Selbstbericht zum größten Teil bereits Inhalte des Kombinationsbachelorstudienganges sind. Unmittelbar zur Abdeckung dieser Themenbereiche (konkret des Bereiches „Angewandte Mathematik und mathematische Technologie“) beinhaltet der Masterstudiengang das Modul M3 „Angewandte Mathematik II“ (5 LP), das sich insbesondere auf die Qualifikationsziele des vorliegenden Teilstudienganges 06 bezieht. Es sollen Kompetenzen hinsichtlich der Auseinandersetzung mit Anwendungssituationen und der Anwendung digitaler Medien zur Lösung mathematischer Probleme vertieft werden.

Dem Erwerb vertiefter Kompetenzen in einer mathematischen Teildisziplin dient der fachliche Wahlpflichtbereich (zehn LP), in dem die Studierenden eines der folgenden Module wählen:³³

- MW1: Vertiefung ausgewählter Themen der Stochastik,
- MW2: Differentialgeometrie von Kurven und Flächen,
- MW3: Differentialgleichungen,
- MW4: Algebra und Funktionentheorie,
- MW5: Numerische Lineare Algebra und Projektpraktikum I.

Die fachdidaktischen Studienanteile verteilen sich auf die folgenden drei Module:

- MD1: Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie/Linearen Algebra und Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht (Vorbereitung Unterrichtspraktikum),
- MD2: Ausgewählte Kapitel des Mathematikunterrichts und Didaktik der Stochastik,
- UP: Unterrichtspraktikum Mathematik (Bestandteil des Praxissemesters).

³² Diese bereits praktizierte Regelung wird laut Selbstbericht in eine künftige Änderung der Studien- und Prüfungsordnung in Form eines unbenoteten Moduls „Seminar zu fortgeschrittenen Themen der Mathematik“ eingefügt, das die Studierenden maximal zweifach (mit verschiedenen Seminarthemen) einbringen können.

³³ Die HU gibt an: Aufgrund der Tatsache, dass i. Allg. jährlich nur maximal 20 Studierende Mathematik als Erstes Fach im Lehramts-Masterstudium belegen, können nicht alle dieser Module jährlich angeboten werden. Während die Module MW4 und MW5 in jedem Jahr zur Verfügung stehen, wird von den Modulen MW1-MW3 i. Allg. nur eines pro Jahr angeboten.



Dabei setzen die Teile „Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie/Linearen Algebra“ sowie „Didaktik der Stochastik“ der Module MD1 und MD2 den bereits im Bachelorstudium mit den Teilmodulen „Geometrie und ihre Didaktik“ sowie „Algebra/Zahlentheorie und ihre Didaktik“ begonnenen Erwerb von fachdidaktischen Konzepten zu den Inhaltsbereichen des Mathematikunterrichts fort.

Unmittelbar schulpraktisch orientiert sind das Unterrichtspraktikum Mathematik im Rahmen des Praxissemesters und der großenteils zur Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum dienende Teil „Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht“ des Moduls MD1. Inhalte des Unterrichtspraktikums sind Hospitationen von Mathematikunterricht sowie teilweise oder gänzlich eigenständig vorbereitete und gehaltene Unterrichtsstunden. Die Betreuung der Studierenden erfolgt sowohl durch geschulte Lehrkräfte (Mentor*innen) der Schulen, an denen die Studierenden ihr Praktikum absolvieren, als auch durch Lehrende des Instituts für Mathematik der HU, welche bei den Studierenden in jeweils zwei Unterrichtsstunden während des Praxissemesters hospitieren, mit den Studierenden die Hospitationen auswerten und diese beraten. Zum Unterrichtspraktikum gehört weiterhin ein Nachbereitungs- bzw. Begleitseminar, in dem Erfahrungen ausgetauscht und ausgewählte fachdidaktische Themen (z.B. Leistungsmessung und -bewertung) vertieft werden.

Das Seminar „Ausgewählte Kapitel des Mathematikunterrichts“ (Teil des Moduls MD2) wird laut Selbstbericht zu verschiedenen Themengebieten der Mathematikdidaktik durchgeführt. Beispiele in den vergangenen Jahren waren u.a. „Übergänge von der Grundschule in weiterführende Schulen gestalten“, „Problemlösen im Mathematikunterricht“, „Erstellung von Arbeitsmaterialien für den Mathematikunterricht“, „Computereinsatz im Mathematikunterricht“ sowie „Sprachbildung im Fach Mathematik“. Alternativ zu diesem Seminar können die Studierenden angeleitete Praktika absolvieren.

Im Rahmen der Fach- oder professionsbezogenen Ergänzung können die Studierenden aus sehr unterschiedlichen Themenbereichen wählen, u.a. aus den Angeboten für den überfachlichen Wahlpflichtbereich, Angeboten der Professional School of Education für Lehramtsmasterstudierende und (unregelmäßig stattfindenden) speziellen Seminaren (kombiniert mit Praktika) des Instituts für Mathematik in Kooperation mit „Jugend trainiert Mathematik“.

Laut Selbstbericht werden vielfältige Lehr-/Lernformate angewendet. Beispielsweise enthalten die Vorlesungen auch Diskussionen von Fragen der Studierenden, während in den Übungen die Studierenden einzeln oder in Gruppen Aufgaben und Probleme bearbeiten und die Lösungen anschließend miteinander vergleichen und diskutieren. Die Übungen in den fachdidaktischen Modulen sind stärker durch Diskussionen über Aspekte der schulischen Umsetzung mathematischer Inhalte geprägt.

Das Studium enthält einen einsemestrigen Praxisanteil (Praxissemester), innerhalb dessen die Studierenden unter Anleitung in ihrem späteren Berufsfeld arbeiten. Ergänzende Praxisanteile geringeren Umfangs können innerhalb des Moduls MD2 absolviert werden.

Das Studium bietet laut Selbstbericht eine Reihe von Wahlmöglichkeiten (innerhalb des fachlichen Wahlpflichtbereichs und der Fach- oder professionsbezogene Ergänzung sowie bei der Auswahl zwischen meist zwei verschiedenen Seminarthemen innerhalb des Moduls MD2) und ermöglicht es somit den Studierenden, bei der Gestaltung ihres Studiums individuelle Entscheidungen zu treffen.



Teilstudiengang 07: Mathematik (Zweites Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, M.Ed.)

Sachstand

Da sowohl die Qualifikationsziele als auch die Inhalte des Teilstudienganges 07 (Mathematik als Zweites Fach) denen des Teilstudienganges 06 (Mathematik als Erstes Fach) in weiten Teilen entsprechen, kann laut Selbstbericht auf die Ausführungen zum Teilstudiengang 06 verwiesen werden. Es bestehen nur wenige Unterschiede:

- Das Zweite Fach (ohne Abschlussarbeit) hat einen Umfang von 42 LP.
- Auf die Fachwissenschaft entfallen 20 LP (gegenüber 15 LP im Ersten Fach).
- Die Fachdidaktik umfasst wie im Ersten Fach 21 LP³⁴.
- Die Studienanteile Bildungswissenschaften (21 LP) sowie Sprachbildung (5 LP) sind formal stets dem Ersten Fach zugeordnet. Sie haben für alle Studienfächer gleiche Inhalte und werden von allen Lehramtsstudierenden gleichermaßen belegt.

Inhaltliche Unterschiede zwischen den Lehramtsmasterstudiengängen mit Mathematik als Erstem und als Zweitem Fach bestehen laut Selbstbericht ausschließlich hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Module. Mathematik als Zweites Fach enthält die folgenden Module:

- Modul M1: Stochastik, 10 LP,
- Modul M2: Angewandte Mathematik I, 5 LP,
- Modul M3: Angewandte Mathematik II, 5 LP.

Die fachdidaktischen Module sind identisch zu denen des Teilstudienganges 06.

Teilstudiengang 08: Mathematik (Zweites Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen, M.Ed.)

Sachstand

Der Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen mit Mathematik als Zweitem Fach unterscheidet sich von dem Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit Mathematik als Zweitem Fach allein dadurch, dass er (statt mit Fächern allgemeinbildender Schulen) mit beruflichen Fachrichtungen als Erstem Fach kombinierbar ist, konkret Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung), Agrarwirtschaft sowie Arbeitslehre und Bautechnik (Studienort Technische Universität Berlin). Ansonsten sind diese beiden Teilstudiengänge laut Selbstbericht identisch.

Kombinationsstudiengang 09: Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.

Sachstand

Der grundsätzliche Aufbau des Kombinationsbachelorstudienganges mit Lehramtsbezug oder Lehramtsoption ist laut Selbstbericht durch das Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG³⁵) vorgegeben. Eine Besonderheit der Lehrkräftebildung im Land Berlin gegenüber den meisten anderen Bundesländern (in denen getrennte Studiengänge

³⁴ Mit der Nachreichung vom 21.12.2023 wurde die Angaben von 22 LP auf 21 LP präzisiert. Vgl. Kapitel 2.3.3.2 „Lehramt“.

³⁵ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LehrBiG2014rahmen>



für Lehrkräfte nichtgymnasialer Schulen der Sekundarstufe I und für Lehrkräfte an Gymnasien bestehen) liegt darin, dass es nur einen Studienabschluss (und damit einheitliche Studiengänge) für alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufen gibt.

Im Bereich der Bildungswissenschaften wird das Modul „Schule als pädagogisches Handlungsfeld“ (elf LP) absolviert. Bestandteil dieses Moduls ist u.a. ein berufsfelderschließendes Praktikum. Zudem wird das Modul „Sprachbildung“ (fünf LP) studiert.³⁶ Die Bachelorarbeit wird im Kernfach angefertigt.

Kombinationsstudiengang 10: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG), M.Ed.

Sachstand

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) baut auf dem Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug auf. Das Studium für das Lehramt ISG umfasst laut Selbstbericht neben den Bildungswissenschaften zwei Fachwissenschaften und ihre Didaktik. Statt eines zweiten Faches können auch zwei sonderpädagogische Fachrichtungen gewählt werden.

Der Studienanteil Bildungswissenschaften, in den der Studienanteil Sprachbildung mit drei LP integriert ist, beinhaltet die folgenden Module im Umfang von insgesamt 21 LP: „Lernförderung und Lernmotivation“ (fünf LP), „Evaluation, Diagnostik und Inklusion“ (fünf LP) sowie „Lehr- und Lernforschungsprojekt im Praxissemester“ (elf LP).³⁷

Das im dritten Fachsemester des Masterstudiums vorgesehene Praxissemester dient der praktischen Anwendung und Erprobung der im Studium angeeigneten Inhalte. Teil des Praxissemesters ist ein durch die Bildungswissenschaften begleitetes Lehr- und Lernforschungsprojekt, in dem sich die Studierenden forschend mit Fragen von Schul- und Unterrichtsentwicklung auseinandersetzen. Die im Lehr- und Lernforschungsprojekt untersuchte Fragestellung kann in der Masterarbeit weiter vertieft werden.

Das Themenfeld „Sprachbildung“ ist in die begleitenden Module des Praxissemesters als Querschnittaufgabe in beiden Fachdidaktiken integriert. Im Rahmen des Moduls „Lehr- und Lernforschungsprojekt im Praxissemester“ wird ein fachlich vertiefendes Seminar zur Sprachbildung im Fachunterricht angeboten. Weiterhin umfasst das Studium im vierten Semester den fünf LP umfassenden Wahlbereich „Fach- oder professionsbezogene Ergänzung“, in dem die Studierenden ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Fachs absolvieren können.

Das Thema der Masterarbeit kann der Fachwissenschaft des Ersten oder Zweiten Faches, der Fachdidaktik des Ersten oder Zweiten Faches oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften entnommen werden. Wird ein Thema aus der Mathematik oder der Mathematikdidaktik gewählt, so beinhaltet die Masterarbeit eine Verteidigung, bestehend aus einem Vortrag (ca. 30 Minuten) und einer anschließenden Diskussion (max. 30 Minuten).

³⁶ Eine Darstellung des Studiengangskonzepts für die Anteile der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung findet sich in dem Berichtsteil „Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung“ Anlagenband: Anlage 8).

³⁷ Eine Darstellung des Studiengangskonzepts für die Anteile der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung findet sich in dem Berichtsteil „Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung“ Anlagenband: Anlage 8).



Kombinationsstudiengang 11: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS), M.Ed.

Sachstand

Der Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen unterscheidet sich laut Selbstbericht von dem Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien allein dadurch, dass als Erstes Fach stets eine berufliche Fachrichtung gewählt wird. Konkret sind dies Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung), Agrarwirtschaft sowie Arbeitslehre und Bautechnik (Studienort Technische Universität Berlin). Ansonsten sind diese beiden Studiengänge identisch.

In seinen Studienanteilen und seinem Aufbau ist das Studium identisch mit dem Studiengang 10 (Lehramt an ISG). Dabei sind die bildungswissenschaftlichen Anteile laut Selbstbericht auf die Spezifika der beruflichen Bildung ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtenden werden für die zu bewertenden elf (Teil)-Studiengänge sehr gut durchdachte Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sicherstellen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen. Die fachliche Konzeption der (Teil)-Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtenden sehr gut gelungen.

Die Gutachter*innen zeigen sich beeindruckt von der hohen Qualität der Mathematik-Ausbildung an der HU Berlin. Das Institut für Mathematik stellt aus ihrer Sicht einen bundesweiten Leuchtturm dar – dies sowohl für die Mono- als auch für die Lehramts-(Teil)-Studiengänge. Die HU Berlin hält ein umfangreiches Mathematik-Angebot auf erstklassigem Niveau vor. Auch das Niveau der fachmathematischen Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen wird ausdrücklich gelobt.

Bzgl. des Mono-Bachelorstudiengangs 01 nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit eröffnet wird, ein Praktikum zu absolvieren.

Laut Aussagen der HU Berlin wird der Teilstudiengang 04 (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang, Abwahl der Lehramtsoption) kaum nachgefragt. Wenn Mathematik als Zweifach ohne Lehramtsoption gewählt wird, dann meist in Verbindung mit dem Kernfach Philosophie. Aufgrund der geringen Nachfrage könnte/sollte die HU Berlin aus Sicht der Gutachtenden erwägen, dieses Angebot einzustellen. Andererseits spricht es für die HU Berlin, auch ungewöhnliche Kombinationen zu ermöglichen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Mono-Masterstudiengang 05 (vgl. Kapitel 1.3 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“) erscheinen den Gutachter*innen eher vage und zu wenig restriktiv. Im Rahmen der Gespräche wiesen die Hochschulvertreter*innen darauf hin, dass in der Praxis nur Studierende zum Masterstudium zugelassen werden, die über umfassende Vorkenntnisse in Mathematik verfügen bzw. diese entsprechend im Rahmen von Auflagen studienbegleitend nachweisen. Dies wird in den verpflichtenden Beratungsgesprächen vor Aufnahme des Masterstudiums entsprechend thematisiert. Damit sich auch Studieninteressierte, die ihren Bachelorabschluss nicht an der HU Berlin erworben haben oder die keinen klassischen Mathematik-Bachelorstudiengang absolviert haben, ein konkretes Bild der Anforderungen machen können, empfehlen die Gutachter*innen, die Zulassungsregelungen transparenter und eindeutiger zu formulieren.³⁸

³⁸ Beispielsweise könnte es in den Zulassungsvoraussetzungen heißen: „Kenntnisse zu den Themen allgemeines Maß, Integralbegriff über allgemeinen Maßräumen, Lebesgue-Integral, Grenzwertsätze (Beppo-Levi, Fatou, Lebesgue), klassische Integralsätze, Existenz- und Eindeutigkeitsätze für gewöhnliche Differentialgleichungen sowie Stabilität von stationären Punkten im Umfang von



Sehr positiv nehmen die Gutachtenden zur Kenntnis, dass für die Lehramtsstudierenden in der Mathematik eigene Lehrveranstaltungen angeboten werden. So kann auf die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden viel gezielter eingegangen werden als an zahlreichen anderen Universitäten, an denen die Lehramtsstudierenden die gleichen Module besuchen wie die „Mono“-Studierenden. Der Lehramtsbezug kann auf diese Weise immer unmittelbar hergestellt werden. Die Fachdidaktik Mathematik ist gut ausgeprägt. Die Gutachtenden loben die enge Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik Mathematik.

Bzgl. der Lehramtsstudiengänge legen die Vorgaben des Landes Berlin fest, dass es – anders als in den meisten anderen Bundesländern – nur einen Lehramtsabschluss für die Sekundarstufen I+II gibt. Dies hat zur Folge, dass sich Inhalt und Niveau des Kombinationsstudiengangs „Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG)“ sowie die beteiligten Fächer/Teilstudiengänge an den Anforderungen für das Lehramt der gymnasialen Oberstufe orientieren, um den Absolvent*innen dieses Studiengangs keine Nachteile in anderen Bundesländern zu bereiten. Die Gutachter*innen bedauern, dass die Zusammenlegung der beiden Lehrämter Sek I+II zwangsläufig zu einem inhaltlichen Spagat führt. Aus ihrer Sicht handelt es sich hier um eine landespolitische Fehlentwicklung. Die Schulformen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II haben unterschiedliche Curricula mit unterschiedlichen Leistungsniveaus und Zielsetzungen. Daher wäre eine Differenzierung sinnvoll. Hier wären spezialisierter Studiengänge zielführender. Auch in den Lehramts-(Teil)-Studiengängen an der HU Berlin beobachten die Gutachter*innen eine Konzentration auf leistungsstarke Schüler*innen. Beispielsweise scheinen sich unter den Partnerschulen für das berufsfelderschließende Praktikum und für das Praxissemester hauptsächlich Gymnasien zu finden. Es sollte aus Sicht der Gutachtenden auch vermehrt mit Integrierten Sekundarschulen zusammengearbeitet werden. Es wird angeregt, die Vorbereitung der zukünftigen Lehrkräfte auch auf leistungsschwache Schüler*innen stärker in den Blick zu nehmen. Auch die befragten Studierenden wünschen sich eine stärkere Differenzierung „nach unten“.

In den Lehramtsstudiengängen sind die Bildungswissenschaften angemessen vertreten, allerdings eher in Form eines Minimalkonsenses. Zugunsten der Fachwissenschaften stecken die Erziehungswissenschaften sowie die Professionalisierung in ihrem Umfang im Vergleich zu anderen Standorten etwas zurück.

Beeindruckt sind die Gutachtenden vom Modul M3 in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen. In dem gelungenen Lehr- und Lernforschungsprojekt, das in den Bildungswissenschaften angesiedelt ist, findet ein erster Zugriff auf eine forschungsorientierte Weiterentwicklung von Schule statt. Die Studierenden können sich selbst als Qualitätsentwickler*innen begreifen. Auch der Bereich der Sprachbildung, der für die Mathematik-Teilstudiengänge für den MINT-Bereich ausdifferenziert ist, ist vorbildlich und überzeugt.

Die Gutachter*innen bestätigen, dass die Studierenden der elf (Teil)-Studiengänge angemessen in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. U.a. durch die umfangreichen Wahlmöglichkeiten sind Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. In Diskussionsrunden oder durch Präsentationen etc. werden Kommunikations-, Team- und Reflexionsfähigkeiten trainiert. Auch die Varianz und Zusammenstellung der Lehr- und Lernformen überzeugt (Vorlesung, Seminar, Übung).

Die HU Berlin gibt an, dass die ZSP-HU zum Wintersemester 2025/26 eine umfangreiche Überarbeitung erfahren wird. Da diese Änderungen auch die Konzeptionen der elf (Teil)-Studiengänge berühren können, wird die HU Berlin aufgefordert, dem Akkreditierungsrat diese wesentliche Änderung zu gegebener Zeit anzuzeigen.

mindestens 10 ECTS-Credits, wie sie typischerweise in den Lehrgebieten "Analysis", "Funktionalanalysis" oder "Maß und Integral" behandelt werden.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Studiengang 01, Mathematik, B.Sc.

Auch das Curriculum dieses Studiengangs überzeugt die Gutachtenden. Es gibt lediglich einen Kritikpunkt zur Struktur des Moduls M6 „Algebra und Funktionentheorie“ (zehn LP). Dieses Modul erscheint thematisch überladen und deshalb in der Praxis kaum umsetzbar. Inhaltlich gehören Algebra und Funktionentheorie aus Sicht der Gutachtenden zu zwei verschiedenen Bereichen/Modulen. (An anderen Universitäten gehört Funktionentheorie oft zu Analysis IV und nicht in den Algebra-Bereich). Die derzeitige Gestaltung dieses Pflichtmoduls könnte Schwierigkeiten bzgl. der Studierbarkeit verursachen. Zur Lösung des Problems kam von den Hochschulvertreter*innen selbst der Vorschlag, den Bereich der Funktionentheorie aus dem Modul auszugliedern und im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls anzubieten. Die Gutachter*innen fordern die HU Berlin auf, das Modul M6 „Algebra und Funktionentheorie“ umzustrukturieren, so dass Inhalte und Umfang zueinander passen. Die Modulbeschreibung muss dem entsprechen, was tatsächlich geleistet wird.

Entscheidungsvorschlag: Studiengang 01: Studiengang 01, Mathematik, B.Sc.

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Das Modul M6: „Algebra und Funktionentheorie“ weist strukturelle Fehler auf.

Die Gutachter*innen schlagen folgende Auflage vor:

- Das Modul M6 „Algebra und Funktionentheorie“ muss so umstrukturiert werden, dass Inhalte und Umfang zueinander passen.

Entscheidungsvorschlag: (Teil)-Studiengänge 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10 und 11

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.: Damit sich auch Studieninteressierte, die ihren Bachelorabschluss nicht an der HU Berlin erworben haben oder die keinen klassischen Mathematik-Bachelorstudiengang absolviert haben, ein konkretes Bild der Anforderungen machen können, empfehlen die Gutachter*innen, die Zulassungsregelungen transparenter und eindeutiger zu formulieren.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU Berlin gibt an, die studentische Mobilität während des Studiums am Institut für Mathematik zu unterstützen. Im Rahmen von Erasmus-Partnerschaften absolvieren in jedem Studienjahr sieben bis zwölf Studierende fachspezifische Auslandsaufenthalte, etwa ebenso viele ausländische Studierende studieren jährlich für ein Semester am Institut für Mathematik der HU.

Ein Auslandsaufenthalt ist laut Selbstbericht im idealtypischen Studienverlauf aller Studiengänge berücksichtigt: Im Monobachelorstudiengang ist dieser für das fünfte Fachsemester, im Kombinationsbachelorstudiengang für das sechste Fachsemester, im Mono-Masterstudiengang für das zweite Semester und im Lehramtsmasterstudiengang für das erste Fachsemester empfohlen. Weiterhin kann das Praxissemester



(im dritten Fachsemester der Lehramtsmasterstudiengänge) ganz oder teilweise im Ausland absolviert werden.³⁹

Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden gemäß § 110 ZSP-HU angerechnet. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an ausländischen Universitäten erbrachten Studienleistungen und Prüfungen werden jeweils Learning Agreements abgeschlossen. Der/die Erasmus-Koordinator*in des Instituts steht für deren Erarbeitung zur Verfügung, die Studienfachberater*innen und der Prüfungsausschuss stehen Studierenden dabei beratend zur Seite.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sind laut Selbstbericht liberal gestaltet. So werden bei Nachweis spezieller Kenntnisse neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in der Mathematik auf Antrag auch andere naturwissenschaftliche bzw. mathematikbezogene Hochschulabschlüsse für den Zugang zum Mono-Masterstudiengang Mathematik anerkannt. Auch die Zugangsbedingungen für die Lehramtsmasterstudiengänge sind flexibel und lassen sich durch verschiedene erste berufsqualifizierende Abschlüsse erfüllen.

Für den Lehramtsbereich gibt die HU Berlin zusätzlich an, dass die Professional School of Education (PSE) mit dem Arbeitsbereich „Internationales“ die regionalen Kontakte durch Kooperationsbeziehungen zu Partnerinstitutionen im Ausland ergänzt, um die internationale Mobilität im Lehramtsstudium zu fördern. Durch vielfältige internationale Kontakte ist es der PSE laut Selbstbericht möglich, Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen beim Absolvieren eines Auslandspraktikums zu unterstützen. Der regelmäßige Austausch unterstützt darüber hinaus die Einhaltung hoher Qualitätsstandards in der Betreuung der Studierenden vor Ort. Neben der Vor- und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte wird eine Auswahl von verschiedenen Aufenthaltsmodellen geboten: ein Praktikum an einer (deutschen) Schule im Ausland oder ein kombinierter Studiums- und Praktikumsaufenthalt an einer HU-Partneruniversität im Ausland, ggf. auch in Verbindung mit der Durchführung des Lehr- und Lernforschungsprojekts in den Lehramtsmasterstudiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Die Gutachter*innen bestätigen, dass die Universität die studentische Mobilität angemessen fördert. Die Unterstützung und Beratung für Studierende bzgl. möglicher Mobilität erscheinen gut. Sehr positiv nehmen die Gutachtenden zur Kenntnis, dass auch für die Lehramtsstudierenden sehr gute Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt bestehen. Besonders die Möglichkeit, das Master-Praxissemester an einer (deutschen) Schule im Ausland zu absolvieren, wird begrüßt. Rückmeldungen der Lehramtsstudierenden ergaben, dass die konkrete Durchführung von Auslandsaufenthalten dennoch schwierig sei, da immer zwei Fächer koordiniert werden müssen. Hier sollte die HU Berlin erwägen, die Studierenden noch gezielter zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag: alle (Teil)-Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

³⁹ <https://pse.hu-berlin.de/de/internationales/auslandspraktikum/auslandspraktikum>



2.3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In allen elf (Teil)-Studiengängen wird die Lehre laut Selbstbericht überwiegend von hauptamtlich Lehrenden sowie in (wenigen) Ausnahmefällen von qualifizierten Lehrbeauftragten⁴⁰ sowie in den Lehramtsstudiengängen unterstützend von zwei (jeweils für ein Jahr) abgeordneten Lehrer*innen durchgeführt.

Die Studiengänge sind am Institut für Mathematik mit folgenden Planstellen für Lehre und Forschung ausgestattet (Stand Sommersemester 2023):

	Anzahl	Bemerkungen
Professor*innen (W2/W3/C3/C4)	19	einschließlich 2 Brückenprofessuren Mathematik/Physik, die zu 50% dem Institut für Mathematik zugeordnet sind.
S-Professoren	2	Diese Professoren sind an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung (Weierstraß-Institut – WIAS) in Kooperation mit der HU angestellt. Ihr Lehrdeputat beträgt jeweils 2 LVS.
Juniorprofessor*innen	5	davon 1 Juniorprofessur mit Tenure Track
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	6	
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (unbefristet)	2	
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (befristet)	19,2	

In den Kombinationsstudiengängen 09, 10 und 11 werden im Bereich der Bildungswissenschaften 58 SWS durch Professor*innen erteilt und 268 SWS durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Im Bereich der Sprachbildung werden 62 SWS durch Professor*innen erteilt sowie 354 SWS durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen.⁴¹

Für die Bildungswissenschaften wird angegeben, dass kollegiale Hospitationen vermittelt werden. Es werden regelmäßig Expert*innen (aus der beruflichen Weiterbildung als In-House-Schulung oder aus dem Kolleg*innenkreis) zu aktuellen Diskussionspunkten eingeladen (diskriminierungsfreie Lehre, Inklusion im Schulunterricht, KI und ChatGPT in der Lehre, Online-Lehrmethoden etc.).

Durch das Berliner Zentrum für Hochschuldidaktik (BZHL)⁴² stehen laut Selbstbericht allen Lehrenden der Berliner Hochschulen in staatlicher Trägerschaft Möglichkeiten der Weiterbildung für ihre Hochschullehre zur Verfügung. Das betrifft aktuell insbesondere die Weiterbildung im Bereich der Online-Lehre bzw. des Blended Learning. Die Angebote werden entwickelt und abgestimmt mit den vorhandenen (Weiterbildungs-)Einrichtungen der Berliner Hochschulen (u.a. der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation der TU Berlin, der beruflichen Weiterbildung an der HU sowie dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin). Neben dem übergreifenden BZHL bietet auch die oben erwähnte Einrichtung der

⁴⁰ Lehrbeauftragte kommen laut Selbstbericht nur in wenigen Ausnahmefällen zum Einsatz und decken maximal 2-3% der Lehrveranstaltungen ab. Bei ihrer Auswahl wird darauf geachtet, dass komplementäre inhaltliche Schwerpunkte sowie unterschiedliche berufspraktische Hintergründe berücksichtigt werden. Es handelt sich um ausgewiesene Expert*innen verschiedener Themen- und Praxisfelder.

⁴¹ Vgl. Anlagenband S. 686-687, dort Anlage 30. Die HU Berlin gibt an, dass diese Zahlen die Lehrkapazitäten im WS 22/23 und SoSe 23 abbilden. Neuere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes nicht vor. Die Lehrkapazität werde sich im Laufe der kommenden zwei Jahre tendenziell erhöhen.

⁴² <https://www.tu.berlin/bzhl>



HU⁴³ für berufliche Weiterbildung selbst verschiedene In-House-Schulungen zu lehrdidaktischen oder technischen Themen sowie zur persönlichen Weiterentwicklung von Wissenschaftler*innen an. Das jährlich erscheinende Weiterbildungsprogramm wird innerhalb des Instituts für Mathematik bekannt gemacht. Die Veranstaltungen sind für hauptamtlich Lehrende kostenlos.

Um den veränderten Anforderungen der Studierenden im Verlauf der Zeit entsprechen zu können, bilden sich die Lehrkräfte laut Selbstbericht kontinuierlich und gezielt zu aktuellen Themen weiter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Die Gutachtenden stellen eine gute personelle Ausstattung für die elf (Teil)-Studiengänge fest, dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird in sehr positivem Sinne entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor*innen gewährleistet. Dies gilt vor allem für den Bereich der Mathematik. In den Bildungswissenschaften ist der Anteil an professoraler Lehre um einiges geringer, aber dennoch insgesamt hinreichend. Die Hochschule hat die akademischen Werdegänge der Lehrenden im Anlagenband dokumentiert.

Die Hochschule hat dem Anlagenband ihre „Berufungs- und Tenure-Track-Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin“ beigefügt. Sie ergreift aus Sicht der Gutachter*innen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Personalqualifizierung beinhaltet fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote.

Entscheidungsvorschlag: alle (Teil)-Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Den Studiengängen stehen laut Selbstbericht die allgemeinen infrastrukturellen Ressourcen der HU Berlin (Universitätsbibliothek, Zweigbibliothek Naturwissenschaften im Erwin-Schrödinger-Zentrum, Computer- und Medienservice, zentral lizenzierte Software u.Ä.) sowie weitere Ressourcen im Rahmen des Haushalts des Instituts zur Verfügung.

Die (Teil)-Studiengänge (01-08) sind mit folgenden Personalstellen für Technik und Verwaltung ausgestattet (Stand Sommersemester 2023):

	Anzahl	davon aus Drittmitteln	Bemerkungen
technische Mitarbeiter*innen (IT)	3	0	1 Stelle derzeit unbesetzt
Verwaltungsangestellte	9	0	1 davon zu 25%

Das Institut für Mathematik ist am Standort Adlershof angesiedelt („Johann von Neumann“-Haus) und nutzt zusätzlich zu (kleineren) Hörsälen und Seminarräumen in diesem Gebäude die Hörsäle und Seminarräume im Erwin-Schrödinger-Zentrum. Die räumliche Ausstattung gestaltet sich wie folgt:

	Anzahl	Bemerkungen
--	--------	-------------

⁴³ <https://bwb.hu-berlin.de>



Lehrräume	12	2 Hörsäle (Rudower Chaussee 25) 9 Seminarräume (Rudower Chaussee 25) 1 Seminarraum (Rudower Chaussee 26) Sowie mehrheitlich nur zu einzelnen Slots: 2 Hörsäle (Rudower Chaussee 26) 3 Seminarräume (Rudower Chaussee 26)
Computerpools	6	insgesamt 60 PC-Arbeitsplätze
Büros	149	
Post, Archiv, Kopierer, Teeküche	1 Postraum 6 Teeküchen 11 Kopierer	2 Räume für Sammlung Mathematischer Modelle 3 Beratungsräume (1.410, 1.411, 2.417)
Fachschaftsräume	3	

Für die Studierenden stehen laut Selbstbericht außer den Computerpools des Instituts Computer-Arbeitsplätze im Erwin-Schrödinger-Zentrum (150 Meter vom Institutsgebäude entfernt) zur Verfügung, in dem auch die Zweigbibliothek Naturwissenschaften untergebracht ist. Im Institutsgebäude befinden sich eine vom Studierendenwerk Berlin betriebene Mensa und zwei Cafés. Ein weiteres Café befindet sich im Erwin-Schrödinger-Zentrum.

Die Büros der Mitarbeiter*innen sind laut Selbstbericht angemessen ausgestattet. Die Mitarbeiter*innen haben entweder eigene Büros oder teilen sich Büros zu zweit, alle studentischen Beschäftigten haben einen Arbeitsplatz (der jeweils von mehreren Studierenden genutzt wird). Allen Mitarbeiter*innen stehen Computer (Standrechner oder Laptop) sowie entsprechende Büromaterialien zur Verfügung.

Für alle Angehörigen der HU Berlin wird außerdem ein umfassendes Angebot an Hardware, Software und Beratung durch den Computer- und Medienservice bereitgestellt. Alle Angehörigen können hierüber Campuslizenzen für die Arbeit bzw. das Studium nutzen. Von außerhalb ist der Zugang zu Institutsrechnern über spezielle Server rund um die Uhr möglich. Darüber oder über eine VPN-Verbindung kann die im Institut installierte Spezialsoftware auch von zu Hause genutzt werden, sofern die Lizenzbedingungen das zulassen. Aus sämtlichen Gebäuden der Mathematik ist der Zugriff auf das Wireless-LAN (eduroam) möglich.

Für Neuanschaffungen der Zweigbibliothek Naturwissenschaften stehen laut Selbstbericht regelmäßig ausreichend Mittel zur Verfügung.

Für den Bereich der Bildungswissenschaften und der Sprachbildung gibt die HU Berlin an, dass für die Vorlesung in BA-BW (Grundbegriffe pädagogisch-didaktischen Denkens und Handelns in Schule und Unterricht) sowie für die Vorlesung in BW 3 (Methodische Aspekte der Schul- und Unterrichtsforschung) jeweils zwei Tutorate (à 2 SWS) angeboten werden. Im Studienanteil Sprachbildung werden drei Tutorien (à 2 SWS) angeboten, die der Auseinandersetzung mit Migrationssprachen und der Vertiefung der Vorlesungsinhalte dienen.

Die Lehre in den bildungswissenschaftlichen Modulen findet in Räumen aus dem regulären Pool des Instituts für Erziehungswissenschaften statt. Diese Räume werden nach Bedarf zugewiesen und sind nicht speziell für die bildungswissenschaftlichen Module ausgestattet. Ebenso gibt es kein festes Raumkontingent für die bildungswissenschaftlichen Module. Die Lehre in den Sprachbildungsanteilen findet generell in Räumen der PSE statt. Auch hier gibt es kein fest zugewiesenes Raumkontingent, sondern die Räume werden nach Bedarf verteilt. Für die passgenaue Raumverteilung gibt es in beiden Einrichtungen Raumkordinator*innen. Besondere räumliche Ausstattungen (Labor, Großgeräte etc.) sind für die Lehre in diesen Modulen laut Selbstbericht nicht erforderlich.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Dadurch, dass die Begutachtungsgespräche aufgrund des GDL-Bahnstreiks online durchgeführt werden mussten, konnten die Gutachter*innen die Räumlichkeiten des Instituts für Mathematik leider nicht in Augenschein nehmen. Die Ressourcenausstattung wurde in der Dokumentation sowie in den Gesprächen jedoch hinreichend aussagekräftig dargestellt, so dass die Gutachtenden eine angemessene und sogar sehr gute sächliche und räumliche Ausstattung für die elf (Teil)-Studiengänge bestätigen können.

Auch von Studierendenseite wurden keine dringenden Wünsche bzgl. der Ausstattung genannt. Die Gutachter*innen erachten z.B. auch die Versorgung mit studentischen Arbeitsplätzen als gut.

Zur Fragestellung der Ressourcenausstattung kritisierten die befragten Studierenden allerdings, dass die Barrierefreiheit beispielsweise durch einen längerfristig defekten Aufzug eingeschränkt sei. Die Gutachter*innen empfehlen hier, generell die Barrierefreiheit am Institut für Mathematik sowie an der gesamten Universität zu überprüfen. Barrierefreiheit sollte nicht nur für mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet werden, sondern selbstverständlich auch für Personen mit andersgearteten Einschränkungen. Falls Missstände zutage treten, sollten sie möglichst zeitnah behoben werden.

Entscheidungsvorschlag: alle (Teil)-Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Barrierefreiheit sollte bzgl. Einschränkungen von jeglicher Art überprüft werden. Falls Missstände zutage treten, sollten sie möglichst zeitnah behoben werden.

2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge bedienen sich laut Selbstbericht verschiedener Prüfungsformen, welche in den Prüfungsordnungen aufgelistet und dort oder in den Rahmenregelungen der ZSP-HU definiert werden. Lässt die Prüfungsordnung bei der Gestaltung der Modulabschlussprüfung Varianten zu, entscheidet der bzw. die für das Modul Verantwortliche jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung, welche Prüfungsform gewählt wird, und teilt dies den Studierenden mit.

Für die meisten Module sind Klausuren oder mündliche Prüfungen als Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen festgelegt. Das Institut für Mathematik gibt an, dass dies für die Inhalte der meisten Module angemessen ist, da dabei sowohl theoretisches Wissen als auch Fähigkeiten zu seiner Anwendung (i.Allg. durch das Lösen von Aufgaben) abgefordert werden. Die Prüfungsinhalte beziehen sich somit auf die Lehrveranstaltungen des gesamten Moduls (in den meisten Modulen sind dies Vorlesungen, Übungen und schriftliche Hausarbeiten), womit laut Selbstbericht die dort erworbenen Kompetenzen gleichermaßen relevant für den Prüfungserfolg sind.

Für einige Module (z.B. Module, bei denen Programmieraufgaben oder die Erteilung von Unterricht einen hohen Stellenwert einnehmen) sind die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung laut Selbstbericht weniger geeignet. Daher kommen hier den Inhalten adäquatere Prüfungsformen wie Präsentationen, Abschlussberichte oder Portfolios zum Einsatz. Einige Module (vor allem solche, die als einzige Lehrveranstaltung ein Seminar enthalten) werden ohne explizite Prüfung abgeschlossen. Stattdessen



erbringen die Studierenden hier Studienleistungen wie Seminarvorträge und schriftliche Ausarbeitungen. Nicht alle Module werden benotet. Im Kombinationsbachelorstudiengang wird in zwei Fällen von jeweils zwei Modulen nur das besser benotete Modul in die Gesamtbenotung einbezogen, womit den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden Rechnung getragen und möglichst vermieden werden soll, dass sie bereits zu Beginn ihres Studiums als unbefriedigend empfundene Noten für ihre Gesamtbewertung erhalten.

Die Prüfungsinhalte werden in jedem Semester, in dem die entsprechenden Module gelehrt werden (i.Allg. einmal jährlich), neu von den Lehrenden konzipiert und an die Anforderungen der Lehrveranstaltung angepasst. Dadurch kann laut Selbstbericht eine den Inhalten und Schwerpunkten der Lehrveranstaltungen angemessene Prüfung entwickelt werden, welche die Lernergebnisse modulbezogen und kompetenzorientiert überprüfen soll.

Für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in den Kombinationsstudiengängen 09-11 hat die HU Berlin dem Anlagenband lediglich Links zu den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen beigefügt.⁴⁴

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind i.d.R. modulbezogen und i.d.R. kompetenzorientiert.

Das Prüfungskonzept sieht für zahlreiche Module Prüfungsform-Alternativen vor. Positiv ist dabei, dass der ZSP-HU unter § 96 (11) festlegt, dass die tatsächliche Prüfungsart zu Beginn des Semesters durch die Prüfungsberechtigten festgelegt und bekannt gegeben wird. Für die Mathematik-Module wird sehr häufig angegeben: „Klausur oder mündliche Prüfung“. Durch die Unterlagen, Nachreichungen und die Gespräche gewannen die Gutachter*innen den Eindruck, dass in solchen Fällen zum überwiegenden Teil die Klausur gewählt wird. Die Hochschulvertreter*innen begründeten dies insbesondere mit den hohen Studierendenzahlen, die mündliche Prüfungen zu zeitaufwändig werden lassen. Auch die Module der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften werden häufig mit einer Klausur abgeschlossen. Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass insbesondere die Lehramtsstudierenden auch andere Prüfungsformen als die Klausur benötigen. Z.B. mündliche Prüfungen könnten sie besser darin unterstützen, die Kompetenzen zu entwickeln, die sie im späteren Lehrberuf benötigen.

Insgesamt erachten die Gutachtenden die Prüfungsformen als hinreichend vielfältig. Dennoch sollte aus ihrer Sicht darauf geachtet werden, dass häufiger auch andere Prüfungsformen als die Klausur angewendet werden. Sie empfehlen, die Vielfalt der angewendeten Prüfungsformen zu steigern – dies insbesondere in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik. Einerseits könnten im Modulhandbuch an sinnvoller Stelle zusätzliche Prüfungsform-Alternativen aufgeführt werden. Andererseits sollte

⁴⁴ Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug (80/2015)

https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/80/80_2015_AMB_BiW%20-%20SB_KombiBA_DRUCK.pdf

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge (14/2019)

https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2019/14/14_2019_neufassung_m-ed-bildungswissenschaften-sprachbildung_druck.pdf

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen) Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge (42/2015)

https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/42/42_2015_MA_%20BW%20-%20SB%20-Bs-_PSE_23.07.15_DRUCK.pdf



insbesondere in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik tatsächlich vermehrt von Prüfungsformen, die nicht Klausur sind, Gebrauch gemacht werden (z.B. Hausarbeit, Unterrichtsskizze oder Portfolio-Prüfung in „Didaktik der Analysis“).

Für die ZSP-HU liegt keine aktuelle Lesefassung vor. Es gibt die Fassung vom 1.6.2021. Für den nachfolgenden Zeitraum liegen mehrere Änderungen vor. Aus Gründen der Transparenz wird angeregt, Studierenden, Lehrenden und Studieninteressierten stets eine aktuelle Lesefassung der ZSP-HU zur Verfügung zu stellen.

Entscheidungsvorschlag: alle (Teil)-Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Vielfalt der angewendeten Prüfungsformen sollte gesteigert werden, dies insbesondere in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik. Einerseits könnten im Modulhandbuch an sinnvoller Stelle zusätzliche Prüfungsform-Alternativen aufgeführt werden. Andererseits sollte (auch dort, wo bereits Prüfungsform-Alternativen angegeben sind) tatsächlich vermehrt von Prüfungsformen, die nicht Klausur sind, Gebrauch gemacht werden.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Module in den Studiengängen des Instituts für Mathematik erstrecken sich laut Selbstbericht über jeweils ein Semester, in Einzelfällen über zwei Semester. Die überwiegende Mehrheit der Module umfasst jeweils zehn LP, daneben gibt es einige Module mit fünf LP und im Bachelorkombinationsstudiengang ein Modul mit 14 und ein Modul mit 13 LP sowie in den Lehramtsmasterstudiengängen ein Modul mit sieben LP. Mit zwei Ausnahmen⁴⁵ gibt es maximal eine Prüfung pro Modul. Studierende des Mono-Bachelorstudienganges Mathematik legen somit in der Regel drei, maximal jedoch vier Prüfungen pro Semester ab, Studierende des Mono-Masterstudienganges durchschnittlich drei bis vier Prüfungen (die Zahl der Prüfungen hängt von der Modulwahl der Studierenden ab, da es Module mit zehn LP und Module mit fünf LP gibt). Studierende im Kombinationsbachelorstudiengang mit Mathematik als Kernfach legen ein bis zwei und lediglich im vierten Semester drei Prüfungen in Mathematik pro Semester ab, Studierende mit Mathematik als Zweitfach in den ersten vier Semestern jeweils eine und im fünften und sechsten Semester jeweils zwei Prüfungen pro Semester. Hierbei ist zu beachten, dass Studierende im Kombinationsbachelorstudiengang weitere Prüfungen ablegen müssen (in ihrem weiteren Fach sowie in den Bildungswissenschaften). Dies gilt auch für die Studierenden in den Lehramtsmasterstudiengängen, die in Mathematik eine bis maximal zwei Prüfungen pro Semester abzulegen haben.

⁴⁵ Ausnahmen bilden die Module Geometrie und ihre Didaktik (14 LP) sowie Algebra/Zahlentheorie und ihre Didaktik (13 LP) im Bachelorkombinationsstudiengang. Diese Module bestehen jeweils aus einem fachwissenschaftlichen und einem fachdidaktischen Segment, die separat geprüft werden. Das Institut für Mathematik begründet dies damit, dass zwei Prüfungen für diese umfangreichen Kombinationsmodule sinnvoll sind, da die Prüfungsinhalte auch auf separaten Lehrveranstaltungen basieren und eine Zusammenfassung zu einer Prüfung für die Studierenden einen sehr hohen Vorbereitungsaufwand auf eine einzelne Prüfung nach sich ziehen würde. Es ergibt sich laut Selbstbericht durch die jeweils zwei Prüfungen keine unangemessene Prüfungslast für die Studierenden, da sie nach den idealtypischen Studienverlaufsplänen in den betreffenden Semestern keine (bzw. im Kernfach maximal eine) weitere Prüfung abzulegen haben.



Pro Semester gibt es laut Selbstbericht zwei Prüfungszeiträume, jeweils zu Beginn und zum Ende der Vorlesungsfreien Zeit nach dem Semester. Im ersten Prüfungszeitraum stehen jeweils mindestens drei Wochen, im zweiten Prüfungszeitraum mindestens zwei Wochen zur Verfügung, über eine Erweiterung wird aktuell diskutiert.

Studierende können laut Selbstbericht schon an den Folgemodulen teilnehmen, selbst wenn noch Nachprüfungen zu vorhergehenden Modulen abzulegen sind. Dies verhindert eine ansonsten unvermeidbare Verlängerung des Studiums bei erforderlichen Nachprüfungen.

Innerhalb der Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik wird laut Selbstbericht bei der Studienorganisation bestmöglich darauf geachtet, dass sich Studienangebote nach den idealtypischen Studienverlaufsplänen zeitlich nicht überschneiden. Des Weiteren werden insbesondere in den Pflichtmodulen (aber auch in einigen nachgefragten Wahlpflichtmodulen) mehrere Übungsgruppen pro Modul angeboten, sodass für die Studierenden gewisse Auswahlmöglichkeiten bestehen, um Termenschwierigkeiten zu vermeiden.

Während Überschneidungsfreiheit für die Monostudiengänge laut Selbstbericht vollständig realisiert wird, ist dies im Kombinationsbachelorstudiengang und in den Lehramtsmasterstudiengängen komplizierter. Die Lehramtsstudierenden müssen Lehrveranstaltungen an den Standorten in Berlin-Mitte und in Berlin-Adlershof besuchen und sind zwischen diesen Standorten etwa 45 Minuten mit der S-Bahn unterwegs. Damit dies zu möglichst geringen Zeitverlusten führt, beginnen die Lehrveranstaltungen laut Selbstbericht zeitlich versetzt, in Mitte zu geraden Stunden, in Adlershof zu ungeraden Stunden. Um das Pendeln weitgehend zu vermeiden, sind in der Vorlesungszeit für jedes Fach 2,5 Tage in der Woche vorgesehen. So werden die Pflicht-Lehrveranstaltungen im Kombinationsbachelor für Mathematik, Informatik und Geographie am Montag und Mittwoch und am Dienstagvormittag angeboten, während die Lehrveranstaltungen für Physik und Chemie am Donnerstag und Freitag und am Dienstagnachmittag stattfinden. Studierende, die nur Fächer der in Adlershof ansässigen Institute belegen, haben daher in der Regel keine Probleme mit Überschneidungen von Lehrveranstaltungen. Außerdem werden die Lehrveranstaltungszeiten für die Lehramtsstudierenden mit dem Institut für Erziehungswissenschaften abgestimmt, sodass auch hiermit Überschneidungen vermieden werden. Die freie Wahl zwischen mehr als 100 Fächerkombinationen für die Lehramtsstudierenden macht allerdings einen Stundenplan für beliebige Fächerkombinationen ohne jegliche Überlappungen unmöglich. Der/die Studienfachberater*in für die Lehramtsstudiengänge bespricht daher mit Studierenden Möglichkeiten, Module in anderen Semestern zu belegen als in den idealtypischen Studienverlaufsplänen vorgeschlagen wird (was häufig inhaltliche Beratung erfordert), um Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen anderer Fächer zu umgehen.

Eigenständige Workload-Studien wurden am Institut für Mathematik laut Selbstbericht bisher nicht durchgeführt. Die Belastung der Studierenden wird durch regelmäßig stattfindende Evaluierungen überprüft. Laut Selbstbericht zeigt sich, dass die Arbeitsbelastung überwiegend als angemessen eingeschätzt wird. Dies wird ebenfalls bei der Auswertung der im März 2023 durchgeführten Evaluation deutlich, welche unter anderem den Arbeitsaufwand erhob.

Die Online-Plattform für Lehre und Prüfung der Humboldt-Universität, AGNES, bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich online für Veranstaltungen und Prüfungen anzumelden, ihren individuellen Stundenplan zu erstellen sowie tagesaktuelle Leistungsübersichten zu den bereits erbrachten bzw. noch ausstehenden Studienleistungen (Kurse, Prüfungen, Anzahl der LP) abzurufen. Welche Module für die Studierenden pro Semester empfohlen werden, kann dem „Idealtypischen Studienverlauf“ in der jeweiligen Studienordnung entnommen werden.



Um den Anliegen und Problemen der Studierenden entgegenzukommen, bietet das Institut für Mathematik laut Selbstbericht umfassende Beratungsmöglichkeiten an. Zentral sind hierbei die fachliche Studienberatung und die studentische Studienberatung. Beide Anlaufstellen stehen für alle Anliegen von Studieninteressierten vor dem Beginn des Studiums, für Studienanfänger*innen sowie Studierende höherer Fachsemester zur Verfügung. Zum Studienbeginn führt das Institut obligatorische Einführungsveranstaltungen für die Studierenden der Erstsemester durch. Spezielle Anliegen können auch schon vor Studienbeginn mit der Studienberatung geklärt werden. Für bereits immatrikulierte Studierende steht neben der fachlichen auch die studentische Studienberatung und somit eine Vertrauensperson aus der eigenen Statusgruppe zur Verfügung. Neue Studierende erhalten mit den Immatrikulationsunterlagen einen Brief, in dem über die Einführungsveranstaltungen sowie die Kontaktdaten zur Studienberatung informiert wird. Alle Beratungsangebote sind stets aktuell auf der Website des Instituts zu finden.⁴⁶

Einmal jährlich finden an der Humboldt-Universität Informationstage für Studieninteressierte statt, an denen sich das Institut für Mathematik stets beteiligt. Neben einer Informationsveranstaltung zum Studium, an der die Studienfachberater*innen und Vertreter*innen der Fachschaft beteiligt sind, werden auch ausgewählte Lehrveranstaltungen für den Besuch geöffnet.

Neben diesen allgemeinen Ansprechstellen bieten laut Selbstbericht alle hauptamtlich Lehrenden am Institut wöchentliche Sprechstunden für spezifische Fragen zu Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder Abschlussarbeiten an, dies sowohl in der Vorlesungs- als auch in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit.

Die Professional School of Education (PSE) fügt als für die Lehramtsstudiengänge übergeordnete Einrichtung hinzu, dass die Module nach Maßgabe der Studienanteile so auf die Semester verteilt sind, dass Freiräume für das jeweils andere Fach und die fachübergreifenden Studienanteile der Bildungswissenschaften und Sprachbildung gewährleistet werden.

Die Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften sind von allen Lehramtsstudierenden zu absolvieren. Die Termine der bildungswissenschaftlichen Pflichtveranstaltungen werden den jeweiligen fachwissenschaftlichen Instituten über die PSE rechtzeitig mitgeteilt, so dass sie diese Zeiten bei den Planungen ihrer eigenen Lehrveranstaltungen berücksichtigen können

Es ist ein besonderes Anliegen der Universität, die Lehrveranstaltungen während des Praxissemesters der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge trotz der Fächervielfalt möglichst überschneidungsfrei anzubieten. Die PSE hat laut Selbstbericht ein Zeitfenstermodell entwickelt, das dies ermöglichen soll. Das Modell strukturiert den „Uni-Tag“ (überwiegend Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften und Sprachbildung) und die Begleit- oder Nachbereitungsseminare der Schulpraktika, die an den Nachmittagen oder in Blockveranstaltungen am Ende des Semesters stattfinden. Um die Studierbarkeit auch universitätsübergreifend zu gewährleisten, sind die Zeitmodelle der Berliner Universitäten untereinander abgestimmt. Ergeben sich trotz aller Bemühungen aufgrund der möglichen Fächerkombinationen Überschneidungen der Lehrveranstaltungen während des Praxissemesters, werden die Angebote nochmals nachjustiert oder die Studierenden von den Studienfachberatungen individuell zu ihrem Studienverlauf beraten.

Bei weiteren Beratungsfragen steht den Studierenden der Bereich „Service für Lehramtsstudierende“ der PSE in Abstimmung mit den Studienfachberatungen zur Verfügung. Auch die studentische „Fachschaft Lehramt“ unterstützt Studierende.

⁴⁶ <https://www.mathematik.hu-berlin.de/de/studium/studienfachberatung>



Das Institut für Erziehungswissenschaften ergänzte im Rahmen der Begutachtung, dass im Studienanteil „Sprachbildung“ Vorlesungen und Seminare mit zahlreichen Parallelangeboten am Campus Adlershof und am Campus Mitte angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Mit Datum vom 6. August 2023 reichte die Fachschaft Mathematik der HU Berlin eine studentische Stellungnahme zum Akkreditierungsverfahren ein. In dieser Stellungnahme wird umfangreiche Kritik an der Studierbarkeit der mathematischen (Teil)-Studiengänge geübt. Die Studierenden bemängeln u.a.:

- Die studentische Arbeitsbelastung ist zu hoch.
- Die Inhalte der Module variieren je nach Vorlesenden.
- Das Niveau/der Schwierigkeitsgrad einzelner Module ist zu hoch. Der Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltungen für die Lehramtsstudierenden ist ähnlich hoch wie für die Mono-Studierenden.
- Zwar sehen die Prüfungsordnungen für zahlreiche Module Prüfungsform-Alternativen vor, überwiegend wird aber die Form der Klausur gewählt. Die von den Lehrenden geforderten Prüfungsvoraussetzungen sind unterschiedlich. Die Durchfallquoten bei Prüfungen sind hoch.
- Die Studierenden erkennen keine aus den Evaluationen resultierende Konsequenzen.
- In den Lehramtsstudiengängen ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen nicht gewährleistet.

Die Gutachter*innen haben sich bereits im Vorfeld intensiv mit den studentischen Aussagen beschäftigt. Sowohl von der Fachschaft als auch vom Institut für Mathematik erbaten sie zusätzliche Informationen und Unterlagen wie z.B. Klausuren, Vorlesungsskripte und Beispielhausaufgaben. Auch während der Begutachtungsgespräche nahmen die studentischen Kritikpunkte einen breiten Raum ein. Durch die Antragsdokumentation, die nachgereichten Unterlagen sowie anhand der Gespräche kommen die Gutachter*innen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit der elf (Teil)-Studiengänge angemessen gut ist. Nach Sichtung von Klausuren, Übungsaufgaben, Skripten und Abschlussarbeiten bestätigen die Gutachter*innen, dass das Niveau hoch, aber völlig angemessen ist. Sie plädieren dafür, das hohe Niveau der Mathematik-(Teil)-Studiengänge keinesfalls abzusenken.

Nur in sehr wenigen Ausnahmefällen sind zwei Prüfungsleistungen für ein Modul zu erbringen. Diese Ausnahmen hat die HU Berlin begründet. Die Gutachtenden akzeptieren die Begründung. Positiv sehen sie, dass es pro Semester zwei Prüfungszeiträume gibt. Aus ihrer Sicht unterstützen die existierende Prüfungsichte und -organisation die Studierbarkeit.

Sehr positiv sehen die Gutachtenden, dass für die Mono-Studierenden einerseits und die Lehramtsstudierenden andererseits eigene, individuelle Lehrveranstaltungen angeboten werden. Nach Durchsicht der Skripte wird deutlich, dass sich die Lehrveranstaltungskonzepte für Mono- bzw. Lehramts-Veranstaltungen deutlich unterscheiden. Es wird individuell auf die jeweilige Studierendenklientel eingegangen. Dies ist ein Benefit, den nur wenige Universitäten leisten können.

Die Gutachtenden bedauern die hohen Durchfall- und Abbruchquoten. Auch übersteigt die durchschnittliche Studiendauer die Regelstudienzeit teilweise deutlich. Aus ihrer Sicht sind diese Zahlen für ein Mathematikstudium bundesweit aber durchaus üblich. Die Hochschulvertreter*innen erläutern die Zahlen zum Abbruch u.a. auch damit, dass das Fach Mathematik an der HU Berlin zulassungsfrei ist. Nicht wenige Studierende schreiben sich ein, um den Studierendenstatus zu erlangen. Diese Studierenden nehmen typischerweise nicht an Prüfungen teil. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich gegeben. Die HU Berlin sollte jedoch erwägen, z.B. im Rahmen der



Absolventenbefragungen die Gründe für ein mögliches Überschreiten der Regelstudienzeit genauer zu erheben. Ggf. könnten hieraus Hinweise für entsprechende Verbesserungsmaßnahmen gezogen werden.

Die studentische Arbeitsbelastung erachten die Gutachtenden nach Abwägung aller erhaltenen Informationen als angemessen.

Die Gutachtenden begrüßen die umfangreichen Maßnahmen der HU Berlin (Institut für Mathematik, PSE, Institut für Erziehungswissenschaften), um Überschneidungen bei der Stundenplanung, soweit es geht, zu vermeiden. Hier zeigt sich die große Erfahrung der HU Berlin im Anbieten von Kombinationsstudiengängen. Eine völlige Überschneidungsfreiheit ist aufgrund der hohen Zahl an Kombinationsmöglichkeiten leider unrealistisch. Insgesamt erachten die Gutachtenden die Abstimmung zwischen den verschiedenen Beteiligten als sehr gut.

Die befragten Studierenden fühlen sich fachwissenschaftlich sehr gut ausgebildet. Die Lehramtsstudierenden wünschen sich im didaktisch-pädagogischen Bereich hingegen eine stärkere praxisbezogene Qualifizierung. Dieser Wunsch ist aus Sicht der Gutachtenden zwar nachvollziehbar. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Bewältigung der Unterrichtspraxis wie beispielsweise das „Classroom-Management“ insbesondere Gegenstand des an den Masterabschluss anschließenden Vorbereitungsdienstes ist. Die Gutachtenden erachten die Praxisbezüge in den Lehramts-Studiengangskonzepten als in angemessenem und üblichem Umfang vorhanden.

Zu einigen Lehrveranstaltungen werden freiwillige zusätzliche Tutorien angeboten. An diesen nehmen laut Aussagen der Hochschulvertreter*innen nur wenige – meist leistungsstärkere – Studierende teil. Da die Gutachtenden diese freiwilligen zusätzlichen Tutorien für wichtig für den weiteren Studienerfolg erachten, empfehlen sie, sie so attraktiv zu gestalten, dass die Studierenden ihre Sinnhaftigkeit und das Unterstützungspotenzial erkennen. Den Studierenden empfehlen die Gutachter*innen, unterstützende Angebote dieser Art nach Möglichkeit wahrzunehmen.

Im Mono-Masterstudiengang gibt es vier Module, die sieben LP aufweisen. Die LP-Zahl weicht von der üblichen LP-Zahl ab, wodurch es bei Wahl eines dieser Module unmöglich wird, den Masterstudiengang mit exakt 120 LP abzuschließen. Die Studierenden sind gezwungen, auf eine etwas erhöhte Gesamt-LP-Zahl zu kommen. Die Gutachter*innen sehen diesen Umstand als ungünstig an. Da diese Module aber im Wahlpflichtbereich liegen, haben die Studierenden immer die Möglichkeit, von der Größe her passendere Module zu wählen. Daher sehen die Gutachter*innen davon ab, diesen Umstand zu bemängeln. Dennoch sollte das Institut für Mathematik prüfen, ob eine entsprechende Umstrukturierung der Module möglich wäre.

Die Gutachter*innen nehmen sehr positiv zur Kenntnis, wie aktiv die Fachschaft und wie engagiert die Studierenden sind. Für Studienanfänger*innen werden z.B. Brückenkurse („Warm-Up“) angeboten, die von Studierenden höherer Semester organisiert und unentgeltlich durchgeführt werden. Die Gutachtenden loben dieses besondere studentische Engagement. Hier empfehlen sie aber mit Nachdruck, dass das Institut für Mathematik die Brückenkurse stärker unterstützen sollte. Es sollte eine Möglichkeit gefunden werden, die beteiligten Studierenden finanziell zu honorieren. Zudem sollte die Qualitätssicherung über das Institut für Mathematik erfolgen. Auch sollten Lehrende stärker involviert werden. Dies empfehlen die Gutachtenden, da sie die Brückenkurse als sehr wichtige Voraussetzung dafür sehen, das Studium auf einem anspruchsvollen Niveau starten und durchführen zu können.

Die Gutachtenden begrüßen die mit Erstsemestern durchgeführten Dozierendengespräche, die den Studierenden in der Anfangszeit eine Orientierung bieten sollen. Es sollte erwogen werden, diese Gespräche auch für höhere Semester anzubieten. Trotz der angesprochenen Kritikpunkte wirkten die befragten Studierenden insgesamt zufrieden mit ihrem Studium. Sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf



Seiten der Lehrenden nahmen die Gutachtenden ein besonderes Engagement wahr. Die Irritationen, die die studentische Stellungnahme im Vorfeld der Begutachtungsgespräche auslöste, scheinen auf eine nicht immer gelingende Kommunikation hinzudeuten. Eine verbesserte Kommunikation könnte Unsicherheiten und mögliche Missverständnisse glätten. Die Gutachter*innen empfehlen eine stärkere Zusammenarbeit auf beiden Seiten, dies auch um eine verbesserte Einhaltung der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag: alle (Teil)-Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die freiwilligen zusätzlichen Tutorien sollten so attraktiv gestaltet werden, dass die Studierenden ihre Sinnhaftigkeit und das Unterstützungspotenzial erkennen.
- Das Institut für Mathematik sollte die Brückenkurse stärker unterstützen. Es sollte eine Möglichkeit gefunden werden, die als Tutor*innen fungierenden Studierenden finanziell zu honorieren. Die Qualitätssicherung sollte über das Institut für Mathematik erfolgen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Institut/Lehrenden und Studierenden sollte gestärkt werden, dies auch um eine verbesserte Einhaltung der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengänge 02, 03, 06, 07, 08, 09, 10 und 11

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilanpruch Lehrerbildung resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU Berlin gibt an, ihre Studien- und Prüfungsordnungen regelmäßig zu überarbeiten und zu aktualisieren, um die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge stets aktuell zu halten. Dabei werden laut Selbstbericht u.a. Module ausgetauscht oder aktualisiert, um die Studierbarkeit zu verbessern und wissenschaftliche Entwicklungen sowie (bei den lehramtsbezogenen Studiengängen) Anforderungen an künftige Lehrer*innen zu berücksichtigen. So wurden im Kombinationsbachelorstudiengang (mit Mathematik als Kernfach) bzw. in den Lehramtsmasterstudiengängen bei der Überarbeitung der Studienordnungen 2015 die Module Angewandte Mathematik I und II eingeführt, welche neuere Entwicklungen der Rechen-technik und ihre Bedeutung für Anwendungen der Mathematik berücksichtigen und das vorherige Modul „Angewandte Mathematik“ ablösen. Im Lehramtsmasterstudiengang mit Mathematik als Erstem Fach wurde der Wahlpflichtbereich eingeführt, der einen größeren Entscheidungsspielraum für die Studierenden bietet als das in vorherigen Studienordnungen stattdessen vorgesehene „vertiefende Wahlgebiet im Fach Mathematik“. Weiterhin wurden die mathematikdidaktischen Module angepasst und es wurde der schulpraktische Anteil des Studiums ausgeweitet. Der Monomasterstudiengang Mathematik wurde durch Änderungen der Studienordnung um Module erweitert, die aktuelle Themengebiete abdecken. Neben



diesen größeren Änderungen werden die Lehrinhalte der Module laut Selbstbericht im Rahmen der Modulbeschreibungen kontinuierlich aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die nächsten größeren Änderungen von Studienordnungen (die 2025/26 erarbeitet werden) betreffen den Kombinationsbachelorstudiengang (mit Lehramtsbezug bzw. -option) und die Lehramtsmasterstudiengänge. Entscheidungen über Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen werden unter Mitwirkung von Lehrenden und Studierenden diskutiert. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen werden jeweils von der Kommission für Lehre und Studium des Instituts für Mathematik, dem Institutsrat, dem Fakultätsrat sowie von der Universitätsleitung der Humboldt-Universität überprüft und bestätigt, die der lehramtsbezogenen Studiengänge zusätzlich vom Institutsrat der Professional School of Education.

Um die fachlich-inhaltliche Aktualität und Adäquanz der einzelnen Module und Lehrgebiete zu gewährleisten, sind die Lehrenden des Instituts laut Selbstbericht aktiv in der Forschung tätig und nehmen regelmäßig an Konferenzen und Tagungen zu allen Gebieten teil, welche am Institut angeboten werden. Dazu zählen die jährlichen Tagungen der Deutschen Mathematikervereinigung und der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik sowie zahlreiche stärker spezialisierte nationale und internationale Tagungen zu Teilgebieten der Mathematik. Die internationale Ausrichtung des Instituts zeigt sich nicht nur in zahlreichen Forschungs Kooperationen, sondern auch in einer Reihe von am Institut arbeitenden internationalen Wissenschaftler*innen.

Bei Berufungen und Neueinstellungen wird neben erzielten Forschungsergebnissen mit hoher Priorität auf Lehrerfahrung und -qualität sowie auf die Motivation für die Lehre geachtet. So gehören zu Berufungsverfahren stets Probevorlesungen der Bewerber*innen.

Die während des Zeitraums der akuten Corona-Pandemie fast vollständig digitale Durchführung der Lehre hat laut Selbstbericht dazu geführt, dass sich die Lehrenden des Instituts Fähigkeiten angeeignet haben, Lehrinhalte digital aufzubereiten. Infolgedessen steht auch nach dem Ende dieser Phase den Studierenden ein breites Angebot an digitalen Lehrinhalten zur Verfügung, das die nach wie vor weitgehend bevorzugte Präsenzlehre ergänzt. So sind nun fast alle Lehrveranstaltungen des Instituts in Moodle abgebildet, um Lehr- und Lerninhalte digital bereitzustellen. Diese bestehen z.B. aus Folien, Skripten, teilweise auch Vorlesungsvideos, wöchentlichen Aufgaben, Moodle-basierten Tests zur Lernkontrolle, Literatur und einem Kommunikationsforum.

Für die beiden Mono-Studiengänge (01 und 05) stellen laut Selbstbericht die „Richtlinien und Empfehlungen zu Bachelor- und Masterstudiengängen in der Mathematik“⁴⁷ der Konferenz der Mathematischen Fachbereiche (KMATHF) einen Referenzrahmen dar.

Für die Lehrenden in den bildungswissenschaftlichen Modulen wird ergänzt, dass sie entweder selbst wissenschaftlich tätig (Besuch von Fachkonferenzen, Publikationstätigkeiten) oder in Lehrstuhlkontexte eingebunden sind, innerhalb derer sie am wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen oder in Forschungsprojekte eingebunden sind. Die jeweiligen Lehrstuhlinhaber*innen fördern wissenschaftliche Tätigkeiten der Beschäftigten in den jeweiligen Lehrbereichen. Durch die Öffnung von an den Lehrstühlen angesiedelten Fachkolloquien für Lehramtsstudierende und alle Lehrenden der bildungswissenschaftlichen Module findet eine Einbindung in (internationale) aktuelle Diskurse statt. Die bildungswissenschaftlichen Module verfügen über jeweils eine Koordinatorin, die über entsprechende Verteiler und Treffen die Dozierenden der Module über relevante Fachvorträge, neue Publikationen und Richtlinien der Fachgesellschaften

⁴⁷ <http://kmathf.math.uni-bielefeld.de/standpunkte/bm02.html>



informiert. Ebenso dienen die modulverantwortlichen Koordinator*innen als Ansprechpartner*innen in fachlichen Fragen.

Über die modulverantwortlichen Koordinator*innen können laut Selbstbericht jederzeit Möglichkeiten der kollegialen Hospitation vermittelt werden. Dies wird von den Dozierenden auch regelmäßig wahrgenommen. Im Rahmen von halbjährlichen Dozierendentreffen tauschen sich die Dozierenden der bildungswissenschaftlichen Module über neue didaktische Ansätze aus, teilen Materialien und bringen selbst Themen zur Bearbeitung in der Dozierendengruppe ein. Die modulverantwortlichen Koordinator*innen laden regelmäßig Expert*innen (aus der beruflichen Weiterbildung als In-House-Schulung oder aus dem Kolleg*innenkreis) zu aktuellen Diskussionspunkten ein (diskriminierungsfreie Lehre, Inklusion im Schulunterricht, KI und ChatGPT in der Lehre, Online-Lehrmethoden etc.).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.

Sachstand

Die Studierenden des Mono-Masterstudienganges haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich Module aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich des Mono-Bachelorstudienganges Mathematik (Studiengang 01) in einem maximalen Umfang von 40 LP im Masterstudium absolvieren, soweit sie diese im Rahmen des Bachelorstudiums nicht gewählt haben. Diese Möglichkeit muss laut Selbstbericht aus zwei gewichtigen Gründen bestehen:

- Mehrere Module des Masterstudienganges setzen Inhalte von Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudienganges voraus, z.B. erfordert das Modul M3 „Nichtlineare Funktionalanalysis und schwache Konvergenz“ das Bachelor-Wahlpflichtmodul „Partielle Differentialgleichungen“; das Modul M15 „Algebraische Geometrie I“ benötigt als Voraussetzung Inhalte des Wahlpflichtmoduls „Algebra II“ aus dem Bachelorstudium. Weitere derartige Abhängigkeiten sind in den Modulbeschreibungen der Studienordnung genannt. Es wäre für die Flexibilität der Studierenden extrem einschränkend, wenn sie durch die Wahl der Wahlpflichtmodule im Bachelorstudium bereits auf Spezialisierungsrichtungen im Masterstudiengang festgelegt wären und nicht mehr die Möglichkeit hätten, sich auch in Bereiche der Mathematik zu vertiefen, die sie im Bachelorstudium noch nicht verfolgt haben. So muss es für Studierende beispielsweise möglich sein, im Masterstudium die Module zur Differentialgeometrie (II-IV) zu belegen, auch wenn sie im Bachelorstudium noch nicht das Modul Differentialgeometrie I absolviert haben. Dafür muss aber die Möglichkeit vorhanden sein, dieses Modul noch im Masterstudium zu belegen und es auch anerkennen zu lassen.
- Der Masterstudiengang soll nicht nur für Studierende studierbar sein, die bereits den Monobachelorstudiengang an der HU Berlin belegt haben, sondern auch für Interessierte mit anderen naturwissenschaftlichen bzw. mathematikbezogenen Hochschulabschlüssen. Während die im Pflichtbereich des Bachelorstudiums erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten weitgehend „standardisiert“ sind, trifft dies auf Wahlpflichtmodule nicht bzw. nur eingeschränkt zu. Insofern ist es für die Durchlässigkeit unabdingbar, dass Studierende, die an anderen Universitäten ihren Bachelorabschluss erworben haben, im Masterstudium benötigte Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiums belegen können, die als Voraussetzungen für Module des Masterstudiums benötigt werden.
- Für alle Wahlpflichtmodule des Mono-Bachelorstudienganges Mathematik ist festzustellen, dass die Teilqualifikationsziele, die mit der erfolgreichen Belegung der jeweiligen Module erreicht werden, in adäquater Weise dem Erreichen der Gesamtqualifikationsziele des Masterstudienganges



dienen. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält zudem die klare Bedingung, dass im Masterstudium nur Module absolviert werden können, die im Rahmen des Bachelorstudiums nicht gewählt wurden. Damit ist die Doppelverwendung von Modulen in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs ebenso ausgeschlossen wie die Belegung wesentlich inhaltsgleicher Module im Bachelor- und nochmals im Masterstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den elf (Teil)-Studiengängen sehr gut gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Die Gutachter*innen betonen, dass die Humboldt-Universität im Bereich der Mathematik aus wissenschaftlicher Sicht eine der in Deutschland führenden akademischen Institutionen ist. Auch die Mathematik-Didaktik der HU Berlin setzt bundesweit Akzente.

Die Gutachter*innen bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Studiengang 05

Die Gutachter*innen folgen der Begründung der HU Berlin für die Verwendung von Bachelormodulen im Masterstudiengang Mathematik (M.Sc.). Aus ihrer Sicht dient das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Bachelor-Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs. § 5 der fachspezifischen Studienordnung stellt sicher, dass eine Doppelverwendung von Modulen in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs ausgeschlossen wird sowie dass keine wesentlich inhaltsgleichen Module im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegt werden können. Die Gutachter*innen befürworten die beschriebene Verwendung von Bachelormodulen im Masterstudiengang Mathematik (M.Sc.).

Entscheidungsvorschlag: alle (Teil)-Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung: (Teil)-Studiengänge 02, 03, 06, 07, 08, 09, 10 und 11

Sachstand

Die Lehramtsstudiengänge an der HU Berlin fußen laut Selbstbericht neben dem Berliner Hochschulgesetz (BerIHG)⁴⁸ sowie der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU“ (ZSP-HU) auf weiteren landesrechtlichen Regelungen, hierbei vor allem auf dem zuletzt 2014 reformierten Berliner Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG)⁴⁹ und der Lehramtszugangsverordnung (LZVO)^{50,51}.

⁴⁸ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27IVZ>

⁴⁹ Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 7. Februar 2014

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LehrBiGBE2014rahmen>

⁵⁰ Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung - LZVO) Vom 30. Juni 2014

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LehrZVBERahmen>

⁵¹ Im Anlagenband wird das Konzept der Lehramtsstudiengänge der HU Berlin in den Anlagen 7+8 ausführlich erläutert.



Im Wintersemester 2022/23 waren laut Selbstbericht 5.936 Studierende in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsbezug bzw. -option eingeschrieben, was 30,4 % aller Bachelorstudierenden an der HU entspricht. Im gleichen Zeitraum gab es 2.543 immatrikulierte Masterstudierende mit Abschlussziel „Master of Education“ (24,5 % aller Masterstudierenden an der HU).

Das Lehramtsstudium besteht aus einem sechssemestrigen Bachelorstudium mit Lehramtsbezug bzw. -option (180 LP) und einem viersemestrigen Masterstudium (120 LP). Das Bachelorstudium stellt vor allem ein fachwissenschaftliches Studium dar (Abschluss B.Sc. oder B.A.), während das Masterstudium professionsbezogen ist und mit dem Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen wird. Dieser Abschluss qualifiziert für den Vorbereitungsdienst im gewählten Lehramt.

An der HU kann das Lehramt für drei verschiedene Schultypen studiert werden: Grundschulen (nicht Bestandteil des vorliegenden Bündels), Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) sowie berufliche Schulen (BS). Eine Besonderheit der Lehrkräftebildung im Land Berlin gegenüber den meisten anderen Bundesländern (in denen getrennte Studiengänge für Lehrkräfte nichtgymnasialer Schulen der Sekundarstufe I und für Lehrkräfte an Gymnasien bestehen) liegt darin, dass es nur einen Studienabschluss (und damit einheitliche Studiengänge) für alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufen I+II gibt.

Das Lehramtsstudium für ISG und BS an der HU umfasst zwei Fachwissenschaften (insgesamt 175 LP) und ihre Didaktik (insg. 56 LP), die Bildungswissenschaften⁵² (insg. 29 LP), Sprachbildung (insg. zehn LP) sowie die fach- und professionsbezogene Ergänzung (fünf LP). Abschlussarbeiten sind im Bachelorstudium (zehn LP) in der Fachwissenschaft des Kernfachs vorgesehen. Das Thema der Masterarbeit kann der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik des Ersten oder Zweiten Fachs oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften (15 LP) entnommen werden.

Im Rahmen aller Lehramtslaufbahnen im Land Berlin ist eine sonderpädagogische Schwerpunktsetzung möglich. In diesem Fall wird ein Unterrichtsfach durch das Fach Sonderpädagogik ersetzt. Dies kombiniert nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelungen zur Lehrkräftebildung zwei sonderpädagogische Fachrichtungen mit einem oder zwei Förderschwerpunkten.

Der fachübergreifende Studienanteil Bildungswissenschaften zielt laut Selbstbericht auf eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule (grundlegende Konzepte von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen sowie schulpraktische Phasen). Der Studienanteil Sprachbildung vermittelt theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse in Bezug auf Sprachbildung.

Am 21.12.2023 stellte die HU Berlin ein überarbeitetes Schaubild zur Verteilung der Leistungspunkte im Vergleich zu den Anforderungen des Landes Berlin (Lehramtszugangsverordnung, LZVO)⁵³ zur Verfügung.

⁵² Einschließlich eines berufsfelderschließenden Praktikums (BPR) im Bachelorstudium und eines Lehr-Lernforschungsprojekts im Praxissemester im M.Ed.

⁵³ Verteilung der Leistungspunkte (LP) im Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
LZVO: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LehrZVBEpAnlage2>
Verteilung der Leistungspunkte (LP) im Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen
LZVO: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LehrZVBEpAnlage3>



Studieninhalte und Leistungspunkte für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG) sowie beruflichen Schulen (BS) im Vergleich zu LZVO Vorgaben

Stand: Dezember 2023



	Bachelor	M.Ed.	LZVO- Vorgaben**** (BA + MEd)
Fach 1 (Fachwissenschaft – FW 1 & Fachdidaktik – FD 1)	80 LP FW 1 07 LP FD 1	15 LP FW 1 21 LP FD 1*	95 LP FW 1 30 LP FD 1
Fach 2 (Fachwissenschaft – FW 2 & Fachdidaktik – FD 2)	60 LP FW 2 07 LP FD 2	20 LP FW 2 21 LP FD 2*	80 LP FW 2 30 LP FD 2
Bildungswissenschaften (BW)	11 LP	18 LP*	30 LP
Sprachbildung (SB)	5 LP	5 LP*	10 LP
Inklusion**	(2 LP)	(10 LP)	(12 LP)
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (üWP)/ fach- oder professionsbezogene Ergänzung***	(10 LP)	5 LP	
Abschlussarbeit	10 LP	15 LP	25 LP
Insgesamt	180 LP	120 LP	300 LP

- * Sprachbildung ist im Master in den Modulen der zwei Fachdidaktiken (jeweils 1 LP) und Bildungswissenschaft (3 LP) integriert.
 ** In BW sowie in FD 1 & FD 2 sind inklusionsspezifische Anteile integriert.
 *** Kann auch den FW- bzw. FD-Anteilen von Fach 1 hinzugefügt werden nach § 72 Abs. 5 (3) und § 76 Abs. 2 (2) ZSP-HU.
 **** Mit der Ausnahme von Sprachbildung (10 LP) sind Abweichungen gemäß § 1 Abs. 2 (2) der LZVO um jeweils drei Punkte zulässig.

Von den Vorgaben der LZVO darf um jeweils drei LP nach oben oder unten abgewichen werden. Nur in der Sprachbildung müssen zwingend mindestens zehn LP erworben werden.

Die ZSP-HU regelt unter § 72 die Umfänge der einzelnen Studienanteile im Kombinationsbachelorstudengang sowie unter § 76 die Umfänge der einzelnen Studienanteile in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen.

Im Jahr 2011 wurde das Zentralinstitut „Professional School of Education“ (PSE) gegründet. Damit wurden laut Selbstbericht die strukturellen Voraussetzungen für die Etablierung einer forschungsbasierten Lehrkräftebildung mit vielfältigen Optionen für die weitere Entwicklung geschaffen.

Bei der Gründung der PSE wurde laut Selbstbericht bewusst darauf verzichtet, Professuren aus Fakultäten in das Zentralinstitut zu verschieben, um die Fachdidaktiken in den jeweiligen Fachinstituten zu belassen. Stattdessen gibt es die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft, die allen Studierenden der Lehramtsmasterstudiengänge automatisch zugesprochen wird und von Lehrenden beantragt werden kann. Von dieser Option machen insbesondere die Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaften, aber auch Lehrende aus lehramtsaffinen Fachwissenschaften Gebrauch. Gegenwärtig sind 108 Personen aus diesen Bereichen als Zweitmitglied in der PSE registriert. Die zzt. 47 Beschäftigten der PSE sind dem Institut als Erstmitglied zugeordnet.

Das Zentralinstitut ist für die an der Lehrkräftebildung beteiligten Fächer und Fakultäten, für die Studierenden sowie für die außeruniversitären Partner*innen der zentrale Ansprechpartner für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums. Die PSE bietet den Lehramtsstudierenden einen Begegnungsort und ein



professionsbezogenes Milieu und sichert zugleich die wissenschaftlichen, berufsvorbereitenden und organisatorischen Aspekte der Lehrkräftebildung, wobei Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung mit der Aus- und Fortbildung verbunden werden. Neben dieser Aufgabe, die verschiedenen Akteur*innen der Lehrkräftebildung zusammenzubringen, zeichnet sich die PSE durch besondere Schwerpunktsetzungen in den Querschnittsthemen (z.B. Inklusion, Sprachbildung, Medienbildung) aus, die in den verschiedenen Arbeitsbereichen fokussiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: (Teil)-Studiengänge 02, 03, 06, 07, 08, 09, 10 und 11

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die an der HU Berlin angebotenen konsekutiven lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts/Bachelor of Science (B.A./B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) ein lehramtsbezogenes Profil aufweisen. Die Lehramtsstudiengänge entsprechen den ländergemeinsamen und den landesspezifischen fachlichen Anforderungen sowie den ländergemeinsamen und den landesspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.⁵⁴ Die Masterabschlüsse vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für die entsprechenden Lehrämter und qualifizieren somit für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat); der Bachelorabschluss bildet zusätzlich eine Berufsqualifizierung für Tätigkeiten auf dem Bildungsektor außerhalb des staatlichen Schulwesens.

In der Bachelor- sowie in der Masterphase absolvieren die Studierenden Module in den beiden Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie in den Bildungswissenschaften.

Bereits im Bachelorstudium wird im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Moduls „Schule als pädagogisches Handlungsfeld“ ein sechswöchiges berufsfelderschließendes Praktikum abgeleistet. Im Masterstudium absolvieren die Studierenden ein Praxissemester, das mit dem bildungswissenschaftlichen Modul „Lehr- und Lernforschungsprojekt im Praxissemester“ bzw. „Lehr- und Lernforschungsprojekt zur beruflichen Bildung im Praxissemester“ verbunden ist.

Die vergebenen Abschlüsse sind schulformspezifisch ausdifferenziert. Die Curricula der beteiligten Fächer sowie der Bildungswissenschaften bilden aus Sicht der Gutachter*innen eine strukturelle und curriculare Einheit.

Insgesamt wird damit deutlich, dass es sich um ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und den Bildungswissenschaften während der Bachelor- und der Masterphase handelt. Das Studium ist nach Lehrämtern ausdifferenziert und enthält die geforderten schulpraktischen Studien schon während des Bachelorstudiums.

Aus dem oben abgebildeten Schaubild geht hervor, dass die Vorgaben des Landes Berlin bzgl. der Verteilung der Leistungspunkte eingehalten werden. Auch die ZSP-HU regelt unter den §§ 72 und 76 vorgabekonform die Verteilung der Leistungspunkte. Allerdings erachten die Gutachter*innen die Transparenz bzgl. der Verteilung als verbesserungsfähig. Im Verlauf der Begutachtung war es zunächst nicht eindeutig ersichtlich, in welchen Modulen die Leistungspunkte der jeweiligen Bereiche zu finden sind. Die Gutachter*innen danken den Hochschulvertreter*innen für die umfangreichen diesbezüglichen Erläuterungen. Durch das überarbeitete Schaubild wird nun deutlich, dass im Bereich der Sprachbildung die geforderten zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Darstellung der Fachdidaktiken erhielt die Korrektur, dass pro Fachdidaktik 28 LP erlangt werden (anstelle der ursprünglich dargestellten 29 LP). Die Zahl von 28 LP fällt in den unteren Bereich des erlaubten Spielraums. Die Gutachter*innen empfehlen der HU Berlin

⁵⁴ Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf



dringend, in den Lehramtsstudiengängen transparenter als bisher darzustellen, in welchen Modulen welche Anteile an Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Sprachbildung vermittelt werden. Auch die Zuordnung der auf die Praxisanteile entfallenden Leistungspunkte sollte leichter nachzuvollziehen sein. Die Darstellung sollte für alle Stakeholder gut auffindbar sein. Auch bei der anstehenden Überarbeitung der ZSP-HU sollte die aus dem überarbeiteten Schaubild gewonnene Transparenz bzgl. der Fachdidaktiken entsprechend übernommen werden. (§ 76 der ZSP-HU vermittelt bislang den Eindruck, dass pro Fachdidaktik 29 LP erworben werden.)

Wie gesagt entspricht die Struktur der Lehramtsstudiengänge den Vorgaben. Dennoch empfiehlt es sich, in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen die Betonung der Fachwissenschaft und die in den Modulbeschreibungen relativ isoliert erscheinende Behandlung der Fachdidaktik im Sinne des Professionsbezugs auf das Lehramt so zu ergänzen, dass fachdidaktische Aspekte auch in den fachwissenschaftlichen Modulen querschnittlich mehr thematisiert werden (ohne die LP-Verteilung dadurch zu verändern).

Die Gutachter*innen begrüßen die Einrichtung der Professional School of Education (PSE) als Ort der systematischen Kooperation und der gemeinsamen Befassung. Im Gespräch wurde deutlich, dass die PSE ihre Forschungsaktivitäten erhöhen möchte. Bereits jetzt fließen Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Alle Fachdidaktiken sind in der PSE vertreten. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschulleitung die große Bedeutung der Lehramtsstudiengänge unterstreicht.

Entscheidungsvorschlag: (Teil)-Studiengänge 02, 03, 06, 07, 08, 09, 10 und 11

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- In den Lehramtsstudiengängen sollte deutlich transparenter als bisher dargestellt werden, in welchen Modulen welche Anteile an Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Sprachbildung vermittelt werden. Auch bei der anstehenden Überarbeitung der ZSP-HU sollte die aus dem überarbeiteten Schaubild gewonnene Transparenz bzgl. der Fachdidaktiken entsprechend übernommen werden.

2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU Berlin gibt an, dass am Institut in jedem Semester Evaluationen aller Lehrveranstaltungen stattfinden. Abgefragt werden die Zufriedenheit der Studierenden mit den fachlichen Inhalten, dem Format der Veranstaltung, der Didaktik der Dozierenden und dem Workload sowie die Einschätzung des eigenen studentischen Engagements und Verbesserungsvorschläge. Die Evaluationsergebnisse werden laut Selbstbericht von den Lehrenden individuell aufgearbeitet und mit den Studierenden in den letzten Lehrveranstaltungen des Semesters besprochen. Außerdem wird von der studentischen Studienfachberatung eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse erstellt, die dann in der Kommission für Lehre und Studium des Instituts diskutiert wird. Bei problematischen Evaluationsergebnissen oder auch nach sehr schlecht ausgefallenen Modulabschlussprüfungen führt die Institutsleitung Gespräche mit den entsprechenden Lehrenden, in denen über Verbesserungen beraten wird. Dabei gelingt es meist, die Situation in den Folgesemestern zu verbessern. Laut Selbstbericht zeigen die überwiegend guten Ergebnisse der im Februar 2023 durchgeführten Evaluation, dass das Institut für Mathematik mit diesem Qualitätskreislauf die Lehre



auf einem fachlich und didaktisch hohen Niveau gestaltet. Die Evaluationen werden digital durchgeführt, wobei laut Selbstbericht die Evaluationssatzung der Humboldt-Universität und die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) eingehalten werden.

Die Evaluationsergebnisse werden nicht nur genutzt, um Probleme zu besprechen und zu lösen, sondern auch, um Beispiele besonders guter Lehre zu identifizieren und bekannt zu machen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen auf Institutsebene erhält das Institut für Mathematik in Fragen der Qualitätssicherung Unterstützung durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement⁵⁵.

Darüber hinaus führt die Stabsstelle Qualitätsmanagement laut Selbstbericht regelmäßige Analysen auf der Basis von Verwaltungsdaten und Befragungsergebnissen durch, wertet sie auf konkreter Studiengangs-Ebene aus und stellt die Ergebnisse den Fächern zwecks Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu nennen sind vor allem die Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien. Aus einer Bündelung dieser drei Instrumente wurde der „QM-Dialog Lehre“ entwickelt. Mit dem Institut für Mathematik wurde dieser im Zeitraum 2019 bis 2021 durchgeführt. Daran nahmen Vertreter*innen der Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie des Studiendekanats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der stellvertretende Direktor (für Studium und Lehre) des Instituts für Mathematik teil. Auf der Basis von Analysen und Datenauswertungen, die die Stabsstelle dem Institut zur Verfügung stellte, wurden laut Selbstbericht in mehreren Gesprächen Maßnahmen erarbeitet, um erkannte Schwächen zu beheben und Stärken weiter zu fördern.

Aus den Erhebungen der Studienabteilung und den im Rahmen des „QM-Dialog Lehre“ ausgewerteten Analysen ergeben sich laut Selbstbericht folgende Erkenntnisse:

- Die Immatrikulationszahlen unterliegen gewissen Schwankungen. Der Rückgang bei den Immatrikulationen in den Monobachelor lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass 2019 der kombinierte Monobachelorstudiengang „Informatik, Mathematik und Physik“ eingeführt wurde und seitdem eine Reihe von Studierenden diesen Studiengang anstelle des reinen Mathematikstudiums wählt. Ein deutlicher Anstieg der Immatrikulationszahlen ist hingegen für den Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption mit Mathematik als Zweitfach zu registrieren, was sich u.a. auf die Maßnahme zurückführen lassen dürfte, seit 2021 Lehramts-Zweifachstudierende auch zum Sommersemester (statt vorher nur zum Wintersemester) zu immatrikulieren.
- Die Immatrikulations- und Abschlusszahlen in den Bachelorstudiengängen stehen über die Kohorten hinweg in keinem günstigen Verhältnis. Hierfür sind mehrere Ursachen auszumachen.

So immatrikulieren sich in NC-freien Studiengängen (zu denen sowohl der Monobachelor Mathematik als auch der Kombinationsbachelor mit Mathematik als Kernfach gehören) in beachtlichem Umfang Studierende, die an sich nicht die Absicht haben, Mathematik zu studieren und sich aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Semesterticket der BVG) in beliebige Studiengänge immatrikulieren, wenn sie für ihren gewünschten (zulassungsbeschränkten) Studiengang keine Zulassung erhalten. Dieses Phänomen ist besonders im Monobachelorstudiengang ausgeprägt, was sich u.a. darin zeigt, dass von durchschnittlich ca. 175 jährlich immatrikulierten Studierenden nur ca. 60 (max. 70) Studierende die Modulabschlussprüfungen des ersten Semesters ablegen, was zum Teil daran liegt, dass immatrikulierte Studierende nicht mit dem Studium beginnen, und zu einem anderen Teil daran, dass Studierende bereits nach wenigen Wochen ihr Studium abbrechen.

⁵⁵ <https://www.hu-berlin.de/de/hu/verwaltung/qm>



Etwas anders gestaltet sich die Situation bei einem erheblichen Teil der Lehramts- (Kombinationsbachelor-)Studierenden, die zwar durchaus einen Lehramtsabschluss anstreben, aber zu deren Wunschfächern nicht Mathematik gehört. Die Wahl des Faches Mathematik geschieht also „notgedrungen“, da die Abiturergebnisse nicht für die (zulassungsbeschränkten) Wunschfächer der betreffenden Studierenden ausreichen. Es ist bekannt, dass einige Studierende während des Studiums noch ihre Studienfächer wechseln (allerdings liegen keine Informationen dazu vor, bei wie vielen Studierenden das der Fall ist). Grundsätzlich haben aber Studierende mit unterdurchschnittlichen Abiturergebnissen größere Schwierigkeiten in einem Mathematikstudium, was noch stärker zutrifft, wenn sie nur durchschnittliches oder sogar unterdurchschnittliches Interesse für Mathematik aufweisen. Das Institut für Mathematik arbeitet seit längerer Zeit daran, durch schulbezogene Aktivitäten eine größere Zahl von Schüler*innen für Mathematik zu interessieren.

Eine weitere Ursache für die relativ geringe Erfolgsquote bei Lehramtsstudierenden besteht darin, dass es nach dem Berliner Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG, § 5) im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern (in denen getrennte Studiengänge für Lehrkräfte nichtgymnasialer Schulen der Sekundarstufe I und für Lehrkräfte an Gymnasien bestehen) nur einen Studienabschluss (und damit einheitliche Studiengänge) für alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufen gibt. Die fachlichen Anforderungen im Berliner Lehramtsstudium müssen den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ gerecht werden, damit in Berlin ausgebildete Lehrer*innen auch in anderen Bundesländern über die Lehrberechtigung für die Sekundarstufe II verfügen. Gleichzeitig sind die fachlichen Anforderungen aber erheblich höher als in den nichtgymnasialen Lehramtsstudiengängen anderer Bundesländer. Dies führt letztendlich dazu, dass es in Berlin weniger Lehramtsabsolvent*innen gibt als in den meisten anderen Bundesländern, die getrennte Abschlüsse für die Lehrbefähigung bis zur Klasse 10 und für die Lehrbefähigung bis zur gymnasialen Oberstufe vorsehen.

- Aus den Tabellen zur Studiendauer geht hervor, dass ein erheblicher Teil der Studierenden ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit absolviert. Neben den bereits genannten Ursachen für Studienabbrüche (die auch für Überschreitungen der Regelstudienzeit relevant sind) bestehen hierfür weitere Ursachen. So sind viele Studierende während des Studiums erwerbstätig, auch wenn genaue Zahlen hierüber nicht vorliegen. Insbesondere bei Lehramtsstudierenden dürfte deren Zahl in den zurückliegenden Jahren erheblich gestiegen sein, da aufgrund des Lehrkräftemangels an Schulen eine zunehmende Zahl von Studierenden im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) befristet als PKB-Kräfte eingestellt werden. Eine weitere Ursache sind Schwierigkeiten der Studienanfänger*innen beim Übergang Schule-Hochschule, die dazu führen, dass ein beträchtlicher Anteil an Studierenden die in den idealtypischen Studienverlaufsplänen für das erste Studienjahr vorgesehenen Pflichtmodule noch nicht abschließt. Dies führt bei vielen Studierenden zu Verzögerungen im Studienverlauf und ist auch eine wichtige Ursache für geringe Abschlussquoten.

Im Ergebnis des QM-Dialogs Lehre wurden die diskutierten Probleme und Lösungsansätze laut Selbstbericht in einem Ergebnisprotokoll festgehalten. Es wurden einige Maßnahmen abgeleitet wie z.B. die Immatrikulation von Lehramts-Zweifachstudierenden in jedem Semester ab 2021. Infolge der turnusmäßigen Wiederholung des QM-Dialogs Lehre sollen die bereits umgesetzten Maßnahmen künftig in ihrer Wirksamkeit geprüft und Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen abgeleitet werden.

Weitere Maßnahmen des Instituts für Mathematik zur Erhöhung des Studienerfolgs setzen laut Selbstbericht in der Studieneingangsphase sowie bereits vor dem Studium an:

- Durch freiwillige Zusatzkurse, die von studentischen Hilfskräften durchgeführt werden, erhalten Studierende im ersten und zweiten Semester Hilfen beim Verständnis des Vorlesungsstoffes, bei



der Lösung von Übungsaufgaben und bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Wie erfolgreich diese Maßnahmen sind, lässt sich nicht quantifizieren. Jedoch sprechen Evaluationsergebnisse dafür, dass an diesen Tutorien teilnehmende Studierende diese als sehr hilfreich empfinden. Jedoch nehmen bei Weitem nicht alle Studierenden an den Tutorien teil, und oft entsteht der Eindruck, dass insbesondere leistungsstärkere Studierende diese Zusatzangebote wahrnehmen.

- Das Institut für Mathematik hat diverse Angebote für interessierte Schüler*innen, um diese bereits frühzeitig an anspruchsvolles mathematisches Arbeiten heranzuführen (z.B. Mathematische Schülergesellschaft „Leonhard Euler“, Berliner Netzwerk mathematisch naturwissenschaftlich profilierter Schulen etc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Die HU Berlin konnte insgesamt in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die elf (Teil)-Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der (Teil)-Studiengänge genutzt.

Die HU Berlin hat sich eine Evaluationsatzung⁵⁶ gegeben. Diese regelt unter §§ 19-21 den Datenschutz. § 8 (1) regelt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Evaluationsergebnisse der jeweiligen Veranstaltung informieren.

Aus Sicht der Gutachtenden werden gut funktionierende Qualitätssicherungsprozesse angewendet. Dies demonstriert die HU Berlin beispielsweise anhand eines im Anlagenband zur Verfügung gestellten Ergebnisprotokolls zum QM-Dialog Lehre. Hier werden Missstände sowie die Gründe dafür aufgeführt. In einem zweiten Schritt werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation definiert. Im vorliegenden Fall geht es um Maßnahmen für eine verbesserte Einhaltung der Regelstudienzeit. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass die HU Berlin die angekündigten Maßnahmen tatsächlich umsetzt. Sie regen an, die Gründe für das Nicht-Einhalten der Regelstudienzeit intensiv zu evaluieren und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Auch die Studierenden werden angemessen in das QM-System involviert. Die Äußerungen der Studierenden (vgl. Kapitel 2.3.2.6 „Studierbarkeit“) lassen jedoch auf eine verbesserungswürdige Kommunikation schließen. Die befragten Studierenden sagten, dass sie keine Konsequenzen oder Maßnahmen aus den Evaluationen erkennen. In der Antragsdokumentation und in den Gesprächen konnten sich die Gutachter*innen aber durchaus von diversen Maßnahmen überzeugen. Sie regen an, in einen intensiveren Austausch mit der Studierendenschaft zu treten.

Entscheidungsvorschlag: alle (Teil)-Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

⁵⁶ Evaluationsatzung der Humboldt-Universität zu Berlin (2013). Die Satzung ist veröffentlicht.



2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU gibt an zu gewährleisten, dass keine Studentin und kein Student insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Krankheit, des Alters, der sozialen Lage oder der sexuellen Identität benachteiligt wird. Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die HU umfangreiche Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen etabliert. Zudem ist die HU bemüht, Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten turnusmäßig zu überprüfen, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anzupassen.

Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde bereits mehrfach (zuletzt am 13. Juni 2023) für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum „audit familien-gerechte hochschule“ ausgezeichnet.

Zudem betont die HU Berlin das Engagement des „Referent_innenRates“ (gesetzlich AStA) für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung.

Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden laut Selbstbericht bereitgehalten für Studentinnen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studienanfänger*innen, Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation (ohne Abitur).

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen auch den Studierenden am Institut für Mathematik offen. Zudem setzt sich laut Selbstbericht am Institut die dezentrale Frauenbeauftragte für die Gleichstellung der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden sowie der Mitarbeiter*innen in Technik/Service und Verwaltung ein. Dazu wurde unter ihrer Leitung ein Gleichstellungskonzept des Instituts für Mathematik erarbeitet, das spezifische Maßnahmen für die Zielgruppen Schülerinnen, Studentinnen, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen, Professorinnen sowie Mitarbeiterinnen in Technik/Service und Verwaltung (MTSV) beinhaltet.⁵⁷

Um die Studierbarkeit der Studiengänge gerade für junge Eltern und Eltern mit sehr jungen Kindern besonders zu fördern, hat das Institut für Mathematik laut Selbstbericht ein Familienzimmer eingerichtet, welches während der Öffnungszeiten des Gebäudes zur Verfügung steht.

Der Nachteilsausgleich ist in § 109 ZSP-HU geregelt und wird durch den Prüfungsausschuss Mathematik umgesetzt. In den letzten Jahren wurden am Institut für Mathematik Nachteilsausgleiche u.a. für diagnostizierte starke Sehbeeinträchtigung, diagnostizierte motorische Beeinträchtigung durch rheumatoide Arthritis und diagnostizierte Konzentrationsschwächen geltend gemacht. Hierzu wurden den Betroffenen längere Bearbeitungszeiten in Modulabschlussprüfungen (Klausuren) gewährt.

Für die bildungswissenschaftlichen Anteile der Lehramtsstudiengänge fügt die HU Berlin hinzu, dass in den Modulen der Leitfaden zur Gendergerechten Sprache der HU Berlin angewandt wird. Bei der Seminarplatzvergabe werden die Wünsche von Studierenden mit Beeinträchtigung oder mit familiären Betreuung-/Pflegeaufgaben bevorzugt behandelt, um die Vereinbarkeit von Studium und Familie oder Beruf bzw. möglichst barrierefreie Angebote zu ermöglichen. Insgesamt wird das Lehrangebot auf die Kernzeiten (familienfreundliche Hochschule) konzentriert.

⁵⁷ <https://www.mathematik.hu-berlin.de/de/institut/gleich/gleichstellungskonzept-mathematik-2022.pdf>



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle (Teil)-Studiengänge

Die HU Berlin verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der elf (Teil)-Studiengänge umgesetzt werden. Die Gutachter*innen gewannen den Eindruck, dass die HU Berlin sich in positiver Weise für die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit einsetzt.

Zudem ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt.⁵⁸ Die Gutachter*innen sehen es sehr positiv, dass die ZSP-HU unter § 3 zudem ein explizites Benachteiligungsverbot ausspricht.

Entscheidungsvorschlag: alle (Teil)-Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

(Teil)-Studiengänge 02, 03, 06, 07, 08, 09, 10 und 11

Sachstand

Im Lehramtsstudium ist das universitätsübergreifende Studieren (Studium an zwei Berliner Universitäten) laut Selbstbericht möglich, wenn das jeweils andere Fach nur an einer anderen Universität angeboten wird (z.B. Sport an der HU oder Politik/Politische Bildung an der Freien Universität Berlin (FU)). Die Bewerbung für beide Fächer erfolgt an der Universität, die im Bachelorstudium das Kernfach bzw. im Masterstudium das Erste Fach anbietet. Diese Universität erhält von der anderen Universität ein bestimmtes Kontingent an Zweitfachstudienplätzen. Studierende der Universität der Künste Berlin (UdK) in den Studiengängen Lehramt ISG absolvieren an der HU die Module der Bildungswissenschaften (einschl. des berufsfelderschließenden Praktikums) und der Sprachbildung, wenn das andere Fach an der HU studiert wird. In Kombination mit Sonderpädagogik ist das UdK-Fach im Masterstudium automatisch Zweites Fach. Das Curriculum des Fachs bzw. des Studienanteils, welches bzw. welcher an der anderen Universität angeboten wird, wird durch das LBiG und seine Verordnung, die sich an den KMK-Standards orientieren, bestimmt. Im Bereich der Didaktik der Alten Sprachen gibt es die Besonderheit, dass das Fach sowohl an der HU als auch der FU studiert werden kann. Die Zuständigkeit für die fachdidaktische Ausbildung an der FU liegt jedoch beim Lehrstuhlinhaber der HU.

⁵⁸ ZSP-HU, § 109



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: (Teil)-Studiengänge 02, 03, 06, 07, 08, 09, 10 und 11

Die Gutachter*innen begrüßen die Kooperation der Berliner Universitäten (Humboldt-Universität, Freie Universität, Technische Universität, Universität der Künste) im Bereich der Lehramtsausbildung. Auf diese Weise bietet sich den Studierenden eine größere Palette an Kombinationsmöglichkeiten bzgl. ihrer Unterrichtsfächer. Die Universitäten stellen sich hierfür gegenseitig Kontingente zur Verfügung. § 20 der ZSP-HU regelt diese Kontingentvereinbarungen.

Zu diesem Sachverhalt reichte die HU Berlin am 21.12.2023 die semesterweise aktualisierte Satzung „Studienangebot für das Sommersemester 2024“⁵⁹ nach. Hier sind die angebotenen Studienplatzkontingente der Partneruniversitäten TU, FU und UdK ersichtlich.

Ein diesbezüglicher vollständiger Kooperationsvertrag mit der TU Berlin wurde am 21.12.2023 nachgereicht. Die HU Berlin gibt an, dass die dort getroffenen Festlegungen der Durchführung und der Verwaltungspraxis auch im Zusammenwirken zwischen der HU Berlin und der FU sowie der UdK entsprechen.

Für die Zukunft strebt die HU Berlin mit der FU und der UdK ebenfalls parallel lautende, rein klarstellende Vertragsabschlüsse an. Dies konnte laut Aussagen der HU aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung im Zuge des Ausbaus der Lehrkräftebildung sowie der Hochschulvertragsverhandlungen noch nicht erfolgen. Die HU Berlin betont, dass dennoch entsprechende und im Hinblick auf § 20 ZSP-HU auch hinreichende Absprachen als gelebte historische Praxis bestehen. Die Gutachter*innen loben die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen den Berliner Universitäten. Sie unterstreichen jedoch auch die Wichtigkeit formaler Kooperationsverträge. Sie empfehlen der HU dringend, auch mit der FU und der UdK offizielle Kooperationsverträge abzuschließen, in denen Art und Umfang der Kooperation angemessen geregelt sind.

§ 2 des „Vertrages über die wechselseitige Bereitstellung von Kontingenten in Form von Plätzen in Studienfächern zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin“ regelt, dass die jeweilige Partneruniversität auch im Rahmen der Kontingentgestellung für das von ihr durchgeführte Studienfach verantwortlich bleibt. In Bezug auf den Studiengang insgesamt, insbesondere im Hinblick auf die Immatrikulation und Rückmeldung an der „Hauptfachuniversität“ und die Voraussetzungen eines Studienabschlusses, finden hingegen ausschließlich die jeweiligen Bestimmungen der Hauptfachuniversität Anwendung. § 8 bestimmt, dass die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge jeweils der Hauptfachuniversität obliegen. Die Gutachter*innen begrüßen die Regelung, dass jeweils die Universität, an der das Kernfach bzw. das Erste Fach studiert wird, die Verantwortung für den Gesamtstudiengang trägt.

Entscheidungsvorschlag: (Teil)-Studiengänge 02, 03, 06, 07, 08, 09, 10 und 11

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Auch mit der Freien Universität Berlin und mit der Universität der Künste Berlin sollten offizielle Kooperationsverträge abgeschlossen werden, in denen Art und Umfang der Kooperation angemessen geregelt sind.

⁵⁹ https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2023/73/73_2023_studienangebot_ss_2024_druck.pdf



2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Ursprünglich sah das Akkreditierungskonzept der Humboldt-Universität zu Berlin keine Akkreditierung der „Rahmen-“ bzw. „Mantel“-Studiengänge im Lehramt vor. Nach Rücksprache und Beratung mit dem Akkreditierungsrat wurden diesem Bündel im Verlauf des Verfahrens die folgenden drei Kombinationsstudiengänge hinzugefügt, die den Rahmen für die jeweils zwei zu wählenden Fächer darstellen:

- Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.
- Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG), M.Ed.
- Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS), M.Ed.

Durch den nachträglichen Einbezug konnten die drei Kombinationsstudiengänge nicht mehr in wünschenswerter Art im Antragsband dargestellt werden. Die Beschreibung dieser drei Kombinationsstudiengänge erfolgt daher im Anlagenband (Anlagen 7 und 8).

Die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geplante Vor-Ort-Begutachtung an der Humboldt-Universität zu Berlin am 7. Dezember 2023 (Vorbesprechung der Gutachter*innen) und 8. Dezember 2023 (Vor-Ort-Gespräche) musste aufgrund des GDL-Bahnstreiks am 7. und 8. Dezember 2023 kurzfristig auf Videokonferenzen umgestellt werden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV)

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Volker Bach

Technische Universität Braunschweig, Institut für Analysis und Algebra,
Professor für Angewandte Analysis

Prof. Dr. Igor Burban

Universität Paderborn, Institut für Mathematik, Professor für Algebra

Prof. Dr. Telse Iwers

Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Prodekanin für Studium, Lehre und Prüfungswesen, Professorin für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogischen Psychologie

Prof. Dr. Barbara Schmidt-Thieme

Universität Hildesheim, Professorin für Mathematik und ihre Didaktik



b) Vertreter*in der Berufspraxis

Dr. Karsten Schwalbe

FusionSystem GmbH, Chemnitz, Fachgruppenleiter für „Mathematische Methoden und Algorithmen“

c) Studierende*r

Addick Meinardus

Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: Mathematik mit Nebenfach Philosophie (B.Sc.) sowie Bachelorstudium Lehramt Mathematik und Philosophie

d) Zusätzliche Gutachter*innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Dr. Yasmin Aksu

Vertreterin der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung, Berlin



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Mathematik, B.Sc.

STIFTUNG Akkreditierungsrat														
Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"														
Studiengang: Bachelor (Mono): Mathematik														
Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2022/2023	140	64												
SS 2022	2	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	123	53	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	1	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	104	36	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2020	5	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	165	82	5	1	3 %	7	1	4 %	7	1	4,24 %	7	1	4,24 %
SS 2019	6	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	210	99	5	0	2 %	7	1	3 %	11	3	5,24 %	14	5	6,67 %
SS 2018	2	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	219	107	3	0	1 %	5	1	2 %	9	1	4,11 %	13	3	5,94 %
SS 2017	5	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2016/2017	257	128	6	2	2 %	12	4	5 %	15	6	5,84 %	25	9	9,73 %
SS 2016	3	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2015/2016	223	101	7	1	3 %	14	4	6 %	17	6	7,62 %	29	10	13,00 %
Insgesamt	1325	616	26	4	2 %	45	11	3 %	59	17	4,45 %	88	28	6,64 %

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"					
Studiengang: Bachelor (Mono): Mathematik					
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	4	2		
SS 2022	2	3	4		
WS 2021/2022	2	3	6		
SS 2021	3	11	7		1
WS 2020/2021	2	8	4		
SS 2020	3	4	3		
WS 2019/2020	3	11	4		1
SS 2019	3	5	5		
WS 2018/2019	2	7	4		3
SS 2018	3	12	8		
WS 2017/2018	3	10	4		
SS 2017	3	5	5		
WS 2016/2017	1	10	7		2
SS 2016	3	3	5		
WS 2015/2016	4	15	6		1
SS 2015		8	1		2
Insgesamt	39	119	75	0	10

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"						
Studiengang: Bachelor (Mono): Mathematik						
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester						
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023			2	1	5	8
SS 2022		3		2	4	9
WS 2021/2022	1		3		7	11
SS 2021	1	2	1	3	14	21
WS 2020/2021		1	3	2	8	14
SS 2020	1	3	3	1	2	10
WS 2019/2020	1	2	4	1	10	18
SS 2019	1	5	2	2	3	13
WS 2018/2019		2	4	2	5	13
SS 2018	1	7	4	3	8	23
WS 2017/2018	1	4	5	1	6	17
SS 2017		2	4	3	4	13
WS 2016/2017		2	7		9	18
SS 2016		5	3	2	1	11
WS 2015/2016		2	14	2	7	25
SS 2015			1	5	3	9
Insgesamt	7	40	60	30	96	233

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 02: Mathematik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsbezug), B.A.

STIFTUNG Akkreditierungsrat														
Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"														
Studiengang: Mathematik als Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug														
Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2022/2023	47	23												
SS 2022	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	44	15	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	63	20	1	0	2 %	1	0	2 %	1	0	1,59 %	1	0	1,59 %
SS 2020	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	79	39	1	0	1 %	2	0	3 %	2	0	2,53 %	2	0	2,53 %
SS 2019	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	83	39	3	2	4 %	5	3	6 %	7	3	8,43 %	8	4	9,64 %
SS 2018	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	59	26	1	0	2 %	5	2	8 %	5	2	8,47 %	6	3	10,17 %
SS 2017	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2016/2017	70	33	2	1	3 %	7	3	10 %	7	3	10,00 %	14	6	20,00 %
SS 2016	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2015/2016	60	26	4	3	7 %	7	4	12 %	8	4	13,33 %	10	5	16,67 %
Insgesamt	460	200	12	6	3 %	27	12	6 %	30	12	6,52 %	41	18	8,91 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"					
Studiengang: Mathematik als Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug					
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023		7	3		
SS 2022		2	3		
WS 2021/2022		6	2		
SS 2021	1	6	2		
WS 2020/2021		1			
SS 2020		1	2		
WS 2019/2020	1	3	2		
SS 2019		3	1		3
WS 2018/2019	2	9	3		
SS 2018		1	1		
WS 2017/2018	2	6	2		1
SS 2017		2	5		
WS 2016/2017		9	8		1
SS 2016		3	3		3
WS 2015/2016		8	9		
SS 2015	1	1			2
Insgesamt	7	68	46	0	10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"						
Studiengang: Mathematik als Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug						
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester						
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	1	1	1	6	10
SS 2022		1	1		3	5
WS 2021/2022		2	2		4	8
SS 2021		1	3	1	4	9
WS 2020/2021					1	1
SS 2020			1	1	1	3
WS 2019/2020		1	4		1	6
SS 2019		2		1	1	4
WS 2018/2019		2	3	3	6	14
SS 2018		1			1	2
WS 2017/2018			2	4	4	10
SS 2017		2	1		4	7
WS 2016/2017	1	4	5		7	17
SS 2016		1		3	2	6
WS 2015/2016			7		10	17
SS 2015			1		1	2
Insgesamt	2	18	31	14	56	121

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Teilstudiengänge 03 und 04 (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption) (mit und ohne Wahl der Option)

Die HU Berlin gibt an, dass für die Zweifächer keine Daten zu „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“ zur Verfügung gestellt werden können, da die Abschlüsse immer an den Instituten und Fakultäten ausgestellt werden, an denen das Kernfach belegt wird und eine Aufschlüsselung nach den Zweifächern nicht erfolgt.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Mathematik als Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023		3	8		
SS 2022	2	5	4		
WS 2021/2022		3	10	1	
SS 2021	1	6	4	1	
WS 2020/2021	1	6	6	1	
SS 2020	1	12	8		
WS 2019/2020	1	5	5		
SS 2019	1	7	3		2
WS 2018/2019		6	12	1	3
SS 2018		6	13		
WS 2017/2018		1	5		1
SS 2017	2	2	7	1	1
WS 2016/2017		4	10		1
SS 2016	4	5	10	5	1
WS 2015/2016		1	4	1	1
SS 2015		5	17	2	1
Insgesamt	13	77	126	13	11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"						
Studiengang: Mathematik als Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption						
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester						
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	2	1	4	2	11
SS 2022		8	2	1		11
WS 2021/2022	1		8		5	14
SS 2021	2	6		2	2	12
WS 2020/2021	1	1	4	1	7	14
SS 2020	1	11		6	3	21
WS 2019/2020	1	4	4		2	11
SS 2019	4	5			2	11
WS 2018/2019		2	8	1	8	19
SS 2018	4	6	4		5	19
WS 2017/2018	1	2			3	6
SS 2017	2	3	3	3	1	12
WS 2016/2017	5	3	4	1	1	14
SS 2016	1	15		6	2	24
WS 2015/2016	1	2	1	1	1	6
SS 2015	4	11		6	3	24
Insgesamt	30	81	39	32	47	229

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05: Mathematik, M.Sc.

STIFTUNG Akkreditierungsrat														
Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"														
Studiengang: Master (Mono) Mathematik														
Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2022/2023	21	4												
SS 2022	7	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	15	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	20	7	2	0	10 %	3	1	15 %	3	1	15,00 %	3	1	15,00 %
WS 2020/2021	22	4	3	0	14 %	4	0	18 %	4	0	18,18 %	4	0	18,18 %
SS 2020	17	5	0	0	0 %	3	0	18 %	3	0	17,65 %	4	0	23,53 %
WS 2019/2020	24	9	5	3	21 %	6	3	25 %	8	3	33,33 %	11	5	45,83 %
SS 2019	7	2	0	0	0 %	2	0	29 %	3	0	42,86 %	3	0	42,86 %
WS 2018/2019	35	12	3	0	9 %	6	0	17 %	13	3	37,14 %	25	11	71,43 %
SS 2018	12	2	1	0	8 %	2	0	17 %	3	0	25,00 %	6	1	50,00 %
WS 2017/2018	27	8	8	2	30 %	9	3	33 %	13	4	48,15 %	18	6	66,67 %
SS 2017	8	1	2	1	25 %	3	1	38 %	3	1	37,50 %	5	1	62,50 %
WS 2016/2017	29	4	2	0	7 %	7	1	24 %	13	3	44,83 %	18	4	62,07 %
SS 2016	11	3	2	0	18 %	6	1	55 %	6	1	54,55 %	8	1	72,73 %
WS 2015/2016	33	7	8	1	24 %	10	1	30 %	18	5	54,55 %	26	6	78,79 %
Insgesamt	267	71	36	7	13 %	61	11	23 %	90	21	33,71 %	131	36	49,06 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"					
Studiengang: Master (Mono) Mathematik					
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	7	7			
SS 2022	8	2	1		
WS 2021/2022	11	2	1		
SS 2021	16	3			
WS 2020/2021	8	6			
SS 2020	4	3			
WS 2019/2020	4	7			
SS 2019	12	3			
WS 2018/2019	11	5			
SS 2018	15	6	1		
WS 2017/2018	9	2	2		
SS 2017	6	4			
WS 2016/2017	4	1			
SS 2016	3	4			
WS 2015/2016	9	4			
SS 2015	1	1			
Insgesamt	128	60	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"						
Studiengang: Master (Mono) Mathematik						
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester						
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	2	1		10	14
SS 2022		1	3	3	4	11
WS 2021/2022	2		3	1	8	14
SS 2021		6	2	7	4	19
WS 2020/2021		1	4	2	7	14
SS 2020		1		2	4	7
WS 2019/2020		2	3	3	3	11
SS 2019	2	3		5	5	15
WS 2018/2019	1	2	6		7	16
SS 2018	1	2	3	10	6	22
WS 2017/2018		2	3	3	5	13
SS 2017		5	2	1	2	10
WS 2016/2017			1	1	3	5
SS 2016		2	2	3		7
WS 2015/2016	1	2	4	5	1	13
SS 2015		1		1		2
Insgesamt	8	32	37	47	69	193

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Teilstudiengang 06: Mathematik (Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), M.Ed.

STIFTUNG Akkreditierungsrat														
Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"														
Studiengang: Mathematik als Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt														
Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2022/2023	13	6												
SS 2022	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0 %
WS 2021/2022	22	12	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	10	8	1	0	10 %	1	0	10 %	1	0	10,00 %	1	0	10,00 %
SS 2020	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	16	9	2	0	13 %	3	1	19 %	8	4	50,00 %	11	5	68,75 %
SS 2019	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	17	8	2	1	12 %	9	6	53 %	11	7	64,71 %	14	7	82,35 %
SS 2018	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	17	8	5	3	29 %	8	3	47 %	12	6	70,59 %	14	7	82,35 %
SS 2017	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2016/2017	22	9	3	1	14 %	8	3	36 %	13	6	59,09 %	16	8	72,73 %
SS 2016	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2015/2016	25	9	4	1	16 %	6	1	24 %	11	4	44,00 %	19	8	76,00 %
Insgesamt	130	64	17	6	13 %	35	14	27 %	56	27	43,08 %	75	35	57,69 %

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester
3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"					
Studiengang: Mathematik als Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt					
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	4			
SS 2022			6		
WS 2021/2022			2		
SS 2021	1	8			
WS 2020/2021	3	3			
SS 2020	2	7			
WS 2019/2020			6		
SS 2019	3	7			
WS 2018/2019	1	11	1		
SS 2018	1	8	1		
WS 2017/2018		5	1		
SS 2017	3	5			
WS 2016/2017		10			
SS 2016	1	8			
WS 2015/2016		6	2		
SS 2015	1	7	1		
Insgesamt	17	103	6	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"						
Studiengang: Mathematik als Erstes Fach im Masterstudiengang für Lehramt						
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester						
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023		1			4	5
SS 2022				4	2	6
WS 2021/2022			1	0	1	2
SS 2021		2	2	3	2	9
WS 2020/2021			4	1	1	6
SS 2020		2	2	2	3	9
WS 2019/2020			2	2	2	6
SS 2019		5		3	2	10
WS 2018/2019		1	4	1	7	13
SS 2018		2		5	3	10
WS 2017/2018		2	2	1	1	6
SS 2017	1		2	4	1	8
WS 2016/2017		4	2	1	3	10
SS 2016		1	2	2	4	9
WS 2015/2016	1		4	1	2	8
SS 2015		3		3	3	9
Insgesamt	2	23	27	33	41	126

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengänge 07 und 08: Mathematik (Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien bzw. an beruflichen Schulen), M.Ed.

Die HU Berlin gibt an, dass für die Zweiten Fächer keine Daten zu „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“ zur Verfügung gestellt werden können, da die Abschlüsse immer an den Instituten und Fakultäten ausgestellt werden, an denen das Erste Fach belegt wird und eine Aufschlüsselung nach den Zweiten Fächern nicht erfolgt.



Erfassung "Notenverteilung"					
Studiengang: Mathematik als Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt					
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	5	4		
SS 2022	1	6	1		
WS 2021/2022		2	1		
SS 2021	3	6			
WS 2020/2021		3	3		
SS 2020	1	12	2		
WS 2019/2020	1	1	2		
SS 2019	1	10	7	1	
WS 2018/2019		2	2		
SS 2018	2	10	5		
WS 2017/2018		3	4		1
SS 2017	3	7	3		
WS 2016/2017		6	1		
SS 2016		8	2		
WS 2015/2016		4	3		1
SS 2015	1	9	4		
Insgesamt	14	94	44	1	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"						
Studiengang: Mathematik als Zweites Fach im Masterstudiengang für Lehramt						
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester						
Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	1	3	1	4	10
SS 2022	2	4		2		8
WS 2021/2022	2	1				3
SS 2021		9				9
WS 2020/2021		3	2		1	6
SS 2020	2	12		1		15
WS 2019/2020	2	1	1			4
SS 2019	1	12	4	2		19
WS 2018/2019	1	1	2			4
SS 2018		9	4	3	1	17
WS 2017/2018		5			2	7
SS 2017	1	8	3	1		13
WS 2016/2017		2	1		4	7
SS 2016	3	6		1		10
WS 2015/2016	2	2	2	1		7
SS 2015	2	11		1		14
Insgesamt	19	87	22	13	12	153

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Kombinationsstudiengang 09: Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug, B.A./B.Sc.

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA mit LA (Kernfach)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
SS 2023	55	33	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	830	443	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2022	43	23	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	805	429	1	0	0 %	2	1	0 %	2	1	0,25 %	2	1	0,25 %
SS 2021	62	34	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	824	452	29	22	4 %	33	26	4 %	33	26	4,00 %	33	26	4,00 %
SS 2020	63	38	3	1	5 %	3	1	5 %	3	1	4,76 %	3	1	4,76 %
WS 2019/2020	871	495	47	30	5 %	110	70	13 %	140	87	16,07 %	146	89	16,76 %
SS 2019	73	42	0	0	0 %	1	1	1 %	2	1	2,74 %	2	1	2,74 %
WS 2018/2019	935	506	49	39	5 %	82	63	9 %	154	108	16,47 %	228	153	24,39 %
SS 2018	43	21	1	1	2 %	1	1	2 %	2	2	4,65 %	4	3	9,30 %
WS 2017/2018	853	488	27	14	3 %	74	45	9 %	138	92	16,18 %	263	176	30,83 %
SS 2017	24	18	1	1	4 %	1	1	4 %	1	1	4,17 %	1	1	4,17 %
WS 2016/2017	736	412	52	37	7 %	105	71	14 %	129	89	17,53 %	230	142	31,25 %
Insgesamt	6.217	3.434	210	145	3 %	412	280	7 %	604	408	9,72 %	912	593	14,67 %

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Lehramt (ohne Grundschule, ohne Berufliche Schule)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023		16	156	57	
SS 2022		12	157	33	
WS 2021/2022		13	76	28	
SS 2021		5	141	40	
WS 2020/2021		4	91	12	
SS 2020		8	59	26	
WS 2019/2020		18	130	27	
SS 2019		2	61	21	
WS 2018/2019		12	169	37	
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
Insgesamt		90	1040	281	0



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Lehramt Berufliche Schulen
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	9	5		
SS 2022	1	9	4		
WS 2021/2022		13	4		
SS 2021	1	11	6		
WS 2020/2021		12	2		
SS 2020		7	5		
WS 2019/2020		7	5		
SS 2019		10	5		
WS 2018/2019	2	6	10		
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
Insgesamt	6	84	46	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Lehramt (ohne Grundschulpädagogik, ohne berufliche Schulen)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	28	59	23	119	229
SS 2022	29	18	53	102	202
WS 2021/2022	26	25	11	55	117
SS 2021	26	13	52	95	186
WS 2020/2021	18	30	16	43	107
SS 2020	17	11	16	49	93
WS 2019/2020	37	48	18	72	175
SS 2019	19	7	20	38	84
WS 2018/2019	44	69	22	83	218
SS 2018					0
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
Insgesamt	244	280	231	656	1.411



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor mit Lehramt Berufliche Schulen

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	5	4	1	6	16
SS 2022	4	3	2	5	14
WS 2021/2022	4	3	1	9	17
SS 2021	5	6	1	6	18
WS 2020/2021	3	5	1	5	14
SS 2020		2	3	7	12
WS 2019/2020	4	3		5	12
SS 2019	9	2	2	2	15
WS 2018/2019	7	2	2	7	18
SS 2018					0
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
Insgesamt	41	30	13	52	136

Kombinationsstudiengang 10: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISG), M.Ed.

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. 1. Fach

Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
SS 2023	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2022/2023	443	265	6	3	1 %	6	3	1 %	6	3	1,35 %	6	3	1,35 %
SS 2022	1	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	460	298	66	50	14 %	84	61	18 %	84	61	18,26 %	84	61	18,26 %
SS 2021	3	2	0	0	0 %	0	0	0 %	1	1	33,33 %	1	1	33,33 %
WS 2020/2021	387	249	69	43	18 %	144	88	37 %	194	118	50,13 %	204	125	52,71 %
SS 2020	1	0	1	0	100 %	1	0	100 %	1	0	100,00 %	1	0	100,00 %
WS 2019/2020	377	233	88	54	23 %	161	98	43 %	212	128	56,23 %	257	159	68,17 %
SS 2019	2	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	420	266	90	63	21 %	185	125	44 %	246	167	58,57 %	324	213	77,14 %
SS 2018	3	1	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	2	0	66,67 %
WS 2017/2018	433	272	117	71	27 %	221	137	51 %	269	173	62,12 %	351	223	81,06 %
SS 2017	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2016/2017	384	232	111	71	29 %	199	124	52 %	266	166	69,27 %	326	201	84,90 %
Insgesamt	2.914	1.821	548	355	19 %	1.001	636	34 %	1.279	817	43,89 %	1.556	986	53,40 %



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	31	71	12		
SS 2022	38	76	10		
WS 2021/2022	25	78	9		
SS 2021	45	116	3		
WS 2020/2021	44	79	8		
SS 2020	32	86	3		
WS 2019/2020	38	97	1	1	
SS 2019	50	111	4		
WS 2018/2019	31	108	6		
SS 2018	36	128	12		
WS 2017/2018	38	73	9		1
SS 2017	40	77	6		
WS 2016/2017	24	67	3		
SS 2016	35	53	4		
Insgesamt	507	1.220	90	1	1

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	24	37	15	38	114
SS 2022	31	28	32	33	124
WS 2021/2022	20	41	11	40	112
SS 2021	60	27	45	32	164
WS 2020/2021	31	53	17	30	131
SS 2020	40	30	28	23	121
WS 2019/2020	32	66	14	25	137
SS 2019	76	25	39	25	165
WS 2018/2019	30	49	18	48	145
SS 2018	54	22	45	55	176
WS 2017/2018	43	50	9	18	120
SS 2017	60	19	22	22	123
WS 2016/2017	26	34	7	27	94
SS 2016	28	18	21	25	92
Insgesamt	555	499	323	441	1.818



Kombinationsstudiengang 11: Lehramtsbezogener Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen (BS), M.Ed.

Zur „Erfassung ‚Abschlussquote‘ und ‚Studierende nach Geschlecht‘“: siehe Kombinationsstudiengang 10.

Studiengang: M.Ed. Berufliche Schulen
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	4	9			
SS 2022	1	9			
WS 2021/2022	4	10			
SS 2021	4	14			
WS 2020/2021		8			
SS 2020	2	13			
WS 2019/2020	1	12			
SS 2019	3	7	1		
WS 2018/2019	2	14			
SS 2018	6	15	1		
WS 2017/2018	1	7			
SS 2017	3	11			
WS 2016/2017	3	8			
SS 2016	1	9			
Insgesamt	35	146	2	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Berufliche Schulen

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	4	7	2		13
SS 2022	4		4	2	10
WS 2021/2022	4	7	1	2	14
SS 2021	9	3	4	2	18
WS 2020/2021	2	5	1		8
SS 2020	11	1	2	1	15
WS 2019/2020	1	6	2	4	13
SS 2019	7		2	2	11
WS 2018/2019	5	9		2	16
SS 2018	11	2	6	3	22
WS 2017/2018	6	1		1	8
SS 2017	6	1	2	5	14
WS 2016/2017	3	4		4	11
SS 2016	4	3	2	1	10
Insgesamt	77	49	28	29	183



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	26.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	08.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen der Fakultät, Verantwortliche der Professional School of Education, Verantwortliche des Instituts für Erziehungswissenschaften, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund des GDL-Bahnstreiks am 7. und 8. Dezember 2023 und der daraus kurzfristig resultierenden Online-Durchführung der Gespräche konnte die räumliche und sächliche Ausstattung nur auf Aktenbasis und anhand der Gespräche begutachtet werden.

Teilstudiengänge 02, 03, 04

Erstakkreditiert am: 01.11.2010 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.11.2010 bis 30.09.2012
---	-------------------------------

Die Humboldt-Universität zu Berlin gibt an, dass die anderen zur Akkreditierung anstehenden (Teil)-Studiengänge über keine Erst- oder Reakkreditierung verfügen (vgl. Anlagenband S. 441).



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

[Anhang](#)

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente

Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten

und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsbedingungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)